

Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen Teil I:

Notfallordner

Krisenmanagement
Notfallpläne
Ratgeber

IMPRESSUM

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK), Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt

Arbeitsgruppe: Heike Börner, TMBWK
Ines Ewald, TMBWK
Dr. Viktoria Munk-Oppenhäuser, Staatliches Schulamt Ostthüringen
Janine Müller, Staatliches Schulamt Nordthüringen
Bettina Pfeil, Staatliches Gymnasium „Heinrich Hertz“ Erfurt
Cornelia Prauser, Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Joachim Rauch, Staatliches Pierre-de-Coubertin Gymnasium Erfurt, Spezialschule für Sport mit angegliedertem Regelschulteil
Markus Schmidt, Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt
Danielle Wallendorf, Staatliches Schulamt Westthüringen
Dr. Gabriele Wirth, Staatliches Schulamt Mittelthüringen

Unser Dank gilt: der Arbeitsgruppe „Sicherheit an Schulen“ (mit Vertretern vom Amt für Bildung Erfurt, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Erfurt, dem Landeskriminalamt Thüringen und der Landespolizeidirektion Thüringen), dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, der Unfallkasse Thüringen sowie dem DRK-Kreisverband Erfurt e.V.

Druck: Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Geographisches Informationszentrum, Druckerei

Stand: August 2014

Kontakt: poststelle@tmbwk.thueringen.de

Alle Bezeichnungen von Personen/Personengruppen gelten für beide Geschlechter.

- Nur für den dienstlichen Gebrauch. -

TEIL I – NOTFALLORDNER

Krisenmanagement

1	Vorwort des Ministers	5
2	Einführung	6
2.1	Entstehung des Notfallordners	6
2.2	Ziele	6
2.3	Krisen/Notfälle und Besondere Vorkommnisse	7
3	Arbeit mit den Materialien	8
3.1	Bestandteile des Notfallordners	8
3.2	Zielgruppen	8
4	Schulisches Krisenmanagement in Thüringen	9
4.1	Struktur des schulischen Krisenmanagements	9
4.2	Zusammensetzung und Aufgaben des Krisenteams der Schule	11
5	Hinweise zum Krisenmanagement	14
5.1	Prävention	15
5.2	Präventionsmaßnahmen	16
5.3	Interventionsmaßnahmen	21
5.4	Reflexion	21

Notfallpläne

- ▶ Amok
- ▶ Amokdrohung
- ▶ Bombendrohung
- ▶ Brand
- ▶ Entführung
- ▶ Extremismus
- ▶ Fund verdächtiger Gegenstände/Substanzen/Gefahrstoffe
- ▶ Geiselnahme
- ▶ Kindeswohlgefährdung
- ▶ Körperliche Auseinandersetzung
- ▶ Medizinischer Notfall
- ▶ Morddrohung
- ▶ Naturkatastrophe/Großschadensereignis
- ▶ Suizidalität
- ▶ Tod außerhalb von Schule
- ▶ Unfall
- ▶ Vermisste Schüler
- ▶ Waffenbesitz
- ▶ Waffengebrauch

Ratgeber

- ▶ Amok – Warnsignale und Entwicklungsstufen
- ▶ Ansprechpartner für Schüler in schwierigen Situationen
- ▶ Checkliste Brandschutz
- ▶ Gesprächshinweise für den Tag danach
- ▶ Konfliktklärungsgespräche
- ▶ Mobbing
- ▶ Muster Klassenlisten
- ▶ Muster Todesanzeige
- ▶ Musterbrief Tod – Information an die Eltern
- ▶ Musterbrief Tod – Information an die Lehrkräfte
- ▶ Musterbrief Tod – Information an die Schüler
- ▶ Notruf absetzen
- ▶ Notrufnummern
- ▶ Organigramm Krisenteam der Schule
- ▶ Schusssicherer Bereich in Räumen mit verschlossenen Türen
- ▶ Suizid – Risikofaktoren und Nachahmungsgefahr
- ▶ Thematischer Arbeitskreis Krisenprävention, -intervention/Psychosoziale Notfallversorgung
- ▶ Umgang mit Medien und Öffentlichkeit
- ▶ Umgang mit Tod und Trauer
- ▶ Unfallanzeige
- ▶ Unfallmeldung
- ▶ Verhalten bei körperlichen Auseinandersetzungen
- ▶ Verhalten nach einem Suizidversuch
- ▶ Verwendung von Feuerlöschern
- ▶ Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Thüringen

Weitere Materialien des Ordners

„Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen“ sind:

- **Sofortmaßnahmen im Krisenfall – Handreichung für Lehrer (Teil II)**
- **Leitlinien Erste Hilfe (Teil III)**

Krisenmanagement

1 VORWORT DES MINISTERS

Sehr geehrte Damen und Herren,

der schulische Alltag ist vielschichtig. Fast täglich sind dabei Herausforderungen verschiedener Art zu bewältigen. Sie alle stellen sich diesen Herausforderungen und sind bemüht, den Schülerinnen und Schülern Wissen, Fertigkeiten und soziale Kompetenz zu vermitteln und mit ihnen gemeinsam ein Schulklima zu gestalten, das durch Verantwortungsbewusstsein und gegenseitigen Respekt gekennzeichnet ist. Es liegt in unser aller Verantwortung, dass Schulen sichere Orte sind und es liegt in unserer Verantwortung, alles Erdenkliche zu tun, um Notfälle zu vermeiden.

Dazu gehört auch eine gute Vorbereitung auf Krisensituationen. Es ist wichtig, dass sich die Schulgemeinschaft vorab gezielt vorbereitet, um im Krisenfall den Überblick zu bewahren, rasch und professionell zu handeln.

Der Ordner „Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen“ liegt nunmehr in einer aktualisierten Fassung vor. Er soll Ihnen helfen, das Krisenmanagement an Ihrer Schule auszubauen und Handlungskompetenz zu sichern.

Um Sie zu unterstützen, werden Ihnen unter anderem Hinweise zum Krisenmanagement und Handlungsanleitungen für 19 definierte Krisenfälle übergeben. Erstmals wurden auch Materialien für die Hand der Lehrerinnen und Lehrer erarbeitet, die „Sofortmaßnahmen im Krisenfall – Handreichung für Lehrer“. Diese Handreichung soll den Lehrerinnen und Lehrern helfen, in Krisensituationen schnell und kompetent die ersten Maßnahmen einzuleiten.

Gezielte Prävention, die Vorbereitung auf Interventionsmaßnahmen und nicht zuletzt eine sachliche Reflexion nach einem Krisenfall sind wichtig. All das dient vor allem dazu, schwierige Situationen möglichst erst gar nicht entstehen zu lassen. Die vorgelegten Materialien sollen Sie bei dieser Arbeit unterstützen.

Erfurt, im August 2014



Christoph Matschie
Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

2 EINFÜHRUNG

Krisen an Schulen treten meist unvorhergesehen ein. Sie erfordern jedoch immer ein schnelles, umsichtiges und strukturiertes Handeln. Die Intervention für einen etwaigen Krisenfall sollte daher an jeder Schule kontinuierlich im Blickpunkt stehen. Durch ihre Garantenstellung gegenüber den Schülern haben Pädagogen eine große Verantwortung, insbesondere im Krisenfall. Hier gilt es Ruhe zu bewahren, die möglichst richtigen Entscheidungen zu treffen und für ihre Umsetzung zu sorgen. Dies setzt Handlungskompetenz voraus. Durch Benennung gezielter Präventionsmaßnahmen und Notfallstrategien sollen die vorliegenden Unterlagen helfen, Handlungskompetenz zu vermitteln.

Der Ordner „Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen“ (nachfolgend „Notfallordner“ genannt) besteht aus folgenden Teilen:

- I. Krisenmanagement
Notfallpläne
Ratgeber
- II. Sofortmaßnahmen im Krisenfall – Handreichung für Lehrer
- III. Leitlinien Erste Hilfe

2.1 Entstehung des Notfallordners

Der Notfallordner wurde nach den Ereignissen am Gutenberg-Gymnasium Erfurt am 26. April 2002 erarbeitet und im Dezember 2002 an die Schulen verteilt. Zwischenzeitlich erfolgten weitere Aktualisierungen bzw. Überarbeitungen, zuletzt im Jahr 2009.

Mit der nunmehr vorliegenden Fassung erhalten die Schulen neben den Notfallplänen und Ratgebern erstmalig die „Leitlinien Erste Hilfe“. Darüber hinaus wird allen Lehrern – ebenfalls erstmalig – eine Handreichung für den Krisenfall zur Verfügung gestellt. Diese Handreichung für Lehrer, „Sofortmaßnahmen im Krisenfall“ genannt, beinhaltet sowohl eine Zusammenstellung der in den einzelnen Notfällen einzuleitenden Sofortmaßnahmen als auch Hinweise auf den Ratgeber.

Die Materialien wurden von einer Arbeitsgruppe unter Leitung des TMBWK erstellt, in der sowohl Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter als auch Schulleiter und Lehrkräfte verschiedener Schularten mitwirkten. Bei der Erstellung der Materialien erfolgte eine Zusammenarbeit mit Experten verschiedener Bereiche, wie z. B. der Polizei, der Feuerwehr und des Deutschen Roten Kreuzes.

2.2 Ziele

Das Arbeitsmaterial „Krisenmanagement an Schulen“ ist Grundlage zur Krisenprävention, -intervention und -reflexion an Schulen. Einschlägige andere Richtlinien oder gesetzliche Regelungen zu einzelnen Bereichen können und sollen dadurch nicht ersetzt werden.

Jedoch unterstützen die vorliegenden Materialien die Weiterentwicklung des bereits an der Schule bestehenden Krisenmanagements. Auf jeden Fall sollten sie Anlass sein, den an Schule vorhandenen Stand der Krisenprävention kritisch zu prüfen.

Es ist verständlich, wenn die nachfolgenden Ausführungen im Schulalltag nicht fortwährend im Blickfeld stehen. Jedoch ist es keineswegs ratsam, den Ordner erstmals dann in die Hand zu nehmen, wenn der Krisenfall bereits eingetreten ist. Vielmehr

wird den Schulleitern empfohlen, die Krisenprävention in die Jahresplanung (z. B. Vorbereitungswoche) einzubinden und das Kollegium schrittweise und stetig mit der Thematik vertraut zu machen. Wer sich mit den einzelnen Notfallplänen eingehend beschäftigt hat, ist dann auch in der Lage, in schwierigen Situationen den Überblick zu behalten und notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

2.3 Krisen/Notfälle und Besondere Vorkommnisse

Im Verlauf der vergangenen Jahre trat fast an jeder staatlichen Schule ein Besonderes Vorkommnis auf. Besondere Vorkommnisse reichen von A (wie Amokdrohung) über E (wie Einbruch), S (wie Schließen einer Einrichtung, z. B. aufgrund von Naturgewalt), bis hin zu W (wie Waffenbesitz). Den Schulen liegt die Übersicht über die 42 Kategorien mit Unterkategorien vor (Schreiben des TMBWK vom 4. März 2014).

Besondere Vorkommnisse an staatlichen Schulen sind meldepflichtig. Dazu sind die jeweils aktuell gültigen Meldeformulare (Sofort-, Folge- und Abschlussmeldung) unverzüglich, das heißt ohne schuldhafte Verzögerung, per E-Mail an die Poststellen der Staatlichen Schulämter zu senden.

Wenn – z. B. aus technischen Gründen – eine Übersendung der Meldeformulare auf elektronischem Weg nicht möglich ist, wird das zuständige Schulamt vorab telefonisch informiert.

Dies gilt natürlich insbesondere für den Krisenfall.

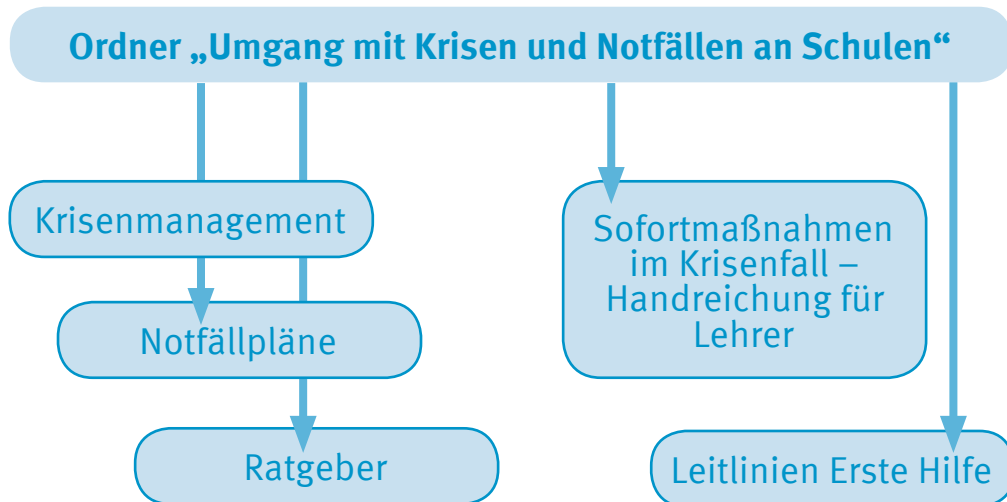
„Krisen“ sind in der Regel **extreme, nicht vorhersehbare, plötzlich eintretende, stark belastende Ereignisse**, die den normalen Schulalltag gravierend stören. Durch sie können Einzelpersonen (Schüler, Lehrer, technisches Personal), Personengruppen (Klassen, Kollegium) oder die gesamte Schulgemeinschaft im Schulbetrieb beeinträchtigt oder gefährdet werden.

Niemand erwartet, dass in solchen Fällen als erstes das Meldeformular „Sofortmeldung“ ausgefüllt und abgesetzt wird. Wichtig ist jedoch, dass die Schule Unterstützungsbedarf signalisiert. Polizei, Rettungskräfte und das Schulamt sind jeweils umgehend zu verständigen. Auch die Schulträger oder die Unfallkasse Thüringen müssen in der Regel schnellstmöglich informiert werden. Je nach Krisenfall und Situation muss Letzteres von den Schulämtern übernommen werden. Auch die sofortige Information des Ministeriums gehört zu den Aufgaben der Staatlichen Schulämter. In Krisenfällen ist es wichtig, dass die betroffene Schule schnellstmöglich und unbürokratisch Hilfe von außen erhält.

3 ARBEIT MIT DEN MATERIALIEN

3.1 Bestandteile des Notfallordners

Alle zum Notfallordner gehörenden Materialien (siehe nachfolgende Abbildung) werden den Schulen neben Printversionen auch elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Schulen werden dadurch in die Lage versetzt, bei Bedarf Mehrfertigungen auszudrucken. Vor allem aber sollen sie relevante Unterlagen (z. B. Organigramm des Krisenteams der Schule, Notrufnummern, ...) auf ihre Schule anpassen.



3.2 Zielgruppen

Die zum Notfallordner gehörenden Unterlagen, insbesondere das Krisenmanagement, die Notfallpläne und die Ratgeber dienen hauptsächlich der Unterstützung der Arbeit der Schulleiter und der Krisenteams der Schulen. Aber auch alle anderen Mitarbeiter sollten mit dem Inhalt des Notfallordners vertraut sein und die Standorte in der eigenen Schule kennen.

Die Handreichung für Lehrer „Sofortmaßnahmen im Krisenfall“ enthält die jeweils ersten Maßnahmen („SOFORT REAGIEREN“ und „EINGREIFEN/BEENDEN“) aus den Notfallplänen und Hinweise auf relevante Ratgeber des Notfallordners. Die Handreichung wurde erstmalig erstellt, damit jeder Lehrer in Krisensituationen Unterlagen zur Hand hat, an denen er sich orientieren kann.

Die Handreichung „Sofortmaßnahmen im Krisenfall“ wird für jeden Lehrer als Printversion zur Verfügung gestellt. Die Schulleiter sind dafür verantwortlich, dass die Lehrer die Handreichung in Empfang nehmen und die Unterlagen in die Krisenprävention eingebunden werden. In die Krisenprävention ist die gesamte Schulgemeinschaft einzubeziehen.

Die „Leitlinien Erste Hilfe“ sind erstmalig Bestandteil des Notfallordners. Die von den Lehrkräften turnusmäßig zu besuchenden Lehrgänge zur Ersten Hilfe sollen dadurch keinesfalls ersetzt werden. In plötzlich auftretenden, belastenden Situationen, bei denen Personen verletzt oder bewusstlos sind, können die Leitlinien jedoch als Orientierung und Unterstützung bei den Erste-Hilfe-Maßnahmen dienen. Es empfiehlt sich daher, die Leitlinien in jedem Klassenraum zu hinterlegen. Die „Leitlinien Erste Hilfe“ wurden in Kalenderform gestaltet, so dass sie sich auch an die Wand hängen lassen.

4 SCHULISCHES KRISENMANAGEMENT IN THÜRINGEN

4.1 Struktur des schulischen Krisenmanagements

Im schulischen Bereich hat sich über die Jahre ein hierarchisches, 3-stufiges System etabliert (siehe nachfolgende Übersicht).

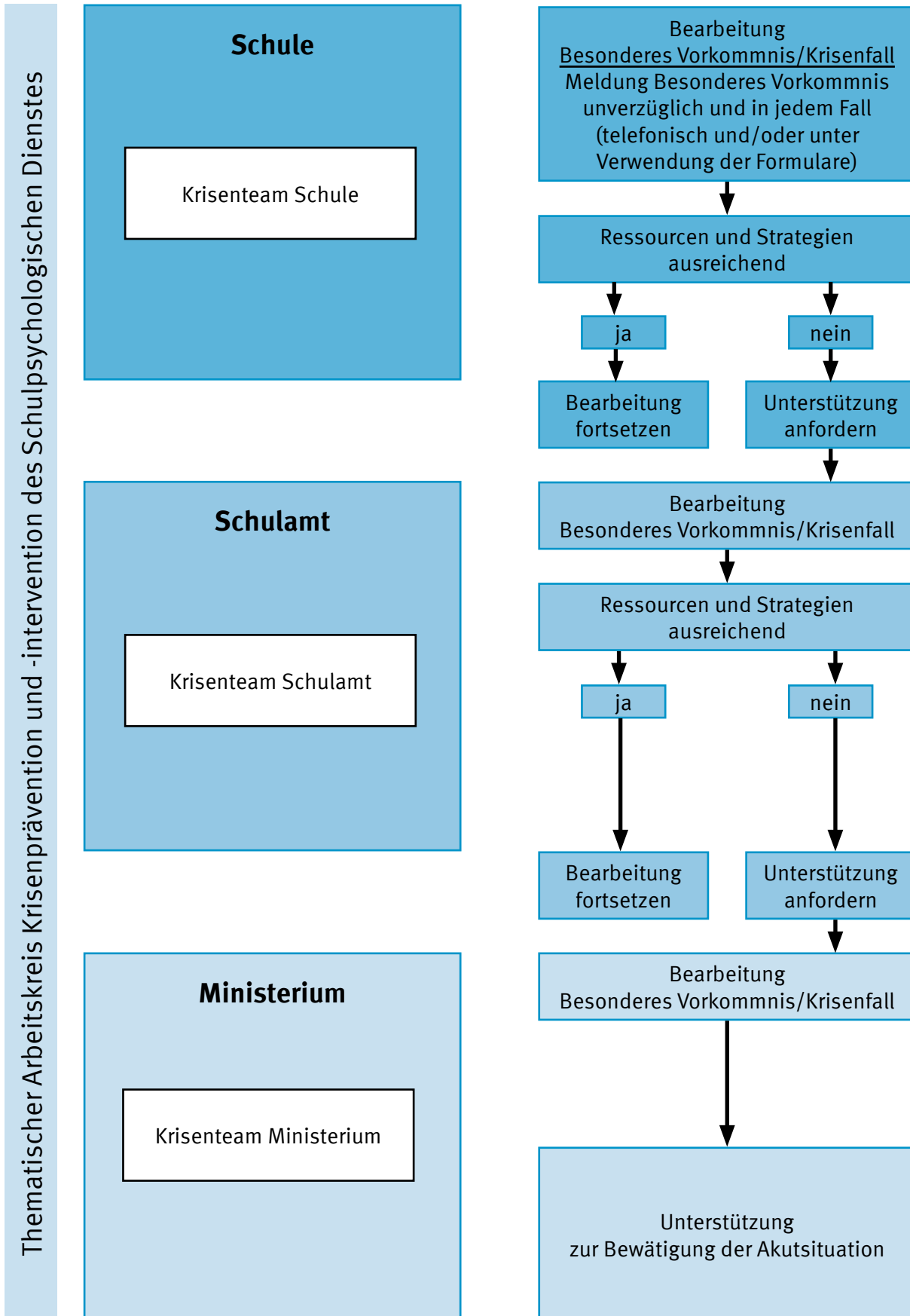
Neben den **Krisenteams der Schulen** wurde ein **Krisenteam in jedem Staatlichen Schulamt** gebildet. Dieses Team soll bei Bedarf sowohl beratend als auch intervenierend den schulinternen Krisenteams zur Verfügung stehen. Die Verantwortung für eine angemessene Intervention verbleibt beim schulinternen Krisenteam. Ausgenommen sind Verantwortungsbereiche, die von Schulamtsmitarbeitern übernommen werden.

Das **Krisenteam des Ministeriums** unterstützt andere Landesbehörden und -einrichtungen, soweit deren Zuständigkeit gegeben ist, und stellt den Informationsfluss zwischen den Landesbehörden und -einrichtungen bzw. der jeweiligen Einsatzleitung sicher. Eine wichtige Aufgabe des ministeriellen Krisenteams ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Besonderen Vorkommnissen mit hohem Medieninteresse.

Bei Bedarf, d. h. auf Anforderung des jeweils zuständigen Staatlichen Schulamtes, werden vom Ministerium schulamtsübergreifend Schulpsychologen für die Krisenintervention und Psychosoziale Notfallversorgung mit der Unterstützung der betroffenen Schulen beauftragt.

Die Krisenprävention, -intervention/Psychosoziale Notfallversorgung wird als spezielles Unterstützungsangebot des Schulpsychologischen Dienstes für schulische Not- und Krisenfälle parallel zu den hierarchischen Stufen der Krisenteams in Schulen, Schulämtern und Ministerium vorgehalten. Die Beschreibung der Aufgabengebiete ist im Ratgeber „Thematischer Arbeitskreis Krisenprävention, -intervention/Psychosoziale Notfallversorgung“ aufgeführt.

3-stufiges Modell des schulischen Krisenmanagements im Freistaat Thüringen



4.2 Zusammensetzung und Aufgaben des Krisenteams der Schule

Das Krisenteam der Schule setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- ▶ Teamleiter/Stellvertreter,
- ▶ Sekretär,
- ▶ Gebäudebeauftragter/Hausmeister,
- ▶ Ansprechpartner für Polizei/Rettungskräfte,
- ▶ Vertrauensperson und
- ▶ Verantwortlicher für die Koordinierung von Presseanfragen.

Der Schulleiter ist der **Leiter** des Krisenteams, bei nicht besetzter Stelle sein ständiger Vertreter bzw. ein mit den Aufgaben der Schulleitung beauftragter Lehrer.

Nachfolgender Tabelle sind die spezifischen Aufgaben der jeweiligen Mitglieder zu entnehmen.

Funktion	Aufgaben
Teamleiter/Stellvertreter	▶ regionale Vernetzung zu Staatlichem Schulamt, Polizei, Feuerwehr, Schulträger, Ärzten, Seelsorgern usw. herstellen ▶ Arbeitsfähigkeit des Krisenteams der Schule sicherstellen ▶ Notfallpläne, Alarmierungspläne, Evakuierungspläne der Schule vorhalten ▶ interne und externe Informationsweiterleitung sichern ▶ Aufgabenverteilung steuern und kontrollieren ▶ Notwendigkeit einer Versorgung (Speisen, Getränke, ggf. Übernachtungsmöglichkeiten) prüfen, Finanzierbarkeit mit Schulamt abstimmen ▶ schulinterne Fortbildungen im Kollegium zur Thematik koordinieren (Fortbildungskonzept) ▶ bei Evakuierung Vollzähligkeit bzw. fehlende Personen an die Einsatzleitung melden
Sekretär	▶ Klassenlisten aktualisieren ▶ Organigramm aktualisieren (mindestens jährlich bzw. bei Veränderungen) ▶ Klassenlisten und Organigramm bei Veränderungen zeitnah in den Bereich „interne Dokumente“ des Thüringer Schulportals hochladen (mindestens jährlich, da Vorhaltezeit im Thüringer Schulportal auf ein Jahr beschränkt ist) ▶ Telefondienst sicherstellen, eventuell in Abstimmung mit dem Teamleiter eine (provisorische) Hotline einrichten lassen ¹ ▶ Dokumentation erstellen ▶ Versorgung (Speisen, Getränke, ggf. Übernachtungsmöglichkeiten) organisieren Im Krisenfall ist die Besetzung des Sekretariats personell zu verstärken.

¹ Festlegung einer Telefonnummer (Schulträger, Schulamt oder Schule) als Hotline. Sicherstellung, dass diese Nummer möglichst rund um die Uhr erreichbar ist. Veröffentlichung der Telefonnummer auf den Internetseiten von Schulträger, Schulamt und/oder Schule.

Funktion	Aufgaben
Gebäudebeauftragter/ Hausmeister	▶ Schlüsselgewalt ▶ aktuelle Liegenschafts-, Orts- und Gebäudepläne, einschließlich der Pläne über Energieversorgung, Anschlüsse, sanitäre Einrichtungen usw. bereit halten ▶ Flucht- und Evakuierungspläne, sowie Pläne über vorhandene Brandmelde- und/oder Alarmanlagen bereit halten ▶ Brand- und/oder Alarmanlagen regelmäßig überprüfen ▶ Auflistung über Spezialausstattungen der Schule (Geräte, Maschinen, Chemikalien, Gasflaschen usw.) bereit halten ▶ Informationsweiterleitung bei Gebäudeschäden an den Schulträger unterstützen
Ansprechpartner für Polizei/ Rettungskräfte ²	▶ Zusammenarbeit/Zusammenwirken mit Polizei/Rettungskräften sicherstellen ▶ Einsatzkräfte unterstützen (Ortskenntnis, Lagepläne) ▶ Maßnahmen und Informationsweiterleitung vor Ort koordinieren ▶ Zugangsmöglichkeit für Einsatzkräfte zu allen Bereichen sicherstellen
Vertrauens- person ²	▶ Ansprechpartner für Schüler, Eltern/Sorgeberechtigte und Lehrer ▶ Informationsaustausch zwischen o. g. Betroffenen steuern
Verantwortlicher für Koordinierung von Presseanfragen/Kontaktperson Presse ²	▶ Teamleiter, Betroffene und Verantwortliche von Medienanfragen entlasten ▶ Informationsketten aufbauen und aktuell halten (Staatliches Schulamt, Schulträger, Ministerium, Elternvertreter, Eltern/Sorgeberechtigte usw.) ▶ Informationen sachlich, emotionsfrei an Ministerium, Schulamt, Schulverwaltungsamt u. a. weiterleiten ▶ Sicherstellen, dass Informationen an die Presse nur von dafür autorisierten Personen weitergegeben werden ▶ Medienvertreter ggf. an Pressestellen des Ministeriums, der Polizei bzw. Feuerwehr verweisen (siehe Notfallpläne, insbesondere Notfall „Entführung“) ▶ Maßnahmen einleiten, um das Schulgelände vor Presse und unbefugten schulfremden Personen abzuschirmen

² Nicht für jeden dieser Aufgabenbereiche muss eine Person festgelegt werden. Es kann (z. B. in kleineren Schulen) ein Mitglied des Krisenteams mehr als einen Bereich übernehmen.

KRISENMANAGEMENT

Weitere optionale Mitglieder sollten zur Unterstützung benannt werden: Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Elternvertreter und Sicherheitsbeauftragter. Ihre Aufgaben sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Die genannten optionalen Mitglieder sind in die Krisenprävention einzubinden und bei Bedarf bei der Intervention von Krisenfällen einzusetzen.³

Funktion	Aufgaben (optionale Mitglieder)
Brandschutzbeauftragter ³	▶ Brandschutzordnung, Alarmpläne vorhalten und aktualisieren ▶ Brandschutzbegehungen durchführen ▶ Brandschutzübungen vorbereiten und durchführen
Ersthelfer	▶ Voraussetzung: aktuelle Erste-Hilfe- oder Sanitätsausbildung ▶ Kenntnis haben über Standort von Verbandsmaterial, Tragen u. a. medizinischen Hilfsmitteln ▶ Verbandsmaterial prüfen und auffüllen ▶ Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten (Achtung: Keine Verabreichung von Medikamenten!) ▶ optional: weitere Ersthelfer (z. B. Aufbau Schulsanitätsdienst) gewinnen
Elternvertreter	▶ eintreffende Eltern in Empfang nehmen ▶ Eltern im Auftrag des Teamleiters und/oder Einsatzleiters über die Sachlage informieren
Sicherheitsbeauftragter	▶ Schutzeinrichtungen und persönliche Schutzausrüstungen auf ihre Funktionsfähigkeit kontrollieren ▶ Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen überprüfen ▶ evtl. Unfälle auf arbeitsschutzrechtliche Relevanz überprüfen

Es empfiehlt sich, dass sich die Krisenteammitglieder (bzw. einige Mitglieder zu aufgabenbezogenen Themen) turnusmäßig beraten und den Stand der Fortbildungen zum Krisenmanagement an der Schule sowie die Aktualität der schulinternen Angaben im Notfallordner prüfen.

Der Schulleiter trägt die Verantwortung für das Krisenmanagement der Schule und die Information (über Besondere Vorkommnisse und Krisenfälle) an das Staatliche Schulamt und ggf. den Schulträger, die Unfallkasse Thüringen, ... Die Krisenteammitglieder unterstützen den Schulleiter/Teamleiter bei der Krisenprävention sowie der Intervention im Krisenfall durch Steuerung und Koordinierung der zu ergreifenden Maßnahmen. Das Krisenteam ist bei Bedarf auch bei Besonderen Vorkommnissen der Schule einzubeziehen.

³ Wenn die Schule keinen Brandschutzbeauftragten hat, ist eine andere Person mit diesen Aufgaben zu betrauen.

Zur Vorbereitung des Krisenteams auf Krisensituationen gehört:

- ▶ Erstellung eines Konzepts zum schulinternen Krisenmanagement
- ▶ regelmäßige Bearbeitung einzelner Schwerpunkte im Rahmen von Dienstberatungen und thematischen Fortbildungen
- ▶ enger Kontakt zu externen Partnern (Schulträger, Polizei, Feuerwehr, ...)
- ▶ Organisation und Durchführung von Schulungen sowie Notfall- und Evakuierungsübungen

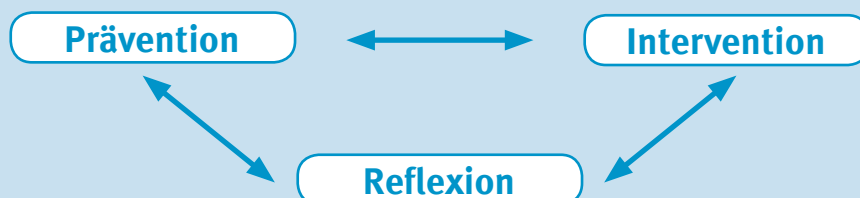
Die angemessene Reaktion im Krisenfall umfasst:

- ▶ Lage- bzw. Situationsanalyse
- ▶ Einleitung erster Maßnahmen (SOFORT REAGIEREN, EINGREIFEN/BEENDEN)
- ▶ Meldung (telefonisch vorab) an das Staatliche Schulamt
- ▶ je nach Krisensituation Information an den Schulträger, die Unfallkasse Thüringen und/oder das Jugendamt
- ▶ Erfassung des Ausmaßes an Betroffenheit
- ▶ Stabilisierung der Situation, Vermittlung von Sicherheit, Weitergabe von Informationen, Normalisierung von Belastungsreaktionen, Mobilisierung von Ressourcen zur Bewältigung
- ▶ regelmäßige Durchführung von Lageberatungen innerhalb des Krisenteams bis zur Beendigung der akuten Krisensituation
- ▶ ggf. schriftliche Sofortmeldung des Besonderen Vorkommnisses an das Schulamt nachreichen
- ▶ Dokumentation von Abläufen und Maßnahmen
- ▶ Nachbereitung/Evaluation der Maßnahmen mit allen Beteiligten

5 HINWEISE ZUM KRISENMANAGEMENT

Die nachfolgenden Hinweise und Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie haben weitestgehend Empfehlungscharakter.

Ein koordiniertes Krisenmanagement beinhaltet neben der gezielten Vorbereitung auf mögliche Gefahrensituationen auch das unmittelbare und angemessene Eingreifen sowie das Auswerten aller getroffenen Maßnahmen in derartigen Situationen.



Ziel des schulischen Krisenmanagements ist die Minimierung negativer Folgen für alle Beteiligten.

5.1 Prävention

Besondere Vorkommnisse, Notfälle und Krisen – jede Schule hofft, davon nie betroffen zu sein. Die Realität zeigt leider, dass aus unterschiedlichen Gründen in Schulen Krisensituationen auftreten können. Dann können die Betroffenheit und die Belastung der Schulgemeinschaft jedoch meist schwerwiegend und auch länger anhaltend sein. Daher ist es wichtig, im Vorfeld mögliche Notfälle/Krisen zu benennen und geeignete Handlungsstrategien zu prüfen, zu entwickeln und zu verinnerlichen.

Krisensituationen können unterschiedliche Ursachen haben, seien es medizinisch-soziale Gründe oder sei es bedingt durch Feuer, Technik bzw. Wetter. So unterschiedlich die Ursachen und die Schulen sind, so verschiedenen sind auch die erforderlichen Maßnahmen. Die vorliegenden Notfallpläne enthalten auf mögliche Krisenfälle abgestimmte Interventionsmaßnahmen. Sie können als Handlungsorientierung dienen, müssen jedoch präventiv durchgearbeitet und gegebenenfalls je nach Schulsituation modifiziert werden. Die in den Notfallplänen aufgeführten Maßnahmen stellen eine Orientierungshilfe für den Krisenfall dar. Die inhaltliche Umsetzung und die zeitliche Abfolge werden jeweils von den vor Ort befindlichen Personen abhängen.

Entscheidend für die Handlungskompetenz in Krisenfällen ist die intensive und wiederkehrende Auseinandersetzung des pädagogischen und technischen Personals der Schule mit den Inhalten des Notfallordners. **Die Verantwortung für das Krisenmanagement liegt beim Schulleiter.**

Im Krisenfall steht der Schulleiter allerdings durch die Vielzahl eingehender Anfragen und erforderlicher Entscheidungen unter sehr großem Belastungsdruck und ist auf Unterstützung angewiesen. **Jede Schule hat daher ein schulinternes Krisenteam gebildet und ein Konzept zum schulinternen Krisenmanagement erstellt.** Unterstützung im Krisenfall erfolgt bei Bedarf auch durch die Staatlichen Schulämter, die Schulträger, das Ministerium, die Unfallkasse Thüringen, ... In lang anhaltenden Krisensituationen ist zu beachten, dass der Schulleiter und die Krisenteammitglieder durch ausgewiesene Personen unterstützt und ggf. auch zeitweise abgelöst werden. Dies können Schulleiter anderer Schulen oder Mitarbeiter des Schulamtes sein. Auch können Schulträger in bestimmten Situationen sächliche und/oder personelle Unterstützung zur Verfügung stellen.

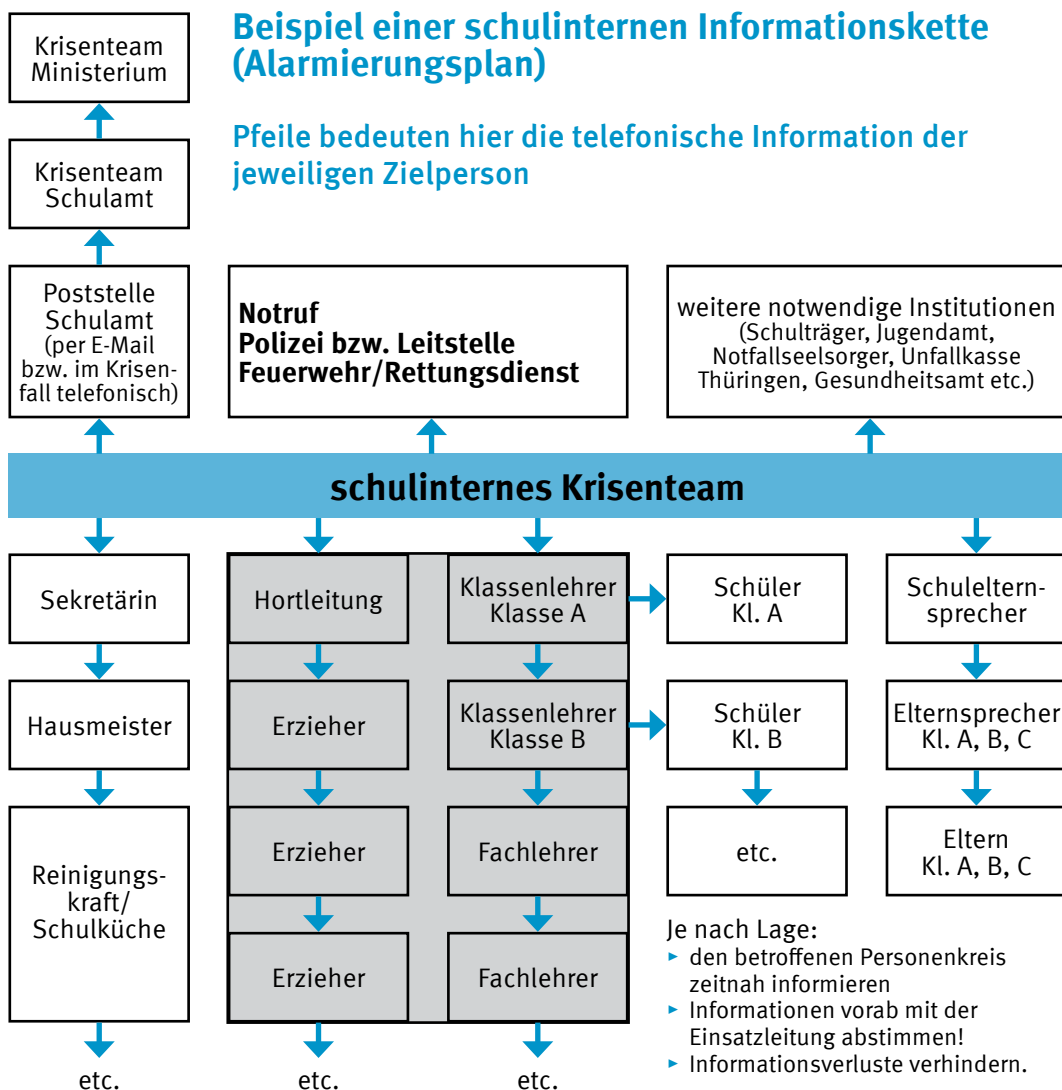
Die Verantwortung für das Krisenmanagement liegt bei dem Schulleiter – aber auch **jeder einzelne Lehrer hat gegenüber den ihm anvertrauten Kindern eine Garantstellung inne.** Diese verpflichtet ihn, die Kinder im Schulbetrieb vor (gesundheitlichen) Schäden zu bewahren. Das heißt, dass sie insbesondere in Gefahren- und Krisensituationen zumutbare Maßnahmen zur Verhinderung von (gesundheitlichen) Schäden ergreifen müssen.

Zur Prävention gehört u. a. auch, dass die Klassenlisten in Krisenfällen von dafür festgelegten Mitarbeitern der Staatlichen Schulämter oder des Ministeriums abgerufen werden können. Nur so kann in Gefahrensituationen, bei denen die Sekretariate nicht zugänglich sind, eine Information der Eltern/Sorgeberechtigten sichergestellt werden. Im Jahr 2012 wurden die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen (Schreiben des TMBWK vom 28. August 2012 und 5. Dezember 2013). Gleiches gilt im Übrigen für die Organigramme der Krisenteams der Schulen (Schreiben des TMBWK vom 16. August 2013 und 5. Dezember 2013).

5.2 Präventionsmaßnahmen

Arbeit mit dem Notfallordner

- ▶ Standorte festlegen und bekanntgeben
- ▶ Inhalte (z. B. Organigramm des Krisenteams, Notrufnummern, Informationskette, ...) anpassen
- ▶ Notrufnummern und andere Notfallunterlagen (z. B. Formulare bei telefonischen Drohungen) im Sekretariat, den Schulleiter- und Lehrerzimmern vorhalten
- ▶ Sorge tragen, dass die aktuellen Klassenlisten und das Organigramm des Krisenteams in den Bereich „Interne Dokumente“ des Thüringer Schulportals geladen werden
- ▶ mindestens jährlich weitere Materialien zur Krisenbewältigung prüfen (z. B. Brandschutzordnung, Fluchtwegepläne, Lagepläne, ...), Standorte festlegen und bekanntgeben
- ▶ Sorge tragen, dass diese nach Baumaßnahmen an der Schule aktualisiert werden
- ▶ Informationskette/Alarmierungsplan aufstellen; jährlich bzw. bei Veränderungen aktualisieren
- ▶ Verfahrensregeln für die Informationsweitergabe festlegen (zu übermittelnde Nachricht notieren, durchgeben und vom Empfänger wiederholen lassen; Maßnahmen treffen, dass Informationskette nicht unterbrochen wird)



Fortbildung planen

- ▶ Schwerpunkte und Terminsetzungen planen
- ▶ Inhalte und Teilnehmerkreis der Veranstaltungen festlegen
- ▶ Notfallübungen (ggf. mit Polizei/Feuerwehr) planen, durchführen und auswerten
- ▶ Erfahrungen anderer oder aus externen Fortbildungen nutzen/multiplizieren
- ▶ Ist-Stand der Fortbildungen jährlich kontrollieren

Sicherheitsvoraussetzungen in der Schule prüfen

- ▶ Verantwortliche, insbesondere Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragte (optionale Mitglieder des Krisenteams der Schule) festlegen
- ▶ Fluchtwegepläne turnusmäßig, insbesondere nach baulichen Maßnahmen, prüfen
- ▶ ggf. „sichere Bereiche“ in der Schule gemeinsam mit der Feuerwehr und den Fachkräften für Arbeitssicherheit der Staatlichen Schulämter festlegen

Die sogenannten „sicheren Bereiche“ sind festzulegen, wenn in der Schule Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen beschäftigt sind bzw. unterrichtet werden. Im Brandfall werden diese Personen in die „sicheren Bereiche“ verbracht und von der Feuerwehr mittels Drehleiter geborgen. Daher ist es wichtig, dass die Schulträger die Brandschutzämter der Landkreise und kreisfreien Städte hinzuzuziehen.

- ▶ Funktionstüchtigkeit brandschutztechnischer Einrichtungen (Alarmanlagen, tragbare Handfeuerlöcher, Brandschutztüren, Rauchschutztüren, Rauchabzüge) prüfen/prüfen lassen
- ▶ Wartungsintervalle absichern (Wartungsplan)
- ▶ mindestens jährlich eine Evakuierungsübung durchführen
- ▶ Sammelplätze für unterschiedliche Gefahrenlagen festlegen und eindeutig benennen

Ein Brand in der Schule kann je nach Größe und Windrichtung das Aufsuchen unterschiedlicher Sammelplätze erfordern. Sammelplätze für den Brandfall können wiederum als Sammelplatz in einer Amoklage völlig ungeeignet sein, da sie ggf. vom Schulgebäude aus einsehbar sind.

Der Schulleiter entscheidet im Krisenfall nach der jeweiligen Situation, auf welchem Sammelplatz die Schulgemeinschaft sich einfinden soll. Bei einer Lautsprecheransage ist der Sammelplatz eindeutig zu benennen. Vor der Durchsage ist zu bedenken, dass vom Inhalt und der Dringlichkeit der Ansage wesentlich abhängt, wie die Schulgemeinschaft reagiert.

- ▶ Stand der Sicherheitsvorkehrungen für den Fall einer Amoklage feststellen und ggf. mit dem Schulträger beraten

„Bei der Auslegung der Alarmierungsanlagen und der Anordnung (Anzahl und Lage) der Alarmierungsstellen sind neben dem Brandfall auch andere mögliche Gefährdungssituationen und die Evakuierungsplanung für das Gebäude (vgl. 11) zu berücksichtigen.“⁴

Für andere Gefahrensituationen als den Brand ist es wichtig, dass Schulen nach Möglichkeit über eine zweite Alarmierungsmöglichkeit verfügen. Dazu bleibt neben der Alarmierung mittels Signalton auch die Möglichkeit von Lautsprecherdurchsagen.

4 Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (3.11.2010). Thüringer Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Thüringer Schulbaurichtlinie – Thür-SchulbauR). Thüringer Staatsanzeiger 48/2010, S. 1613 ff.

Für die Auslösung der Alarmierung gibt es verschiedene Varianten, so z. B. per Taster oder ggf. per Schnittstelle über ein Handy-Modul.

Einzelne Schulen verfügen bereits über sogenannte Amokalarmierungsanlagen bzw. Krisensignalanlagen. Hierbei besteht die Möglichkeit der Auslösung des Alarms in allen Räumen des Schulgebäudes durch entsprechende Taster/Alarmierungsstellen (je nach Ausführung z. B. grün oder gelb) bzw. in bestimmten Räumen (z. B. im Sekretariat, im Zimmer des Schulleiters und dessen Vertreters, in den Lehrerzimmern, im Hausmeisterraum und im Raum der Hortleitung). Eine Erweiterung auf andere Räume ist von der vorhandenen Gebäudesituation (z. B. bei mehreren Schulteilen) oder weiteren schulischen Besonderheiten abhängig. Da im letztgenannten Fall nur ein begrenzter, eingewiesener Personenkreis Zugang zu diesen Räumen hat, ist beim Ertönen des Krisensignals immer von einer sehr ernstzunehmenden Gefahr auszugehen.

Alle diese Formen der zweiten Alarmierungsmöglichkeit werden nachfolgend und in den entsprechenden Notfallplänen als **„Amok-/Krisensignal“** bezeichnet.

Bei der Zusammenarbeit des TMBWK mit Experten der Polizei und der Feuerwehr wurde ersichtlich, dass ein Amok-/Krisenalarm, durch den der Schulgemeinschaft die Notwendigkeit des Verbleibens im Schulgebäude signalisiert wird, zur Erhöhung der Sicherheit beitragen kann. Gleiches gilt im Übrigen für von innen verriegel- bzw. verschließbare Klassenraumtüren.

Ein Amok-/Krisensignal soll die Schulgemeinschaft im Fall einer Amoksituation über eine bestehende Gefahrensituation sensibilisieren, auch oder gerade wenn – zeitgleich oder mit Zeitverzug – der Brandalarm ausgelöst wird. Dieses Signal kommt z. B. auch bei Naturkatastrophen oder Großschadenslagen außerhalb der Schule zum Tragen.

Da durch dieses Signal – im Gegensatz zum Feueralarm – erreicht werden soll, dass die Schulgemeinschaft im Gebäude bleibt, sollte sich diese zweite Alarmierungsmöglichkeit eindeutig vom Brandalarm unterscheiden und zweifelsfrei erkennbar sein. Geeignet ist zum Beispiel ein Dauerton (eine bis max. drei Minuten).

Maßnahmen für den Fall einer Evakuierung

- ▶ Evakuierungsplan regelmäßig auf Aktualität prüfen (bauliche Veränderungen, Wechsel von zuständigen Personen)
- ▶ Evakuierungsübungen planen und durchführen (auch unangekündigt)
- ▶ das gesamte Personal und die Schüler regelmäßig über das Verhalten bei einer Evakuierung belehren
- ▶ ggf. Notfallpartner in Evakuierungsübungen einbinden

In Gefahrensituationen, insbesondere im Krisenfall, endet eine Evakuierung nicht immer auf dem Sammelplatz. Es gibt wetter- oder gefahrenbedingte Situationen, die eine kurzfristige anderweitige Unterbringung der Schüler notwendig machen können, z. B. ein Brand oder Gasunfall im Winter.

Je nach Lage der Schule kann es sinnvoll sein, dass sich der Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger einen „Notfallpartner“ (eine Einrichtung/Firma aus der Nachbarschaft) sucht, der die Schule im Falle einer Evakuierung sowohl personell als auch räumlich unterstützen kann, z. B. durch die Bereitstellung von Aufenthaltsräumen. Der Hilfe durch den Notfallpartner sind Grenzen gesetzt, wenn die

Unterstützung eine Gefährdung der Helfer darstellt. Helfer sollten sich beispielsweise keinesfalls in gefährdete Bereiche begeben, um die Evakuierung zu unterstützen.

Es ist empfehlenswert, eine schriftliche Übereinkunft zwischen dem Schulträger und dem Notfallpartner zu treffen: Einrichtung/Firma, Kontaktdaten, Beschreibung der Unterstützungsleistung (Räume, Personal, Telefon), Regelung für ggf. entstehende Kosten (z. B. für Speisen/Getränke).

Erste Hilfe

- ▶ turnusmäßige Erste-Hilfe-Kurse für die Lehrkräfte absichern
- ▶ Standorte für Verbandkästen festlegen
- ▶ Verbandkästen regelmäßig prüfen, Verfallsdaten des Inhalts beachten
- ▶ Sanitätstaschen bei Exkursionen und Ausflügen mitnehmen
- ▶ Übersicht über Notfallmedikationen der Schüler anlegen
- ▶ Voraussetzungen zum Verabreichen von Notfallmedikamenten beachten:⁵
 - Medikation durch einen Arzt (Dosierung, etwaige Nebenwirkungen, Gebrauchshinweise, Verfahrensweise im Notfall)
 - schriftliche Bestätigung der Sorgeberechtigten
 - Bereitschaft des Ersthelfers sowie Kenntnis über den Gebrauch

Organisatorische Vereinbarungen mit dem Schulträger, dem Jugendamt und weiteren zuständigen Ämtern/Behörden treffen

- ▶ wechselseitig Ansprechpartner benennen
- ▶ Informationswege und Erreichbarkeiten austauschen
- ▶ evtl. zyklische Gesprächstermine vereinbaren

Kooperationen mit externen Partnern eingehen/Netzwerke bilden

- ▶ Erreichbarkeiten schriftlich fixieren
- ▶ Formen der Zusammenarbeit vereinbaren
- ▶ konkrete Festlegungen über Möglichkeiten der Unterstützung in Notfällen vereinbaren

Festlegungen zum Umgang mit Presse und Öffentlichkeit treffen

- ▶ Hilfestellung im Ratgeber „Umgang mit Medien und Öffentlichkeit“
- ▶ Regelungen schriftlich festhalten und allen Mitarbeitern zur Kenntnis geben
- ▶ Eltern/Sorgeberechtigte über sie und ihre Kinder betreffende Regelungen und Rechte informieren, Empfehlungen zum Umgang mit Medien und Öffentlichkeit geben (z. B. Recht auf das eigene Bild)

Durchführung von Notfallübungen

Notfallübungen sind Teil der Prävention. Sie bereiten auf Krisensituationen vor, fördern die Handlungssicherheit und können eventuell bestehende Problemfelder aufzeigen.

5 Medikation von Schülern während der Zeit des Schulbesuchs – Handreichung mit Anlagen und Begleitschreiben siehe www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/lehrer/

Es gibt verschiedene Formen von Notfallübungen. Nicht alle eignen sich für die Übung mit der gesamten Schulgemeinschaft. Je nach Art des zu übenden Krisenfalls ist festzulegen, welcher Personenkreis in die Notfallübung einzubeziehen ist. Es ist z. B. nicht empfehlenswert, eine Amokübung (Einschließen im Klassenraum, Aufsuchen des schusssicheren Bereichs) mit Grundschülern durchzuführen, da mit großer Betroffenheit einzelner Schüler zu rechnen ist.

Daher ist ein Konzept aufzustellen, in dem die Durchführung von Notfallübungen terminiert und inhaltlich geplant sowie die Zielsetzungen formuliert und der Teilnehmerkreis bzw. die einzubindenden Partner festgelegt werden. Notfallübungen bedürfen der Nachbesprechung im Krisenteam und Auswertung im Kollegium.

Die nachfolgend genannten Übungsarten unterscheiden sich hinsichtlich der Komplexität, dem Teilnehmerkreis und den eingebundenen Institutionen:

- ▶ Durchspielen verschiedener Krisenfälle auf theoretischer Ebene
Krisen- und Notfälle auf theoretischer Ebene zu thematisieren, zielt darauf ab, Situationsbedingungen aufzuzeigen und Handlungsabläufe zu verdeutlichen. Dies unterstützt die Entwicklung von Strategien im Umgang mit Krisen und Notfällen, schafft Transparenz im Kollegium und erweitert die Kenntnis über Inhalt und Umgang mit den Materialien des Notfallordners.
- ▶ schulinterne Übungen verschiedenartiger Krisenfälle oder einzelner Handlungssequenzen daraus
Schulinterne Übungen werden auf verschiedenen Ebenen (Krisenteam, Kollegium, ohne bzw. mit Schülern) und zu verschiedenen Krisenfällen durchgeführt.
- ▶ Planspiele
Bei dieser Notfallübung liefern ein Moderator und Rollenspieler den Krisenteammitgliedern zu einem hypothetisch eingetretenen Krisenfall möglichst realitätsnahe Informationen und Details. Diese Art der Übung bezieht sich vorrangig auf das Training der Kommunikation und hat eine Reflexionsphase zu beinhalten.
- ▶ Ereignissimulationen und umfassende Notfallübungen
Durch diese Art von Notfallübungen werden die Beteiligten in simulierte Krisensituationen versetzt. Ein Schwerpunkt ist dabei die Vernetzung der beteiligten Institutionen (Schulamt, Schulträger, Feuerwehr, Polizei, ...). Allerdings erfordern die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Übungen einen sehr hohen Planungs-, Zeit- und Ressourcenaufwand. Hinzu kommt, dass die Belastung und das Stressniveau der Handelnden trotz des Wissens um den Übungscharakter erfahrungsgemäß erhöht sind.

5.3 Interventionsmaßnahmen

- ▶ im Krisenfall Notfallpläne als Orientierungshilfe nutzen
- ▶ Situation analysieren, Ausmaß der Betroffenheit erfassen
- ▶ Maßnahmen einleiten und umsetzen, angepasst auf die konkrete Situation
- ▶ Aufgabenteilung vornehmen – in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Personen – anderenfalls nach Möglichkeit Unterstützung anfordern

- ▶ umgehend Staatliches Schulamt informieren (vorher bei Bedarf Notruf absetzen), ggf. Unterstützungsbedarf signalisieren
- ▶ je nach Krisenfall schnellstmöglich Schulträger, Unfallkasse Thüringen und/oder Jugendamt in Kenntnis setzen

- ▶ Ablauf und Maßnahmen der Intervention dokumentieren (möglichst zeitnah beginnen)
- ▶ regelmäßige Lagebesprechungen durchführen, Festlegungen umsetzen und dokumentieren
- ▶ in Abhängigkeit vom Krisenfall und in Abstimmung mit der Einsatzleitung gesicherte Informationen weitergeben

- ▶ Situation stabilisieren, Sicherheit vermitteln
- ▶ entlastende Gespräche anbieten
- ▶ Ressourcen zur Bewältigung von Belastungsreaktionen mobilisieren, ggf. mit externer Unterstützung
- ▶ Unfälle ins Unfallbuch der Schule eintragen und ggf. Unfallanzeige/Unfallmeldung an die Unfallkasse Thüringen senden

5.4 Reflexion

- ▶ Krisensituation im Krisenteam analysieren (Art des Krisenfalls, Ort, [mögliche] Verursacher und Ursachen sowie Betroffene/Geschädigte, Personen- und Sachschäden feststellen)
- ▶ Dokumentation aufarbeiten
- ▶ schulinterne Vorgehensweise bei der Bewältigung der Krisensituation analysieren
 - Was hat im Krisenfall gut funktioniert?
 - Wie funktionierten die Koordinierung der Aufgaben und die Zusammenarbeit der schulischen Mitarbeiter untereinander und mit externen Partnern?
 - Was hat nicht funktioniert? Gründe angeben.
 - Konsequenzen ziehen, Maßnahmen einleiten, Umsetzung und Termineinhaltung kontrollieren
- ▶ Kollegium informieren

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen die Komplexität des schulischen Krisenmanagements. Aufgrund der Vielfalt der schulischen Gegebenheiten (Schulart, bauliche Besonderheiten, Anzahl der Schulteile, Schüler mit körperlichen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen, ...) bedarf die Umsetzung der benannten Maßnahmen und Anregungen jedoch immer einer Anpassung auf die Situation an Ihrer Schule.

Quellen:

- ▶ Thüringer Kultusministerium (2009). Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen. Erfurt
- ▶ Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011). Notfallmanagement in der Kindertagesbetreuung. Erfurt



1

2

3

4

Amok

Täter übt anscheinend wahllos oder gezielt mit Waffen oder gefährlichen Gegenständen Gewalt aus und verletzt oder tötet eine zunächst nicht bestimmbare Anzahl von Personen.

A
M
O
K



Amok

AMOK

SOFORT REAGIEREN

Amok-/Krisenalarm auslösen:

- ▶ im Raum verbleiben oder sofort den nächsten sicheren Raum aufsuchen

Raum verschließen/verriegeln:

- ▶ ruhig verhalten
- ▶ von Fenstern und Türen fernhalten
- ▶ Eintreffen der Polizei abwarten

Ruhe bewahren:

- ▶ eigene Sicherheit beachten
- ▶ im schusssicheren Bereich des Raumes verbleiben
Ratgeber: Schusssicherer Bereich in Räumen mit verschlossenen Türen

Notruf Polizei absetzen:

110

- ▶ möglichst genau beschreiben, was sich ereignet hat bzw. was wahrgenommen wurde, Verbindung unbedingt halten
- ▶ Verhaltensempfehlungen erfragen
- ▶ Evakuierung nur nach Rücksprache
- ▶ wichtige Informationen für Polizei/Rettungskräfte bereithalten

Erreichbarkeit der Schulleitung absichern

Lagepläne bereithalten

Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.



Amok

EINGREIFEN/BEENDEN

allgemeines Verhalten:

- ▶ alle Handlungen, die das Leben und die Gesundheit gefährden, vermeiden
- ▶ Deckung und Schutz suchen, ruhig verhalten
- ▶ keine Gespräche mit Täter/n
- ▶ wenn technische Voraussetzungen gegeben
 - über Handy Klingelalarm/Amok-/Krisenalarm auslösen
 - zur Warnung SMS auf Notfalltelefone senden

Verhalten in aufgesuchten Räumen:

- ▶ Tür verschließen/verriegeln und in einem sicheren Bereich des Raumes Schutz suchen
Ratgeber: Schussicherer Bereich in Räumen mit verschlossenen Türen
- ▶ ruhig verhalten/Geräusche vermeiden
- ▶ ggf. trotzdem die Bänke umdrehen
- ▶ bis auf eines alle Mobiltelefone ausschalten (Netzüberlastung/eigene Sicherheit)
- ▶ pro Raum mit maximal einem Mobiltelefon Kontakt zur Polizei aufnehmen (Lageeinschätzung, Verhaltensanweisungen)
- ▶ Achtung! Verbindung halten,
kein Rufton, nur Vibrationsalarm
(Geräusche vermeiden)
- ▶ Erste Hilfe leisten, beruhigend auf die Schüler einwirken

Warnung der Schulgemeinschaft über Lautsprecher:

Ansagetext:

(wenn erforderlich, der jeweiligen Situation anpassen,
Sicherheit des Sprechers beachten)

An alle Personen im Schulgebäude!

Hier spricht die Schulleitung!

Wir haben eine Gefahrensituation im Schulgebäude!

Bleibt in den Klassenräumen oder sucht Schutz!

Nutzt den Notfallkalender!

Schließt/Verriegelt die Türen von innen!

Meidet Fenster und Türen und sucht Deckung!

Die Situation wird geklärt.

Verhaltet euch ruhig und wartet auf neue Anweisungen!

Hilfe ist unterwegs!



Amok

STABILISIEREN

schulinternes Krisenteam einberufen

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt; ggf. telefonisch vorab
 - ▶ Schulträger
 - ▶ Unfallkasse Thüringen
-

Weitergabe gesicherter Informationen durch das Krisenteam nach Rücksprache mit der Polizei:

- ▶ an das Kollegium
 - ▶ über dieses dann an betroffene Mitschüler
 - ▶ an die Eltern/Sorgeberechtigten
-

**mit Einsatzleitung und TMBWK klären,
an welche Pressestelle sich Medienvertreter
für weitere Informationen wenden können**

**entlastende Gespräche anbieten,
Schulpsychologischen Dienst hinzuziehen**



Amok

WEITERBETREUEN

Nachsorge:

- ▶ in Zusammenarbeit Krisenteam mit Schulpsychologischem Dienst mögliche schulische Ursachen ergründen
- ▶ Möglichkeit der Nachahmungsgefahr beachten
- ▶ weiterführende Gesprächsangebote für Schüler und Lehrer organisieren

Auswerten:

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Vorkommnis im Kollegium auswerten
- ▶ Vorkommnis im Unterricht thematisieren
- ▶ Nachsorge:
 - mit Unfallkasse Thüringen abstimmen
 - eng mit Therapeuten zusammenarbeiten
 - bestehende Netzwerke zur Unterstützung nutzen

Hinweis zur Verhinderung von Amoktaten:

- ▶ Ratgeber: Amok – Warnsignale und Entwicklungsstufen



1

2

3

4

Amokdrohung

Eingang einer Drohung, Personen zu verletzen
oder zu töten

A
M
O
K
D
R
O
H
U
N
G



Amokdrohung

SOFORT REAGIEREN

Ruhe bewahren:

- ▶ weitere Personen zur Unterstützung heranziehen
- ▶ eigene Sicherheit beachten
- ▶ nach Möglichkeit Überblick verschaffen

Bei Annahme einer akuten Gefahr der Umsetzung der Amokdrohung sofort

Notruf Polizei absetzen:

110

- ▶ bei telefonischer Drohung ggf. zweiten Apparat nutzen
- ▶ Verhaltensempfehlungen erfragen

Wenn keine akute Gefahr der Umsetzung der Amokdrohung vermutet wird:

Beweise sichern/wesentliche Informationen über möglichen Täter für die Polizei erfassen und notieren:

- ▶ telefonische Drohung:
 - erkennbare Nummer notieren
 - Telefon laut stellen
 - Zeit gewinnen
- ▶ E-Mails ausdrucken, nicht löschen
- ▶ Internetseite ausdrucken, speichern
- ▶ SMS-Text und Rufnummer notieren, Mobiltelefon sichern
- ▶ Brief in Klarsichthülle/Umschlag verwahren, Kontaktpersonen notieren

**FORMBLATT
NUTZEN !**

Hinweise auf mögliche Fragestellungen zu Indikatoren:

- ▶ Ratgeber: Amok – Warnsignale und Entwicklungsstufen
- ▶ Informationen der Schüler dokumentieren (Was wurde genau von wem festgestellt?)
- ▶ Kontaktpersonen notieren

Kontakt zur zuständigen Polizeidienststelle aufnehmen

Lagepläne bereithalten

Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.

VERHALTEN BEI TELEFONISCHER AMOKDROHUNG

Ihr Verhalten: **Telefon laut schalten!**
Aufmerksam zuhören!
Nicht unterbrechen!
Sofort Notizen machen!
Viele Informationen gewinnen!

Achtung!
Die Fragen nicht schematisch abarbeiten.
Gespräch durch Nachfragen halten, Weitersprechen erreichen!

Neben der Ermittlung von Informationen wäre ein Ziel, durch die Fragestellungen eine Gegen-motivation zur Tatabsicht/Empathie zu erzeugen. Sprechen Sie ruhig, klar und ohne Vorwürfe.

Angaben, die erfragt werden könnten:

Wie viel **Zeit** haben wir noch, um die Schüler in Sicherheit zu bringen? _____
Was hast du vor? Wie soll das gehen? (**Waffen/Mittel**) _____
Willst du alle Schüler bestrafen? (**Empathie**) _____
Warum machst du das? (**Motiv**) _____
Hast du dir das gut überlegt? (**Ratio**) _____
Wie soll ich dich ansprechen? (**Name**) _____

Notieren Sie nach dem Telefonat alle weiteren Details so genau wie möglich.

u. a. Text der Drohung - Redewendungen - Hinweise auf Ortskenntnisse - Hinweise auf mögliche Mittäter - Hinweise auf Aggressivität

Angaben zum Telefonat:

Datum/Uhrzeit des Anrufs: _____ Dauer des Gesprächs: _____
Hintergrundgeräusche: _____
Beschreibung des Anrufs: _____
(örtlich, fern, Mobil, Festnetz, intern)

Angaben zum Anrufer:

Sprache: _____	Sprechweise: ☐ langsam	☐ aufgeregt
Dialekt/Akzent: _____	☐ schnell	☐ normal
Geschlecht: _____	☐ verstellt	☐ klar
geschätztes Alter: _____	☐ nasal	☐ lispelnd
	☐ unsicher	☐ bestimmt

Personalien des Angerufenen:

Name: _____	Anschrift: _____
Vorname: _____	_____
	Telefon: _____



Amokdrohung

EINGREIFEN/BEENDEN

mit Einsatzleitung weiteres Vorgehen absprechen,
Schulgemeinschaft über den weiteren Ablauf informieren

ständige Erreichbarkeit der Schulleitung sichern



Amokdrohung

STABILISIEREN

schulinternes Krisenteam einberufen

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt; ggf. telefonisch vorab
- ▶ ggf. Unfallkasse Thüringen

Weitergabe gesicherter Informationen durch das Krisenteam nach Rücksprache mit der Polizei:

- ▶ an das Kollegium
- ▶ über dieses dann an betroffene Mitschüler
- ▶ an die Eltern/Sorgeberechtigten

**mit Einsatzleitung und TMBWK klären,
an welche Pressestelle sich Medienvertreter
für weitere Informationen wenden können**

entlastende Gespräche anbieten

Hinweis an Schüler/Prävention:

- ▶ Kontaktaufnahme durch den Täter unter dem „Siegel der Verschwiegenheit“
- ▶ in diesem Fall Information an erwachsene Vertrauenspersonen notwendig, um mögliche Straftat zu verhindern
- ▶ Schüler genau anhören, ihre Besorgnis immer ernst nehmen, immer loben für verantwortungsvolle Meldung des Ereignisses



Amokdrohung

WEITERBETREUEN

Nachsorge:

- ▶ in Zusammenarbeit Krisenteam mit Schulpsychologischem Dienst mögliche schulische Ursachen ergründen
 - ▶ ggf. weiterführende Gesprächsangebote für Schüler und Lehrer organisieren
-

Auswerten:

- ▶ zwingend abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Vorkommnis im Kollegium auswerten
- ▶ Vorkommnis ggf. im Unterricht thematisieren



1

2

3

4

Bombendrohung

Eingang einer Drohung, explosive oder brennbare Stoffe einzusetzen

B
O
M
B
E
N
D
R
O
H
U
N
G



Bombendrohung

SOFORT REAGIEREN

Ruhe bewahren:

- ▶ weitere Personen zur Unterstützung heranziehen
- ▶ eigene Sicherheit beachten
- ▶ Überblick verschaffen

Beweise sichern:

- ▶ telefonische Drohung:
 - Telefon laut stellen
 - ggf. Nummer notieren
 - genaue Angaben vom Anrufer erfragen
- ▶ E-Mails ausdrucken, nicht löschen
- ▶ Internetseite ausdrucken, speichern
- ▶ SMS-Text und Rufnummer notieren, Mobiltelefon sichern
- ▶ Brief in Klarsichthülle/Umschlag verwahren
- ▶ siehe auch Notfall Fund verdächtiger Gegenstände/
Substanzen/Gefahrstoffe

**FORMBLATT
NUTZEN !**

Notruf Polizei absetzen:

110

- ▶ bei telefonischer Drohung ggf. zweiten Apparat nutzen
- ▶ Verhaltensempfehlungen erfragen
- ▶ eventuelle Evakuierung abstimmen

ggf. Evakuierung/Alarm auslösen

Ansagetext (Beispiel):

An alle Personen im Schulgebäude!
Hier spricht die Schulleitung!

Wir haben eine Gefahrensituation im Schulgebäude!

Verlasst das Gebäude in Ruhe und
begeht euch ...
(konkreten Sammelpunkt benennen)

Haltet euch an die Anweisungen der Lehrer!

Hilfe ist auf dem Weg!

Lagepläne bereithalten

Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.

VERHALTEN BEI TELEFONISCHER BOMBENDROHUNG

Ihr Verhalten: **Telefon laut schalten!**
Aufmerksam zuhören!
Nicht unterbrechen!
Sofort Notizen machen!
Viele Informationen gewinnen!

Achtung!
Die Fragen nicht schematisch abarbeiten.
Gespräch durch Nachfragen halten, Weitersprechen erreichen!

Sprechen Sie ruhig, klar und ohne Vorwürfe.
Vorwürfe, so berechtigt sie seien mögen, sind immer auch eine Bestätigung, die Tat auszuführen.

Angaben, die erfragt werden könnten:

Was hast du vor? (**Ziel**) _____
Ist dir egal, ob du Kinder verletzt oder tötest? (**Gegenmotivation/Empathie**) _____
Wie viel **Zeit** haben wir noch, um die Schüler in Sicherheit zu bringen? _____
Wo müssen wir suchen? (**Ort**) _____
Woran erkenne ich, dass es deine Bombe ist? _____
Warum machst du das? (**Motiv**) _____

Notieren Sie nach dem Telefonat alle weiteren Details so genau wie möglich.

u. a. Text der Drohung - Redewendungen - Hinweise auf mögliche Mittäter - Hinweise auf Ernsthaftigkeit - Hinweise auf Ortskenntnisse und möglichen Aufenthalt des Anrufers

Angaben zum Telefonat:

Datum/Uhrzeit des Anrufs: _____ Dauer des Gesprächs: _____
Hintergrundgeräusche: _____
Beschreibung des Anrufs: _____
(örtlich, fern, Mobil, Festnetz, intern)

Angaben zum Anrufer:

Sprache: _____	Sprechweise: ☐ langsam	☐ aufgeregt
Dialekt/Akzent: _____	☐ schnell	☐ normal
Geschlecht: _____	☐ verstellt	☐ klar
geschätztes Alter: _____	☐ nasal	☐ lispelnd
	☐ unsicher	☐ bestimmt

Personalien des Angerufenen:

Name: _____ Anschrift: _____
Vorname: _____
Telefon: _____



Bombendrohung

EINGREIFEN/BEENDEN

nach Evakuierung:

- ▶ Vollzähligkeit prüfen und an Einsatzleitung melden
- ▶ Betreuung absichern
- ▶ ggf. Notfallpartner einbinden

ständige Erreichbarkeit der Schulleitung absichern

mit Einsatzleitung weiteres Vorgehen absprechen,
Schulgemeinschaft über den weiteren Ablauf informieren



Bombendrohung

STABILISIEREN

schulinternes Krisenteam einberufen

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt; ggf. telefonisch vorab
 - ▶ ggf. Unfallkasse Thüringen
-

**Weitergabe gesicherter Informationen
durch das Krisenteam nach Rücksprache mit der Polizei:**

- ▶ an das Kollegium
 - ▶ über dieses dann an betroffene Schüler
 - ▶ an die Eltern/Sorgeberechtigten
-

**mit Einsatzleitung und TMBWK klären,
an welche Pressestelle sich Medienvertreter
für weitere Informationen wenden können**

entlastende Gespräche anbieten



Bombendrohung

WEITERBETREUEN

ggf. Nachsorge:

- ▶ in Zusammenarbeit Krisenteam mit Schulpsychologischem Dienst mögliche schulische Ursachen ergründen
- ▶ weiterführende Gesprächsangebote für Schüler und Lehrer organisieren

Auswerten:

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Vorkommnis im Kollegium auswerten
- ▶ Vorkommnis ggf. im Unterricht thematisieren



1

2

3

4

Brand

Feuer und/oder Rauchentwicklung werden festgestellt.

**B
R
A
N
D**



Brand

SOFORT REAGIEREN

Ruhe bewahren:

- ▶ weitere Personen zur Unterstützung heranziehen
- ▶ eigene Sicherheit beachten
- ▶ Überblick verschaffen

**Feueralarm auslösen, Evakuierung einleiten,
Notruf Feuerwehr absetzen:**

112

Fluchtwegen folgen, sofern begehbar

Achtung!
Hauptgefahr: Brandrauch!
In Bodennähe bewegen!

Fenster und Türen:

- ▶ zum Gefahrenbereich schließen (nicht verschließen)
- ▶ auf Fluchtwegen öffnen (Rauchabzug)

Ansagetext (Beispiel):

An alle Personen im Schulgebäude!
Hier spricht die Schulleitung!

Wir haben einen Brand im Schulgebäude!

Verlasst das Gebäude in Ruhe und
begeht euch ...
(konkreten Sammelpunkt benennen)

Achtet aufeinander, unterstützt Hilfsbedürftige und
sucht ggf. die „sicheren Bereiche“ auf!

Haltet euch an die Anweisungen der Lehrer!

Hilfe ist auf dem Weg!

Brand ohne Eigengefährdung bekämpfen:

- ▶ Personen- vor Sachschutz

Lagepläne bereithalten

Sobald die Feuerwehr vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.



Brand

EINGREIFEN/BEENDEN

nach Evakuierung:

- ▶ Vollzähligkeit prüfen und an Einsatzleitung melden
- ▶ Betreuung absichern
- ▶ ggf. Notfallpartner einbinden

Erste Hilfe leisten (medizinisch und psychisch)

**mit Einsatzleitung weiteres Vorgehen absprechen,
Schulgemeinschaft über den weiteren Ablauf informieren**



Brand

STABILISIEREN

schulinternes Krisenteam einberufen

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt, ggf. vorab telefonisch
- ▶ Schulträger
- ▶ ggf. Unfallkasse Thüringen

Unterstützungsbedarf:

- ▶ erfassen
- ▶ ggf. Schulpsychologischen Dienst anfordern
- ▶ Expertenhilfe einleiten
- ▶ regionale Netzwerke nutzen

Weitergabe gesicherter Informationen durch das Krisenteam nach Rücksprache mit der Feuerwehr:

- ▶ an das Kollegium
- ▶ über dieses dann an betroffene Mitschüler
- ▶ an die Eltern/Sorgeberechtigten

mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr und TMBWK klären, an welche Pressestelle sich Medienvertreter für weitere Informationen wenden können



Brand

WEITERBETREUEN

Unfallanzeige für alle Betroffenen an die Unfallkasse Thüringen senden:

- ▶ Ratgeber: Unfallanzeige

Auswerten:

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Vorkommnis im Kollegium auswerten
- ▶ Vorkommnis ggf. im Unterricht thematisieren

ggf. Gesprächsangebote für Schüler und Lehrer organisieren



1

2

3

4

Entführung

Eine oder mehrere Personen werden zur Durchsetzung von Zielen des Täters/der Täter an einen unbekannten Ort gebracht.

E
N
T
F
Ü
H
R
U
N
G



Entführung

SOFORT REAGIEREN

Ruhe bewahren:

- ▶ jeden Hinweis ernst nehmen
- ▶ Überblick verschaffen
- ▶ Krisenteam zur Unterstützung heranziehen
- ▶ eigene Sicherheit beachten

Notruf Polizei absetzen:

110

- ▶ detaillierte Schilderung des Vorgangs
- ▶ auf eventuelle Besonderheiten der Opfer hinweisen, z. B. Vorerkrankungen, Abhängigkeiten (Medikamente), ...

Einweiser für Polizei festlegen und postieren

Zeugen:

- ▶ auffordern am Tatort zu bleiben bzw.
- ▶ Namen und Erreichbarkeiten notieren (polizeiliche Ermittlung)

Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.



Entführung

EINGREIFEN/BEENDEN

mit Einsatzleitung weiteres Vorgehen absprechen:

- ▶ Eltern/Sorgeberechtigte des Entführungsoffers werden von der Polizei informiert.
- ▶ erfassen, wer Kenntnis erlangt hat (Opferschutz beachten)
- ▶ Kreis der Eingeweihten klein halten

ständige Erreichbarkeit der Schulleitung sichern

Erste Hilfe leisten (medizinisch und psychisch)

Betreuung der direkt betroffenen Schüler absichern, beruhigend einwirken



Entführung

STABILISIEREN

schulinternes Krisenteam einberufen:

- ▶ Polizei einbeziehen

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt, ggf. vorab telefonisch
- ▶ auf Geheimhaltungserfordernis hinweisen

Unterstützungsbedarf:

- ▶ erfassen
- ▶ Maßnahmen mit der Polizei absprechen:
 - ggf. Schulpsychologischen Dienst anfordern
 - Expertenhilfe einleiten
 - ggf. Schulträger informieren

Weitergabe gesicherter Informationen durch das Krisenteam nach Rücksprache mit der Polizei:

- ▶ an das Kollegium
- ▶ über dieses dann an betroffene Mitschüler
- ▶ an die Eltern/Sorgeberechtigten

Polizei/Staatsanwaltschaft übernimmt die Pressearbeit

entlastende Gespräche anbieten



Entführung

WEITERBETREUEN

Unterstützung der/des Betroffenen bei der Rückkehr in die Klasse anbieten:

- ▶ Ratgeber: Gesprächshinweise für den Tag danach

Auswerten:

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation) – möglichst mit Polizei
- ▶ Vorkommnis im Kollegium auswerten
- ▶ Vorkommnis ggf. im Unterricht thematisieren

**1****2****3****4**

Extremismus

Öffentliche verfassungsfeindliche Äußerungen,
gewalttätige Übergriffe und Aktivitäten
in extremer Form, die der freiheitlich-
demokratischen Grundordnung entgegenstehen

**E
X
T
R
E
M
I
S
M
U
S**



Extremismus

SOFORT REAGIEREN

Ruhe bewahren:

- ▶ weitere Personen zur Unterstützung heranziehen
- ▶ eigene Sicherheit beachten

Notruf Polizei absetzen:

110

ggf. Erste Hilfe leisten

Beweise sichern:

- ▶ Erstellen von Videos oder Beweisfotos
- ▶ Anfertigen von Skizzen
- ▶ Zeugen hinzuziehen
- ▶ Sicherstellen sämtlicher vorhandener Beweise

Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.



Extremismus

EINGREIFEN/BEENDEN

Situation analysieren:

- ▶ Hintergründe/Zusammenhänge/Netzwerke erfragen

gewalttätige Übergriffe nach Möglichkeit sofort beenden:

- ▶ mit Hilfe weiterer Personen
- ▶ unter Wahrung der eigenen Sicherheit

deeskalierend und angemessen auf die jeweilige Situation einwirken

für Opfer Rückzugsmöglichkeiten schaffen und vor weiteren Übergriffen schützen:

- ▶ auch vor Presse und unbefugten schulfremden Personen abschirmen



Extremismus

STABILISIEREN

schulinternes Krisenteam einberufen

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt
- ▶ Ausländerbehörde des jeweiligen Landkreises sowie die Ausländerbeauftragte des Freistaats Thüringen bei ausländerfeindlichen Straftaten
- ▶ ggf. Unfallkasse Thüringen

Maßnahmen einleiten:

- ▶ Opfer vor weiteren Übergriffen schützen
- ▶ Anzeige erstatten

entlastende Gespräche anbieten:

- ▶ nach Rücksprache mit dem Geschädigten Hilfe mit dem Ziel von Schutz und Sicherheit organisieren
- ▶ jede Maßnahme mit dem Geschädigten absprechen

Weitergabe gesicherter Informationen durch das Krisenteam nach Rücksprache mit der Polizei:

- ▶ an das Kollegium
- ▶ über dieses dann an betroffene Mitschüler
- ▶ an die Eltern/Sorgeberechtigten

**mit Einsatzleitung und TMBWK klären,
an welche Pressestelle sich Medienvertreter
für weitere Informationen wenden können**



Extremismus

WEITERBETREUEN

Aufarbeiten und Nachsorge:

- ▶ Unterstützung für das Opfer, besonders bei fortdauernden und wiederholt auftretenden fremdenfeindlichen Aktivitäten
- ▶ bei gewalttätigen Übergriffen Gewalt ächtende öffentliche Unterstützung für das Opfer
- ▶ Maßnahmen vorbereiten, die geeignet sind, die Wiederholungsgefahr zu minimieren
- ▶ Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Thüringer Schulgesetz einleiten

Auswerten:

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Vorkommnis im Kollegium auswerten
- ▶ Vorkommnis im Unterricht thematisieren



1

2

3

4

Fund verdächtiger Gegenstände/ Substanzen/Gefahrstoffe

Auffinden verdächtiger Gegenstände,
Substanzen und Gefahrstoffe, von denen eine
akute Gefährdung für Personen ausgehen könnte

F
U
N
D

G
E
G
E
N
S
T
Ä
N
D
E



Fund verdächtiger Gegenstände/ Substanzen/Gefahrstoffe

SOFORT REAGIEREN

Ruhe bewahren:

- ▶ eigene Sicherheit beachten
- ▶ weitere Personen zur Unterstützung heranziehen
- ▶ Überblick verschaffen

Gegenstand/Substanz/Gefahrstoff an Ort und Stelle belassen, Kontakte damit unterbinden:

- ▶ bei Kontakt mit Wasser abspülen
- ▶ bei auffälliger Hautreaktion/Hitzeentwicklung das Waschen stoppen, auf den Notarzt warten

sich und Dritte aus dem Gefahrenbereich bringen/fernhalten:

- ▶ das Betreten des Gefahrenbereichs verhindern
- ▶ Absperurmaßnahmen einleiten

Kontaktpersonen:

- ▶ isolieren und schriftlich erfassen
- ▶ sicherstellen, dass Kontaktpersonen den Rettungskräften zur Bewertung der Gesundheitsgefährdung zur Verfügung stehen

Notruf Polizei/Feuerwehr absetzen: 110/112

FORMBLATT NUTZEN !

Betreuung absichern

je nach Gefahrenlage:

- ▶ Evakuierung einleiten
- ▶ anderweitige Unterbringung der Schulgemeinschaft organisieren
- ▶ Kinder abholen lassen

Fund verdächtiger Gegenstände/Substanzen/Gefahrstoffe
NICHT ANFASSEN! NICHT BEWEGEN! NICHT DARAN RIECHEN!

Wie entstand der Verdacht, dass es sich um einen gefährlichen Gegenstand* handelt?

Wo befindet sich der verdächtige Gegenstand*? Wie sieht er aus?

Wer hat ihn gefunden? Wann wurde er gefunden?

Kann jemand sagen, wie lange er dort schon liegt?

Sind verdächtige Geräusche oder Gerüche wahrnehmbar?

Wurde der Gegenstand* möglicherweise bewegt oder transportiert?

Welche Versorgungsleitungen gibt es in der Nähe des Fundortes?

Gibt es andere Gefahrenquellen in der Nähe des vermeintlichen gefährlichen Gegenstandes*?

Gibt es Zeugen oder Täterhinweise, verdächtige Personen oder Hinweise auf Unbekannte?

*Gemeint sind sowohl Gegenstände als auch Substanzen und Gefahrstoffe.



Fund verdächtiger Gegenstände/ Substanzen/Gefahrstoffe

EINGREIFEN/BEENDEN

nach Evakuierung:

- ▶ Vollzähligkeit prüfen und an Einsatzleitung melden
- ▶ Betreuung absichern
- ▶ ggf. Notfallpartner einbinden

mit Einsatzleitung weiteres Vorgehen absprechen,
Schulgemeinschaft über den weiteren Ablauf informieren



Fund verdächtiger Gegenstände/ Substanzen/Gefahrstoffe

STABILISIEREN

schulinternes Krisenteam einberufen

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt
 - ▶ ggf. Unfallkasse Thüringen
 - ▶ ggf. Schulträger
-

Weitergabe gesicherter Informationen durch das Krisenteam nach Rücksprache mit der Polizei/Feuerwehr:

- ▶ an das Kollegium
 - ▶ über dieses dann an betroffene Mitschüler
 - ▶ an die Eltern/Sorgeberechtigten
-

mit Polizei/Einsatzleiter der Feuerwehr und TMBWK klären, an welche Pressestelle sich Medienvertreter für weitere Informationen wenden können



Fund verdächtiger Gegenstände/ Substanzen/Gefahrstoffe

WEITERBETREUEN

Auswerten:

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Vorkommnis im Kollegium auswerten
- ▶ Vorkommnis ggf. im Unterricht thematisieren



1

2

3

4

Geiselnahme

Eine oder mehrere Personen werden gegen ihren Willen zur Durchsetzung von Zielen des Täters/der Täter an einem bekannten Ort festgehalten.

G
E
I
S
E
L
N
A
H
M
E



Geiselnahme

SOFORT REAGIEREN

Ruhe bewahren:

- ▶ Überblick verschaffen
- ▶ eigene Gefährdung vermeiden
- ▶ wenn möglich, gefährdeten Personenkreis warnen
- ▶ wenn möglich, vom Täter unbemerkte Evakuierung einleiten
- ▶ wenn keine Evakuierung möglich, Deckung und Schutz suchen, Türen verschließen
- ▶ wichtige Informationen für Polizei/Einsatzkräfte bereithalten, z. B. Aufenthaltsort, Anzahl der Täter/der Geiseln, Bewaffnung, ...
- ▶ Zeugen erfassen, wenn möglich an Polizei verweisen

Notruf Polizei absetzen:

110

- ▶ Situation schildern
- ▶ Handlungsempfehlungen erfragen
- ▶ wenn möglich, bis zum Eintreffen der Polizei weitere Wahrnehmungen mitteilen

wenn möglich, Einweiser für Polizei festlegen und postieren

Lagepläne bereithalten

Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.



Geiselnahme

EINGREIFEN/BEENDEN

mit Einsatzleitung weiteres Vorgehen absprechen:

- ▶ ggf. Eltern/Sorgeberechtigte des/der festgehaltenen Kindes/Kinder informieren
- ▶ Schulgemeinschaft über den weiteren Ablauf informieren

ständige Erreichbarkeit der Schulleitung sichern

Erste Hilfe leisten (medizinisch und psychisch)

Betreuung der Schüler absichern, beruhigend einwirken



Geiselnahme

STABILISIEREN

schulinternes Krisenteam einberufen

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt, ggf. vorab telefonisch
- ▶ ggf. Schulträger
- ▶ ggf. Unfallkasse

Unterstützungsbedarf:

- ▶ erfassen
- ▶ Schulpsychologischen Dienst anfordern
- ▶ Expertenhilfe einleiten
- ▶ regionale Netzwerke nutzen

Weitergabe gesicherter Informationen durch das Krisenteam nach Rücksprache mit der Polizei:

- ▶ an das Kollegium
- ▶ über dieses dann an betroffene Mitschüler
- ▶ an die Eltern/Sorgeberechtigten

entlastende Gespräche anbieten

mit Einsatzleitung und TMBWK klären, ,
an welche Pressestelle sich Medienvertreter
für weitere Informationen wenden können



Geiselnahme

WEITERBETREUEN

ggf. Gesprächsangebote für Schüler und Lehrer organisieren

ggf. Unfallanzeige für alle Betroffenen an die Unfallkasse Thüringen senden:

- ▶ Ratgeber: Unfallanzeige
- ▶ Ratgeber: Unfallmeldung

über weiterführende psychotherapeutische Angebote informieren

Unterstützung der/des Betroffenen bei der Rückkehr in die Klasse anbieten:

- ▶ Ratgeber: Gesprächshinweise für den Tag danach

Auswerten:

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation) – möglichst mit Polizei
- ▶ Vorkommnis im Kollegium auswerten
- ▶ Vorkommnis ggf. im Unterricht thematisieren
- ▶ Unfallanzeige an die Unfallkasse Thüringen senden
Ratgeber: Unfallanzeige
Ratgeber: Unfallmeldung



1

2

3

4

Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch oder eine sonstige ernsthafte Gefährdung von Schülern



Kindeswohlgefährdung

SOFORT REAGIEREN

In Anbetracht möglicher Konsequenzen: Ruhe bewahren!

Kindeswohl/Opferschutz geht vor Täterverfolgung!

Einleitung des schulinternen Verfahrens zur Risikoabschätzung:

- ▶ Information des Schulleiters
- ▶ Beginn der Dokumentation
- ▶ Einbeziehung Schulpsychologischer Dienst und/oder insoweit erfahrene Fachkraft, siehe Handlungsschritte

Hinweis: Fallberatungen mit insoweit erfahrener Fachkraft sind anonymisiert durchzuführen.

Gespräch mit den Betroffenen:

- ▶ Situation mit Schülern und Eltern/Sorgeberechtigten (soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist)
- ▶ auf Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken

Information des Jugendamtes, wenn die Gefährdung durch Gespräche und eingeleitete Hilfen nicht abgewendet werden kann.

- ▶ Die Eltern sind über die Informationsweitergabe an das Jugendamt **vorab** zu informieren.

...

zu nutzende Materialien:

- ▶ Thüringer Schulportal/Kinderschutz
(www.schulportal-thueringen.de):

Gemeinsame Empfehlung der Thüringer Landesregierung, des Thüringischen Landkreistages, des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen und der Landesärztekammer Thüringen zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen, Abschnitt Schulen, insbesondere:

- Handlungsschritte bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung – Verfahrensablauf Schulen
 - Dokumentations- und Verlaufsbogen
 - Checkliste
- ▶ Ordner „Kinderschutz in Thüringer Schulen nach § 55a ThürSchulG“ (Praxisleitfaden)



Kindeswohlgefährdung

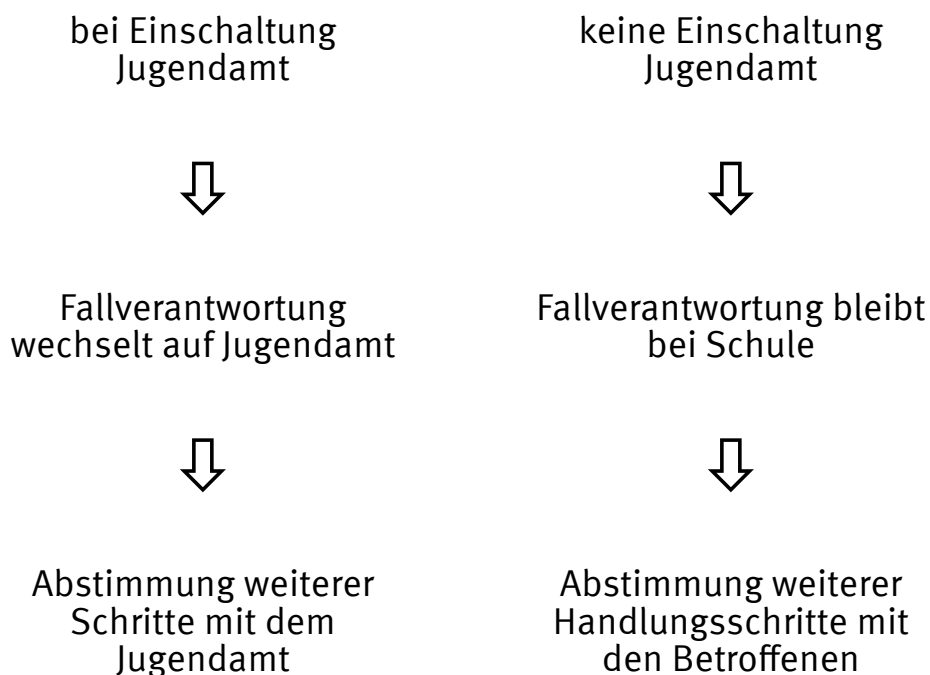
EINGREIFEN/BEENDEN

Kein standardisiertes Vorgehen möglich!

bei innerschulischen Ereignissen sofortige Trennung der Beteiligten:

- ▶ für Opfer Rückzugsmöglichkeiten schaffen
- ▶ Betreuung absichern, beruhigend einwirken
- ▶ ggf. Polizei einschalten

Kenntnis von Indikatoren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Schule





Kindeswohlgefährdung

STABILISIEREN

entlastende Gespräche anbieten, ggf.
Schulpsychologischen Dienst hinzuziehen



Kindeswohlgefährdung

WEITERBETREUEN

Erfolgskontrolle!

- ▶ Situation und Erfolg eingeleiteter Maßnahmen weiter beobachten
- ▶ ggf. erneute Risikoeinschätzung, insbesondere bei latenter Gefährdungssituation

nach Einschaltung
Jugendamt



Kooperation mit
Jugendamt,
ggf. entsprechend
Hilfeplanverfahren

keine Einschaltung
Jugendamt



bei neuen/
weiterbestehenden
Anhaltspunkten
für Gefährdung –
Wiederaufnahme des
schulinternen Verfahrens,
ggf. erneute Prüfung
entsprechend den
Handlungsschritten

zu nutzende Materialien (Thüringer Schulportal/Kinderschutz):

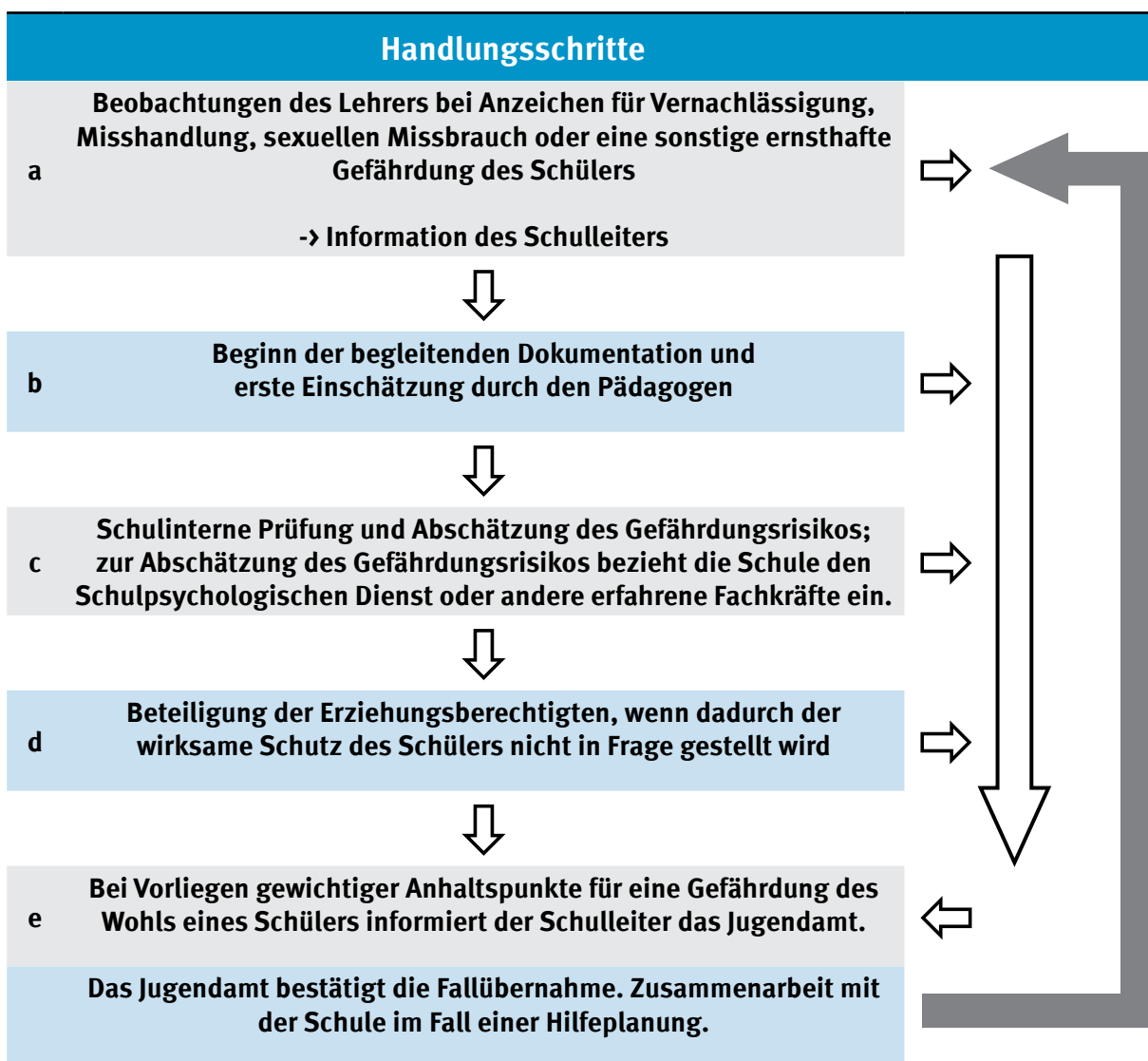
- ▶ Juregio-Broschüre
- ▶ Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz
- ▶ Kinderschutz in Thüringen

...

Handlungsschritte bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung – Verfahrensablauf für Schulen¹

Die nachfolgenden Handlungsschritte zum Schutz des Schülers vor Kindeswohlgefährdung sollten in jeder Schule erörtert und damit jedem Pädagogen als notwendiges Instrument zum verantwortungsvollen Reagieren auf alle Erscheinungsbilder von drohender Kindeswohlgefährdung bekannt gemacht werden. Jeder Pädagoge ist verpflichtet, dieser Handlungsempfehlung entsprechend angemessen zu reagieren.

Hinweise: Es besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, die Schritte der folgenden Ablaufplanung bezogen auf den konkreten Fall zu dokumentieren. Die Reihenfolge der Handlungsschritte muss nicht zwingend eingehalten werden, insbesondere wenn offensichtlich ist, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und zur Abwendung der Gefährdung unverzüglich das Jugendamt eingeschaltet werden muss, aber auch wenn nach Einschätzung der Pädagogen bereits eine zeitnahe Einbeziehung der Erziehungsberechtigten die Sicherung des Kindeswohls erwarten lässt.



¹ Quelle: Thüringer Ministerium für Familie, Soziales und Gesundheit (2009). Gemeinsame Empfehlung der Thüringer Landesregierung, des Thüringischen Landkreistages, des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen und der Landesärztekammer Thüringen zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen. Erfurt.

**1****2****3****4**

Körperliche Auseinandersetzung

Schwerwiegender Konflikt zwischen mindestens zwei Beteiligten mit einhergehender Körperverschwendung, d. h. gezielt gegen den Körper gerichtete Einwirkungen

K
Ö
R
P
E
R
V
E
R
L
E
T
Z
U
N
G



Körperliche Auseinandersetzung

SOFORT REAGIEREN

Hinsehen und aktiv werden!

- ▶ Überblick verschaffen
- ▶ eigene Sicherheit beachten
- ▶ weitere Personen zur Unterstützung heranziehen

wenn erforderlich:

- ▶ Unterstützung der Polizei anfordern
- ▶ Notruf absetzen: **110/112**

Einschreiten der Lehrkräfte, Unterbindung des Geschehens, Garantenstellung!

- ▶ laut und deutlich eingreifen: „Schluss damit!“, „Auseinander!“, „Loslassen!“
- ▶ Umstehende zur Hilfe auffordern
- ▶ Kontrahenten, wenn möglich, auseinanderbringen
- ▶ räumliche Distanz zwischen den Kontrahenten schaffen
- ▶ Aufsicht gewährleisten, Neugierige abschirmen



Körperliche Auseinandersetzung

EINGREIFEN/BEENDEN

Erste Hilfe leisten (medizinisch und psychisch)

Beteiligte feststellen:

- ▶ bei Gefahr schulfremden Personen ggf. umgehend Hausverbot erteilen und Polizei informieren



Körperliche Auseinandersetzung

STABILISIEREN

Dokumentation des Vorfalls:

- ▶ versuchen, Ursachen und Hergang aus verschiedenen Perspektiven zu klären

weitere Maßnahmen:

- ▶ Eltern/Sorgeberechtigte einbinden
- ▶ Gespräche mit Beteiligten führen
Ratgeber: Konfliktklärungsgespräche
Ratgeber: Verhalten bei körperlichen Auseinandersetzungen
- ▶ pädagogische und Ordnungsmaßnahmen abwägen
- ▶ ggf. externe Unterstützung anfordern
- ▶ ggf. polizeiliche Anzeige erstatten

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt
- ▶ Eltern/Sorgeberechtigte
- ▶ Unfallkasse Thüringen



Körperliche Auseinandersetzung

WEITERBETREUEN

Unfallanzeige für alle Betroffenen an die Unfallkasse Thüringen senden:

- ▶ Ratgeber: Unfallanzeige
- ▶ Ratgeber: Unfallmeldung

Konfliktaufarbeitung:

- ▶ Wiedergutmachung
- ▶ Gewaltprävention
- ▶ soziales Training
- ▶ Wiedereingliederung

ggf. Langzeitbeobachtung der Beteiligten



1

2

3

4

Medizinischer Notfall

Plötzlich auftretende Situation, welche die Gesundheit oder auch das Leben von Personen bedroht oder beendet



Medizinischer Notfall

SOFORT REAGIEREN

Ruhe bewahren:

- ▶ weitere Personen zur Unterstützung heranziehen
- ▶ Überblick verschaffen
- ▶ eigene Sicherheit beachten

Infektionsschutz beachten

Notruf absetzen:

112

Erste Hilfe leisten bis zum Eintreffen der Rettungskräfte:

- ▶ Notfallordner Teil III: Leitlinien Erste Hilfe
- ▶ wenn minderjährige Schüler betroffen sind, umgehend die Eltern/Sorgeberechtigten benachrichtigen

Notfallopfer nicht allein lassen

Einweiser für Rettungskräfte postieren



Medizinischer Notfall

EINGREIFEN/BEENDEN

Ereignisort abschirmen

bei Infektionsgefahr:

- ▶ Anzahl der Kontakte minimieren
- ▶ Kontaktpersonen isolieren und schriftlich erfassen
- ▶ Gesundheitsamt informieren

Betreuung der Schüler absichern, beruhigend einwirken



Medizinischer Notfall

STABILISIEREN

schulinternes Krisenteam einberufen

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt, ggf. vorab telefonisch
- ▶ alle Beteiligten
- ▶ Eltern/Sorgeberechtigte
- ▶ ggf. Unfallkasse Thüringen

**mit Einsatzleitung und TMBWK klären,
an welche Pressestelle sich Medienvertreter
für weitere Informationen wenden können**

entlastende Gespräche anbieten

**weitere Versorgung von Betroffenen planen und
organisieren**

im Todesfall:

- ▶ Die Übermittlung der Todesnachricht an die Eltern/
Sorgeberechtigten/Angehörigen ist ggf. mit der Polizei
abzustimmen.

**Weitergabe gesicherter Informationen durch das
Krisenteam nach Rücksprache mit den Rettungskräften:**

- ▶ an das Kollegium
- ▶ über dieses dann an betroffene Mitschüler
- ▶ an die betroffenen Eltern/Sorgeberechtigten



Medizinischer Notfall

WEITERBETREUEN

Auswerten:

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Vorkommnis im Kollegium auswerten
- ▶ Vorkommnis ggf. im Unterricht thematisieren

im Todesfall:

- ▶ ggf. Unterstützung für die Arbeit des Schulkrisenteams organisieren, externe Fachkräfte anfordern (z. B. Schulpsychologischer Dienst, Notfallseelsorger, ...)
- ▶ in den Klassen Umgang mit dem Ereignis besprechen
Ratgeber: Gesprächshinweise für den Tag danach
- ▶ Unterrichtsablauf angemessen gestalten, Entlastungen schaffen
- ▶ hilfreiche Rituale nutzen (z. B. Gedenkminute, Kondolenzbuch, ...)
- ▶ auf außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen
- ▶ Hinweisblatt für Schüler ausgeben
Ratgeber: Ansprechpartner für Schüler
- ▶ Hinweisblatt für Lehrer ausgeben
Ratgeber: Umgang mit Tod und Trauer
- ▶ mitfühlende Kontaktaufnahme zu Hinterbliebenen, Klärung weiterer Schritte (z. B. Teilnahme Beerdigung, Übergabe persönlicher Sachen, ...)
- ▶ Ratgeber: Musterschreiben an Lehrkräfte, Eltern, Schüler
- ▶ Veröffentlichung einer Traueranzeige mit dem Staatlichen Schulamt absprechen
Ratgeber: Muster Todesanzeige



1

2

3

4

Morddrohung

Eine oder mehrere Personen werden schriftlich oder mündlich mit dem Tode bedroht.

M
O
R
D
D
R
O
H
U
N
G



Morddrohung

SOFORT REAGIEREN

Ruhe bewahren:

- ▶ weitere Personen zur Unterstützung heranziehen
- ▶ Überblick verschaffen
- ▶ eigene Sicherheit beachten

Beweise sichern:

- ▶ telefonische Drohung:
 - erkennbare Nummer notieren
 - Telefon laut stellen
- ▶ E-Mails ausdrucken, nicht löschen
- ▶ Internetseite ausdrucken, speichern
- ▶ SMS-Text und Rufnummer notieren, Mobiltelefon sichern
- ▶ Brief in Klarsichthülle/Umschlag verwahren, Kontaktpersonen notieren

verbale Drohung – bedrohte Person sofort in sicheren Bereich begleiten:

- ▶ Personen trennen
- ▶ Gespräche führen
- ▶ Rückzugsmöglichkeit schaffen
- ▶ nicht allein lassen

Notruf Polizei absetzen:

110

Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.



Morddrohung

EINGREIFEN/BEENDEN

mit Einsatzleitung weiteres Vorgehen absprechen,
Schulgemeinschaft über den weiteren Ablauf informieren

ständige Erreichbarkeit der Schulleitung sichern



Morddrohung

STABILISIEREN

schulinternes Krisenteam einberufen

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt
- ▶ betroffene Personen bzw. deren Eltern/Sorgeberechtigte
- ▶ ggf. Unfallkasse Thüringen

Entlastende Gespräche anbieten:

- ▶ nach Rücksprache mit dem Geschädigten Hilfe mit dem Ziel von Schutz und Sicherheit organisieren
- ▶ jede Maßnahme mit dem Geschädigten absprechen
- ▶ Ratgeber: Gesprächshinweise für den Tag danach

Weitergabe gesicherter Informationen durch das Krisenteam nach Rücksprache mit der Polizei:

- ▶ an das Kollegium
- ▶ über dieses dann an betroffene Mitschüler
- ▶ an die Eltern/Sorgeberechtigten

mit Polizei und TMBWK klären, an welche Pressestelle sich Medienvertreter für weitere Informationen wenden können



Morddrohung

WEITERBETREUEN

Nachsorge:

- ▶ Unterstützung für das Opfer, besonders bei fortdauernder und wiederholt auftretender Bedrohung
- ▶ Nachsorge in enger Abstimmung mit der Unfallkasse Thüringen organisieren
- ▶ in Zusammenarbeit von Krisenteam und Schulpsychologischem Dienst mögliche schulische Ursachen ergründen
- ▶ Gewalt ächtende öffentliche Unterstützung für das Opfer
- ▶ Opfer weitere Hilfe anbieten

Auswerten:

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Vorkommnis im Kollegium auswerten
- ▶ Vorkommnis ggf. im Unterricht thematisieren

**1****2****3****4**

Naturkatastrophe/ Großschadensereignis

Veränderungen der Umwelt mit folgenschweren Auswirkungen auf Leben und Gesundheit von Personen, die nicht selbst angemessen bewältigt werden können und die keinen geregelten Schulablauf zulassen



Naturkatastrophe/ Großschadensereignis

SOFORT REAGIEREN

Ruhe bewahren:

- ▶ eigene Sicherheit beachten
- ▶ weitere Personen zur Unterstützung heranziehen
- ▶ Überblick verschaffen
- ▶ Panik vermeiden

Personen- vor Sachschutz

schnelles Handeln:

- ▶ sich und Dritte aus dem Gefahrenbereich bringen/fernhalten
- ▶ wenn notwendig, klare und deutliche Anweisungen/
Durchsagen erteilen:
 - Explosion, Beben, Hagel, ...: „Sucht Deckung unter den Tischen!“
 - Gas, Sturm, Havarie, ...: „Schließt alle Fenster und Türen!“
 - Gas: „Schaltet keine elektrischen Geräte an!“
 - Schneelast, nach Explosion, ...: „Verlasst sofort das Gebäude und sammelt euch ...!“
 - Wassereinbruch, ...: „Sucht sofort das obere Stockwerk auf!“
 - Gewitter, Sturm, ...: „Hockt euch hin, die Füße zusammen!“

Notruf Feuerwehr absetzen:

112

Informationen einholen:

- ▶ über Internet (Computer, Smartphone, ...) abrufen
- ▶ Durchsagen der Behörden im Rundfunk beachten und Anweisungen befolgen

ggf. Lagepläne bereithalten



Naturkatastrophe/ Großschadensereignis

EINGREIFEN/BEENDEN

Erste Hilfe leisten, Hilfsmaßnahmen einleiten

Gefahren und Risiken minimieren:

- ▶ geeignete Schutzräume/Raumbereiche aufsuchen
- ▶ im Freien nach zweckmäßigen Deckungen suchen
- ▶ ggf. Evakuierung einleiten
- ▶ Warnung über Lautsprecher (siehe Ansagetext Rückseite) bzw. „von Mund zu Mund“ (Stromausfall, Verdacht Gasaustritt, ...)

nach Evakuierung:

- ▶ Vollzähligkeit prüfen und an die Schul- und Einsatzleitung melden
- ▶ Maßnahmen zur Betreuung und ggf. Unterkünfte und Verpflegung sicherstellen
- ▶ ggf. Notfallpartner einbinden
- ▶ auf Schüler beruhigend einwirken

Sobald die Polizei/Feuerwehr/Einsatzkräfte vor Ort sind, übernehmen sie die Leitung.

Warnung der Schulgemeinschaft über Lautsprecher:

Ansagetext (Beispiel):

An alle Personen im Schulgebäude!
Hier spricht die Schulleitung!

Wir haben eine Gefahrensituation!

Verlasst das Gebäude in Ruhe und
begeht euch ...
(konkreten Sammelpunkt benennen)

ODER

Bleibt im Gebäude und wartet auf weitere Anweisungen!
Kümmert euch um verletzte und hilfsbedürftige Personen!
Achtet auf eure Sicherheit!

ODER

Keine Aufzüge benutzen!
Haltet euch unbedingt an die Anweisungen der Lehrer!
Hilfe ist unterwegs!



Naturkatastrophe/ Großschadensereignis

STABILISIEREN

schulinternes Krisenteam einberufen

Unterstützungsbedarf erfassen

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt; ggf. telefonisch vorab
- ▶ Eltern/Sorgeberechtigte in Abstimmung mit der Einsatzleitung
- ▶ Schulträger

Expertenhilfe einleiten

**mit Einsatzleitung und TMBWK klären,
an welche Pressestelle sich Medienvertreter
für weitere Informationen wenden können**



Naturkatastrophe/ Großschadensereignis

WEITERBETREUEN

ggf. Unfallanzeige an die Unfallkasse Thüringen senden:

- ▶ Ratgeber: Unfallanzeige
- ▶ Ratgeber: Unfallmeldung

Erlebnisse und Eindrücke aufarbeiten:

- ▶ Gesprächsangebote für Schüler und Lehrer organisieren

Auswerten:

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Vorkommnis im Kollegium auswerten
- ▶ Vorkommnis ggf. im Unterricht thematisieren

**1****2****3****4**

Suizidalität

Akute Selbstgefährdung (Äußerung oder Verhalten mit der Absicht, das eigene Leben durch aktive Handlung oder Unterlassen lebenserhaltender Maßnahmen zu beenden) oder erfolgter Suizid

S
U
I
Z
I
D
A
L
I
T
Ä
T



Suizidalität

SOFORT REAGIEREN

Ruhe bewahren:

- ▶ Überblick verschaffen
- ▶ eigene Sicherheit beachten
- ▶ Vertrauensperson zur Unterstützung heranziehen

jeden Hinweis ernst nehmen

Erste Hilfe leisten (psychisch, ggf. medizinisch):

- ▶ durch Vertrauensperson mit dem Suizidgefährdeten Kontakt aufnehmen, ernst nehmen, beruhigend einwirken
- ▶ im Gespräch bleiben
- ▶ Informationen auch für Rettungskräfte einholen (Wie lange schon/wie konkret/was bisher abgehalten von der Durchführung?)
- ▶ wenn minderjährige Schüler betroffen sind, deren Eltern/Sorgeberechtigte benachrichtigen

bis zum Eintreffen der Rettungskräfte nicht allein lassen

Notruf absetzen:

110/112

- ▶ Verhaltensempfehlungen erfragen

Einweiser für Polizei/Rettungskräfte postieren

wichtige weitere Informationen für Einsatzkräfte bereithalten:

- ▶ Was mag er/sie gern?
- ▶ schulische Probleme
- ▶ bei Freunden/Vertrauensperson in Reichweite Lebensumstände erfragen



Suizidalität

EINGREIFEN/BEENDEN

wenn möglich, gefährdende Gegenstände/Substanzen einziehen

Ereignisort abschirmen

Betreuung der Schüler absichern

bei Bedarf geeignete Personen zur Beruhigung, Betreuung und evtl. Begleitung emotional sehr Betroffener nach Hause bestimmen



Suizidalität

STABILISIEREN

bei erfolgtem Suizid schulinternes Krisenteam einberufen

Informieren:

- ▶ betroffene Eltern/Sorgeberechtigte (bei vollendetem Suizid eines Schülers werden dessen Eltern/Sorgeberechtigten von der Polizei informiert)
- ▶ Staatliches Schulamt, ggf. telefonisch vorab
- ▶ nach Absprache mit dem Betroffenen: Schulpsychologischen Dienst oder Kinderschutzdienst anfordern

nur bei erfolgtem Suizid: Weitergabe gesicherter Informationen durch das Krisenteam:

- ▶ an das Kollegium
- ▶ über dieses dann an betroffene Mitschüler
- ▶ an die Eltern/Sorgeberechtigten

**nur bei Öffentlichkeitswirksamkeit:
mit TMBWK und Polizei klären,
an welche Pressestelle sich Medienvertreter
für weitere Informationen wenden können**

Maßnahmen:

- ▶ Expertenhilfe einleiten
- ▶ gemeinsames Vorgehen mit Fachleuten und schulischen Bezugspersonen zu weiterer Begleitung entwickeln
- ▶ Wünsche des Betroffenen berücksichtigen (Datenschutz)

bei erfolgtem Suizid:

- ▶ ggf. Unterstützung für die Arbeit des Schulkrisenteams organisieren, externe Fachkräfte anfordern (z. B. Schulpsychologischer Dienst, Notfallseelsorger, ...)
- ▶ in den Klassen Umgang mit dem Ereignis besprechen
Ratgeber: Gesprächshinweise für den Tag danach
- ▶ Unterrichtsablauf angemessen gestalten, Entlastungen schaffen
- ▶ hilfreiche Rituale nutzen (z. B. Gedenkminute, Kondolenzbuch, ...)
- ▶ auf außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen
- ▶ Hinweisblatt für Schüler ausgeben
Ratgeber: Ansprechpartner für Schüler
- ▶ Hinweisblatt für Lehrer ausgeben
Ratgeber: Umgang mit Tod und Trauer
- ▶ mitfühlende Kontaktaufnahme mit Hinterbliebenen, Klärung weiterer Schritte (z. B. Teilnahme an der Beerdigung, Übergabe persönlicher Sachen, ...)
- ▶ Veröffentlichung einer Traueranzeige mit dem Staatlichen Schulamt abstimmen
Ratgeber: Muster Todesanzeige



Suizidalität

WEITERBETREUEN

ggf. Unfallanzeige an die Unfallkasse Thüringen senden:

- ▶ Ratgeber: Unfallanzeige
- ▶ Ratgeber: Unfallmeldung

im Krisenteam Umgang mit dem Ereignis in der Schule abstimmen:

- ▶ Wünsche des Betroffenen berücksichtigen (Datenschutz)
- ▶ Nachsorge
- ▶ Ratgeber: Suizid – Risikofaktoren und Nachahmungsgefahr
Ratgeber: Verhalten nach einem Suizidversuch

Nachsorge:

- ▶ Unterstützung für den Betroffenen
- ▶ in Zusammenarbeit von Krisenteam und Schulpsychologischem Dienst mögliche schulische Ursachen ergründen

Gesprächsangebote für Schüler und Lehrer organisieren

über Kriseninterventions- und Präventionsangebote informieren

Unterstützung des Gefährdeten bei der Rückkehr in die Klasse:

- ▶ Wünsche des Betroffenen berücksichtigen
- ▶ Ratgeber: Gesprächshinweise für den Tag danach

Kollegium über Gefahrenzeichen bei weiteren gefährdeten Schülern (Nachahmungstendenzen) informieren:

- ▶ Ratgeber: Suizid – Risikofaktoren und Nachahmungsgefahr, Verhalten nach einem Suizidversuch

Auswerten bei erfolgreichem Suizid:

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Vorkommnis im Kollegium auswerten

**1****2****3****4**

Todesfall außerhalb von Schule

Die Schule erhält eine Nachricht, dass eine Person der schulischen Gemeinschaft außerhalb der Schule und Schulzeit zu Tode gekommen ist.

**T
O
D****A
U
S
S
E
R
H
A
L
B**



Todesfall außerhalb von Schule

SOFORT REAGIEREN

gesicherte Informationen einholen:

- Richtigkeit der Angaben Dritter prüfen

Die Übermittlung der Todesnachricht an die Eltern/Sorgeberechtigten/Angehörigen ist ausschließlich Aufgabe der Polizei.



Todesfall außerhalb von Schule

EINGREIFEN/BEENDEN

bei Bedarf geeignete Personen zur Beruhigung,
Betreuung und evtl. zur Begleitung emotional sehr
Betroffener nach Hause bestimmen

T
O
D

A
U
S
S
E
R
H
A
L
B



Todesfall außerhalb von Schule

STABILISIEREN

schulinternes Krisenteam einberufen

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt
 - ▶ ggf. Schulpsychologischen Dienst
-

Weitergabe gesicherter Informationen durch das Krisenteam:

- ▶ an das Kollegium
 - ▶ über dieses dann an betroffene Mitschüler
 - ▶ an die Eltern/Sorgeberechtigten
 - ▶ Ratgeber: Musterbrief Tod – Information an die Eltern
Ratgeber: Musterbrief Tod – Information an die Lehrkräfte
Ratgeber: Musterbrief Tod – Information an die Schüler
-

**mit Einsatzleitung und TMBWK klären,
an welche Pressestelle sich Medienvertreter
für weitere Informationen wenden können**

**Unterstützungsbedarf ermitteln, entlastende Gespräche
anbieten**

Maßnahmen:

- ▶ in den Klassen Umgang mit dem Ereignis besprechen
Ratgeber: Gesprächshinweise für den Tag danach
- ▶ Unterrichtsablauf angemessen gestalten, Entlastungen schaffen
- ▶ hilfreiche Rituale nutzen (z. B. Gedenkminute, Kondolenzbuch, ...)
- ▶ auf außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen
- ▶ Hinweisblatt für Schüler ausgeben
Ratgeber: Ansprechpartner für Schüler
- ▶ Hinweisblatt für Lehrer ausgeben
Ratgeber: Umgang mit Tod und Trauer
- ▶ mitfühlende Kontaktaufnahme mit Hinterbliebenen, Klärung weiterer Schritte (z. B. Teilnahme an der Beerdigung, Übergabe persönlicher Sachen, ...)
- ▶ Veröffentlichung einer Traueranzeige mit dem Staatlichen Schulamt absprechen
Ratgeber: Muster Todesanzeige



Todesfall außerhalb von Schule

WEITERBETREUEN

Auswerten:

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Vorkommnis im Kollegium auswerten
- ▶ Vorkommnis ggf. im Unterricht thematisieren

Sonderfall vollendeter Suizid:

- ▶ vgl. Notfall Suizidalität
- ▶ Vorgehen mit Schulpsychologen abstimmen
- ▶ Kollegium über Risikofaktoren Suizid informieren

Ratgeber: Suizid – Risikofaktoren und Nachahmungsgefahr

Ratgeber: Verhalten nach einem Suizidversuch



1

2

3

4

Unfall

Unfälle, die während der Schulzeit sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, auf dem Schulweg und dem Weg zu Schulveranstaltungen passieren

U
N
F
A
L
L



Unfall

SOFORT REAGIEREN

Ruhe bewahren:

- ▶ Panik vermeiden
- ▶ Überblick verschaffen
- ▶ eigene Sicherheit beachten
- ▶ weitere Personen zur Unterstützung heranziehen

Notruf absetzen:

112

ggf. Giftinformationszentrum
in Erfurt kontaktieren

Notruf: 0361 - 730 730

Erste Hilfe leisten

Einweiser für Polizei/Rettungskräfte postieren



Unfall

U N F A L L

EINGREIFEN/BEENDEN

Verletzte aus Gefahrenzone bringen, Gefahrenzone absperren

akute Gefahr abwenden, wenn notwendig, evakuieren

Verhalten bei Chemieunfällen:

- ▶ entsprechend „Betriebsanweisung“
- ▶ kein Erbrechen auslösen bei verschluckten Lösungsmitteln, Säuren
- ▶ notwendige Evakuierung der betroffenen Räume einleiten:
 - Anwesenheit überprüfen, ggf. Vermisste melden
 - wenn möglich, Erste Hilfe leisten
 - Atemwege mit nassen Tüchern schützen

Verhalten bei Unfällen mit Gas:

- ▶ Alarm auslösen, Achtung Explosionsgefahr! Keine elektrische Klingel oder Sprechanlage benutzen, Tür-zu-Tür-Alarmierung
- ▶ gefahrlos erreichbare Gasabsperreinrichtung schließen
- ▶ Gasversorgungsunternehmen informieren
- ▶ Evakuierung einleiten

Verhalten bei Unfällen mit elektrischem Strom:

- ▶ Stromzufuhr trennen, Hauptsicherung ausschalten
- ▶ Verunglückten erst nach Trennung von der Stromzufuhr berühren
- ▶ Erste Hilfe leisten, ggf. Herzdruckmassage, Atemspende

Verhalten bei Unfällen während einer Klassenfahrt/ Exkursion (Lernen am anderen Ort):

- ▶ Schulleitung umgehend informieren, Elterninformation veranlassen
- ▶ Schulleitung sollte, wenn erforderlich, die Rückfahrt organisieren
- ▶ bei Unfall mit Todesfolge siehe
Notfall: Todesfall außerhalb der Schule

nach Evakuierung:

- ▶ Vollzähligkeit prüfen und an die Einsatzkräfte melden
- ▶ Betreuung absichern
- ▶ ggf. Notfallpartner einbinden

Anweisungen der Rettungskräfte Folge leisten



Unfall

STABILISIEREN

schulinternes Krisenteam einberufen

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt
 - ▶ Eltern/Sorgeberechtigte
 - ▶ Unfallkasse Thüringen (sofort bei Massenunfällen und Unfällen mit Todesfolge)
 - ▶ ggf. Schulträger
-

**mit Einsatzleitung und TMBWK klären,
an welche Pressestelle sich Medienvertreter
für weitere Informationen wenden können**

**Unterstützungsbedarf erfassen, entlastende Gespräche
anbieten**



Unfall

WEITERBETREUEN

Unfallanzeige/Unfallmeldung für alle Betroffenen an die Unfallkasse Thüringen senden:

- ▶ Ratgeber: Unfallanzeige
- ▶ Ratgeber: Unfallmeldung

Auswerten:

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Vorkommnis im Kollegium auswerten
- ▶ Vorkommnis ggf. im Unterricht thematisieren



1

2

3

4

Vermisste Schüler

Schutzbefohlene haben ihren gewohnten Lebenskreis verlassen und ihr Aufenthalt ist den Sorgeberechtigten unbekannt, wodurch von einer Gefahr für die körperliche Unversehrtheit oder das Leben der/des Betroffenen auszugehen ist.

V
E
R
M
I
S
S
T
E

S
C
H
Ü
L
E
R

**1****2****3****4**

Vermisste Schüler

SOFORT REAGIEREN

Ruhe bewahren:

- ▶ Überblick verschaffen
- ▶ weitere Personen zur Unterstützung heranziehen
- ▶ bei Eltern/Sorgeberechtigten des vermissten Schülers anfragen
- ▶ Schüler und weitere Bezugspersonen befragen

Personen- vor Sachschutz

Notruf Polizei absetzen:

110

- ▶ wichtige Informationen für Polizei/Rettungskräfte bereithalten
- ▶ Verhaltensempfehlungen erfragen

Polizei übernimmt die Leitung und leitet ggf. Vermisstenfahndung ein



Vermisste Schüler

EINGREIFEN/BEENDEN

Sicherheit der anderen Schüler gewährleisten

mit Einsatzleitung weiteres Vorgehen absprechen

Schulgemeinschaft in geeigneter Weise über den weiteren Ablauf informieren:

- ▶ Betreuung der Schüler absichern
- ▶ auf Schüler beruhigend einwirken



Vermisste Schüler

STABILISIEREN

schulinternes Krisenteam einberufen

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt, ggf. telefonisch vorab
 - ▶ Eltern/Sorgeberechtigte in Abstimmung mit der Einsatzleitung
-

**mit Einsatzleitung und TMBWK klären,
an welche Pressestelle sich Medienvertreter
für weitere Informationen wenden können**



Vermisste Schüler

WEITERBETREUEN

Nachsorge:

- ▶ ggf. in Zusammenarbeit mit Beratungslehrern/Schulpsychologischem Dienst mögliche schulische Ursachen ergründen
- ▶ ggf. Absprache mit dem Jugendamt
- ▶ ggf. weiterführende Gesprächsangebote für Schüler und Lehrer organisieren
- ▶ Ratgeber: Gesprächshinweise für den Tag danach

Auswerten:

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Vorkommnis im Kollegium auswerten
- ▶ Vorkommnis ggf. im Unterricht thematisieren

**1****2****3****4**

Waffenbesitz

Personen führen Waffen mit sich, durch deren Gebrauch es zur Gefährdung, Verletzung oder Tötung anderer Personen kommen kann.

W
A
F
F
E
N
B
E
S
I
T
Z



Waffenbesitz

SOFORT REAGIEREN

Ruhe bewahren:

- ▶ eigene Sicherheit beachten
- ▶ Überblick verschaffen
- ▶ weitere Personen zur Unterstützung heranziehen

Sicherheit und Orientierung gewährleisten

unbeteiligte Personen aus der Gefahrenzone schicken

Notruf Polizei absetzen:

110

- ▶ Verhaltensempfehlungen erfragen

Kein Aktionismus:

- ▶ Sicherstellen von Schusswaffen ist grundsätzlich Aufgabe der Polizei.

ggf. Einweiser für Polizei postieren

Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.



Waffenbesitz

EINGREIFEN/BEENDEN

mit Einsatzleitung weiteres Vorgehen absprechen,
Schulgemeinschaft über den weiteren Ablauf informieren

bei Evakuierung:

- ▶ Vollzähligkeit prüfen und an die Einsatzkräfte melden
- ▶ Betreuung absichern
- ▶ Notfallpartner einbinden



Waffenbesitz

STABILISIEREN

schulinternes Krisenteam einberufen

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt
 - ▶ Eltern/Sorgeberechtigte
-

**mit Einsatzleitung und TMBWK klären,
an welche Pressestelle sich Medienvertreter
für weitere Informationen wenden können**



Waffenbesitz

WEITERBETREUEN

mit Waffenträger und seinen Eltern/Sorgeberechtigten Gespräche führen:

- mögliche schulische Ursachen ergründen

pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen prüfen, ggf. einleiten

über Kriseninterventions- und Präventionsangebote informieren

weitere Gesprächsangebote für Schüler und Lehrer organisieren:

- Ratgeber: Gesprächshinweise für den Tag danach

Auswerten:

- abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- Vorkommnis im Kollegium auswerten
- Vorkommnis ggf. im Unterricht thematisieren



1

2

3

4

Waffengebrauch

Waffen werden zur Drohung oder zu Angriffen gegen Personen oder Sachen eingesetzt.

W
A
F
F
E
N
G
E
B
R
A
U
C
H



Waffengebrauch

SOFORT REAGIEREN

Ruhe bewahren:

- ▶ eigene Sicherheit beachten
- ▶ ggf. weitere Personen zur Unterstützung heranziehen

unbeteiligte Personen aus der Gefahrenzone schicken

Notruf Polizei absetzen:

110

- ▶ Verhaltensempfehlungen erfragen

wenn möglich, Erste Hilfe leisten:

- ▶ verletzte Personen retten

Kein Aktionismus:

- ▶ Sicherstellen von Waffen ist grundsätzlich Aufgabe der Polizei.

wichtige Informationen für die Polizei erfassen und nach Möglichkeit notieren:

- ▶ Tathergang
- ▶ Täterbeschreibung
- ▶ Bewaffnung

ggf. Einweiser für Polizei postieren

Lagepläne bereithalten

Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.



Waffengebrauch

EINGREIFEN/BEENDEN

mit Einsatzleitung weiteres Vorgehen absprechen,
Schulgemeinschaft über weiteren Ablauf informieren

ständige Erreichbarkeit der Schulleitung sichern

bei Bedarf geeignete Personen zur Beruhigung,
Betreuung und evtl. Begleitung emotional sehr
Betroffener nach Hause bestimmen

bei Evakuierung:

- ▶ Vollzähligkeit prüfen und an die Einsatzkräfte melden
- ▶ Betreuung absichern
- ▶ Notfallpartner einbinden



Waffengebrauch

STABILISIEREN

schulinternes Krisenteam einberufen

Informieren:

- ▶ Staatliches Schulamt; ggf. telefonisch vorab
- ▶ ggf. Unfallkasse Thüringen
- ▶ ggf. Schulträger

Weitergabe gesicherter Informationen durch das Krisenteam:

- ▶ an das Kollegium
- ▶ über dieses dann an betroffene Mitschüler
- ▶ an die Eltern/Sorgeberechtigten

Unterstützungsbedarf ermitteln, entlastende Gespräche anbieten:

- ▶ Ratgeber: Gesprächshinweise für den Tag danach

**mit Einsatzleitung und TMBWK klären,
an welche Pressestelle sich Medienvertreter
für weitere Informationen wenden können**



Waffengebrauch

WEITERBETREUEN

pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen prüfen, ggf. einleiten

über Kriseninterventions- und Präventionsangebote informieren

weitere Gesprächsangebote für Schüler und Lehrer organisieren

Nachsorge:

- ▶ in Zusammenarbeit mit Krisenteam/Schulpsychologischem Dienst mögliche schulische Ursachen ergründen

Auswerten:

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Vorkommnis im Kollegium auswerten
- ▶ Vorkommnis ggf. im Unterricht thematisieren

Amok – Warnsignale und Entwicklungsstufen

Hinweise zu potentiellen Amoktättern

**Amoktaten an Schulen sind vermeidbar!
Es kommt darauf an, Signale zu erkennen!**

Ein Amoklauf ist – entgegen der ursprünglichen Wortbedeutung – keine impulsive Tat; durch das Zusammenwirken verschiedener Einflussfaktoren kann eine derartige Gefährdungssituation entstehen. Sie ist immer der Endpunkt eines Entwicklungsprozesses auf verschiedenen Ebenen und in mehreren Phasen bis hin zur Ausführung der Tat, die lange vorbereitet wird. Die im Folgenden aufgelisteten Indikatoren wurden bei bisherigen Amoktätern festgestellt, sind aber dennoch unspezifische Merkmale und lassen (auch wenn sie gehäuft vorliegen) noch nicht eindeutig auf den Grad der Gefährdung rückschließen.

Zu beachten ist außerdem, dass die Erforschung von Amoktaten auf einer geringen Anzahl von Fällen basiert und daher nur eine Annäherung an das Phänomen sein kann.

Bekannte Indikatoren potentieller Amokläufer

- ▶ verzerrte Umweltwahrnehmung, subjektive Wahrnehmung von Mobbing und Ausgrenzung
- ▶ schulische Probleme, Leistungsdruck (zumindest so wahrgenommen)
- ▶ Einzelgänger mit Bindungsproblemen, unnahbar, verschlossen
- ▶ Selbstwertmangel, fehlende Einbindung in soziale Aktivitäten, keine Freunde
- ▶ Geltungsdrang
- ▶ Beschäftigung mit Amok-Vorbildern, Massen- und Serienmördern, Rächerfiguren
- ▶ Waffenaffinität, Erfahrungen im Umgang mit Waffen
- ▶ psychische Auffälligkeiten: Hassgedanken, Gewaltfantasien, Depressionen, Suizidgedanken

Amoktaten – krisenhafte Entwicklungsprozesse mit Warnsignalen

Man darf Amoktäter nicht mit offen aggressiven und straffälligen jugendlichen Gewalttätern verwechseln. Amokläufer sind stille, unauffällige Personen, die Schwierigkeiten haben, Freundschaften einzugehen. Der Weg zur Gewalt der Täter geht mit einem schrittweisen Verlust von Lösungsoptionen einher und wird von Warnsignalen begleitet, die von ihrer Umgebung nicht immer als solche eingeordnet werden.

Amoktaten sind Endpunkte langer Wege mit insgesamt zunehmender Gefährdung: von einer Kränkung, einem Ohnmachtsgefühl über Gewaltfantasien bis hin zur konkreten Planung und Ausführung der Tat.

1. fortschreitende Gewaltaffinität

- ▶ frühzeitiges Interesse an Anschlägen, Amoktaten, Mehrfachtötungen, Bombenanschlägen, schweren Gewalttaten; wiederholte Hinweise auf intensive Befassung mit der Thematik
- ▶ provozierende gewaltbejahende Symbolik
- ▶ auffälliges Interesse an Waffen
- ▶ Amoktat mit anschließendem Suizid wird zur obsessiven Idee; Heldenstatus durch die Tat wird angestrebt.

2. Beschäftigung mit Amok-Vorbildern

- ▶ häufige Bezugnahme und Beschäftigung mit anderen Amokfällen, insbesondere mit den Taten in Columбина, Erfurt und Winnenden
- ▶ Identifizierung mit realen Vorbildern, aber auch mit fiktiven Idolen

3. Verengung der Wahrnehmung

- ▶ dumpf-diffuses, missgestimmt/reizbares bis depressiv/feindseliges Brüten und Gedanken-Kreisen
- ▶ Selbstisolation und Rückzugsverhalten
- ▶ Anpassungsmechanismen zerfallen, gehäuft Milieu-Schwierigkeiten
- ▶ intensive Nutzung des Internets (mehrere Stunden täglich, nicht nur Ego-Shooter)
- ▶ subjektiv hohe Kränkbarkeit; eingebildete, selten reale Demütigungen

- ▶ nach außen hoch kontrolliert in Gefühlsäußerungen und Verhalten

4. **allgemeine Wut- und Hassgefühle**

- ▶ über einen längeren Zeitraum Aufbau von Wut auf eine bestimmte Personengruppe oder die Gesellschaft allgemein
- ▶ Verantwortung für das empfundene Leid wird auf andere geschoben.
- ▶ Vorzeigen von Schusswaffen, Aussprechen von Drohungen und Warnungen (gehäuft, aber mittelbar, verklausuliert)
- ▶ Erstellung sogenannter Todeslisten
- ▶ Äußerungen zu Suizid, Amok, „großem Abgang“

5. **Amok-affine Verhaltensweisen**

- ▶ Zeichnen von Plänen und Grundrissen der Schule
- ▶ Ausprobieren von Waffen
- ▶ Tag der Tat wird oft nach subjektiver Bedeutung bestimmt; selten von außen erkennbare auslösende Ereignisse.
- ▶ Mitschüler erfahren Hinweise/Andeutungen und sind häufig beunruhigt über Äußerungen und Verhalten. Diese Hinweise sind unbedingt ernst zu nehmen und abzuklären.

„Leaking“ – Durchsickern von Informationen

Amoktäter haben sich häufig im Vorfeld zu ihren Plänen und Ideen geäußert. Beim „Leaking“ lässt der Täter seine Tatfantasien oder Pläne im Vorfeld auf unterschiedliche Art und Weise „durchsickern“, oftmals gegenüber Gleichaltrigen (peers) und Mitschülern, aber auch im Internet in einschlägigen Foren oder im Austausch in sozialen Netzwerken.

1. **direkt**

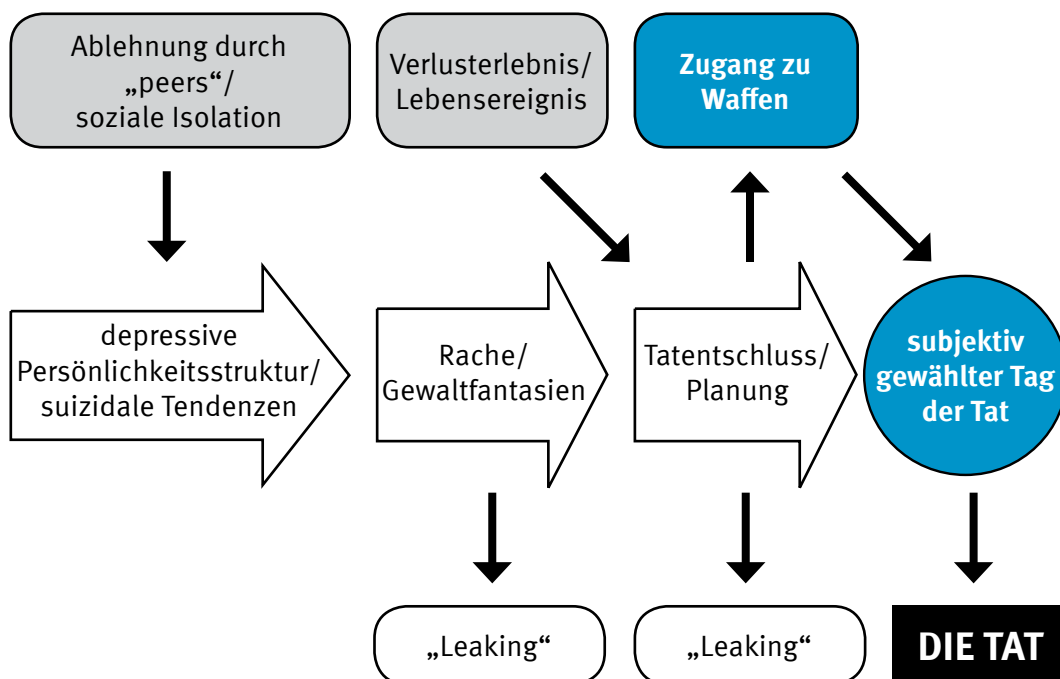
- ▶ mündlich (z. B. Ankündigungen/Drohungen am Telefon oder in einem direkten Gespräch; Befürworten früherer Taten)
- ▶ schriftlich (per SMS, E-Mail, Brief, in einem Aufsatz oder auf Internetseiten)
- ▶ zeichnerisch (z. B. Bilder, Comics, Graffiti)

2. **indirekt**

- ▶ auffällige Verhaltensweisen eines Schülers im Zusammenhang mit dem Thema Amok, Attentat

- ▶ übermäßiges Interesse an Waffen, Gewalt, Krieg; ständiger Bezug auf diese Themen
- ▶ Sammeln von Material über „School Shootings“, Amoktaten, Massenmörder
- ▶ demonstratives Tragen von Tarnkleidung, Kleidungsstil oft schwarz/dunkel, militärisch, aber nicht zwingend
- ▶ Suizidversuche und -drohungen
- ▶ Andeutungen mit Bezugnahmen auf virtuelle Gewalt (Ego-Shooter, Gewaltfilme, typische Filme, Musik, die von Amoktätern bevorzugt wurde)

Das Phänomen des „Leaking“ bietet somit Anhaltspunkte für ein präventives Eingreifen.



Beachten:

Es gibt in der Regel kein von außen erkennbares auslösendes Ereignis; wenn sich für den Täter die Lage subjektiv zuspitzt, ist das nicht unbedingt erkennbar. Deshalb müssen bei einem Zusammentreffen von Verhaltensauffälligkeiten und bedrohlichen Äußerungen der Fall abgeklärt und das Gespräch gesucht werden.

Dem Risiko für Amoktaten entgegenwirken

- ▶ Sicherheitsmaßnahmen allein können keine Taten verhindern, diese werden allenfalls dadurch erschwert oder ggf. an einen anderen Ort verlagert.
- ▶ Ausschlaggebend für die Verhinderung einer Tat ist die Entdeckung und Ausschaltung der Gefahr vorab.

- Dazu muss Schule Drohungen und bedrohliches Verhalten ernst nehmen und eng mit Experten zusammenarbeiten, bis die Ernsthaftigkeit ausgeschlossen werden kann.

Mitschüler müssen darüber informiert werden, wie sie sich bei Drohungen, Warnzeichen bzw. „Leaking“ verhalten sollen. Die Dringlichkeit der Informationsweitergabe muss den Schülern verdeutlicht werden (Problem: Loyalität gegenüber dem potentiellen Täter).

Im schulischen Miteinander sollten Schüler ermutigt werden, aufeinander zu achten und mögliche Hilfsbedürftigkeit/Probleme von Mitschülern wahrzunehmen und sich an Lehrer/Eltern zu wenden.

- Bestrafungen sind keine Prävention. Sie können unerwünschte Nebenwirkungen hervorrufen (Wut, Rache, Isolation) und sollten in jedem Fall mit Präventions- und Interventionsmaßnahmen einhergehen. Bei notwendigen Ordnungsmaßnahmen, wie Unterricht- oder Schulausschluss sollten für eine Beaufsichtigung und die Beauftragung mit Aufgaben gesorgt werden. Die Schüler dürfen nicht sich selbst überlassen werden.

Dies gilt insbesondere bei Versetzungen an eine andere Schule als Ordnungsmaßnahme gemäß § 51 Thüringer Schulgesetz. Die betroffenen Schüler bedürfen der Unterstützung durch die aufnehmende Schule und ggf. externe Partner. Das setzt voraus, dass die abgebende Schule die Schulleitung der aufnehmenden Schule über die bisherigen Problemfelder in Kenntnis setzt.

Unterstützende Fragestellungen zur Informationssammlung

Informationen dokumentieren

(Was wurde genau von wem festgestellt?)

- Welche Äußerungen oder Verhaltensweisen der Person (aktuelle/ehemalige Schüler) lösen Besorgnis aus?
- Lassen sich Amokdrohungen, Drohungen mit Gewalt oder Tod (unmittelbar oder verklausuliert) harmlos erklären? (unangemessener Scherz; Situation; vorlaute Person; impulsive Wutreaktion, die keine Ausweitung befürchten lässt)
- Oder bleiben Äußerungen/Verhalten besorgniserregend? (Hass und Wut; Rachedgedanken der Person; Handlungsbe-

reitschaft bestimmten Personen gegenüber oder allgemein; geäußerte Rachepläne gegenüber Schule/Schülern/Lehrern)

- ▶ Gibt es Hinweise, dass das Denken der Person auf Amoktaten, Attentate, Ausführung eines Anschlags eingeeengt ist?
- ▶ Gibt es Hinweise, dass konkrete Umsetzungen geplant sind?
- ▶ Gibt es Hinweise (subtil, mittelbar), dass sich ein Schüler mit der Planung eines Anschlages beschäftigt? (einschlägige Texte, Bilder, Zeichnungen, Musik, Äußerungen mit Bezugnahmen auf Schulamoktaten, bekannte Tötungsdelikte oder Anschläge). Zeigt Schüler unangemessenes Interesse an Themen wie Amok, Tod, Töten, Waffen, Schusswaffen, Sprengmitteln oder an militärischen Themen?
- ▶ Besitzt Schüler Schusswaffen oder andere Waffen?
- ▶ Besitzen Eltern oder nahe Verwandte Schusswaffen?
- ▶ Wurden Schusswaffen oder andere Waffen, Munition u. a. in die Schule mitgebracht?
- ▶ Wurden unangemessene Äußerungen im Zusammenhang mit Ego-Shootern und Horrorfilmen bekannt, die auf eine Vermischung von Realität und Virtualität hindeuten?
- ▶ Zeigte Schüler Interesse, die Schule auszukundschaften? (Chemieraum, Hausmeisterraum, Schlüssel, Pläne der Schule...)
- ▶ Ist Schüler Einzelgänger mit sonderbarem Verhalten, kontaktgestört, still, unnahbar, fühlt sich schnell gekränkt oder wirkt überfordert? Kennen Lehrer diesen Schüler? Kennen andere Schüler diese Person auch privat/näher? Bestehen Bindungen zu einer bestimmten Kontaktperson? Gibt es vertrauensvolle Bindungen zu mindestens einem Erwachsenen?
- ▶ Gibt es konfliktverschärfende Ereignisse (Versetzungsprobleme, familiäre Probleme, Suizidgedanken, -versuch)?
- ▶ Sind psychiatrische/psychotherapeutische Behandlungen bekannt?

Einflussfaktor Schulklima

Positives Schulklima bedeutet, gemeinsam mit Schülern, Lehrern und Eltern ein Lernen und Leben in der Schule miteinander und füreinander zu schaffen und zu gestalten, das von Vertrauen und gegenseitiger Achtung geprägt ist.

Positive Gestaltung des Schulklimas

- ▶ Schulkultur mit verbindlichen Festlegungen, transparenten Regeln und entwicklungsfördernden Freiräumen
- ▶ Stärkung der Mitverantwortung von Schülern (Konfliktbearbeitung, Streitkultur, Leitbild, Schulkonzept, Verhaltensregeln/Sicherheit an der Schule, eigenverantwortliches Lernen)
- ▶ Transparenz von Leistungsanforderungen und Bewertungsprozessen
- ▶ Aufbau stabiler sozialer Beziehungen, wertschätzendes Verhalten zwischen allen an Schule Beteiligten
- ▶ Erfassung sozialer Strukturen in der Klasse, Erkennen von Außenseitern
- ▶ Absichern, dass jeder Schüler mindestens eine Vertrauensperson unter den Lehrkräften der Schule hat
- ▶ soziale Verbundenheit mit der Schule stärken, Ganztagsangebote schaffen
- ▶ offene Kommunikationskultur gestalten; Schüler müssen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Sorgen und Probleme haben
- ▶ mit Schülern daran arbeiten, wie sie mit Gewalt und Drohungen umgehen können und wann sie Lehrer informieren sollten
- ▶ ernst nehmen von Gewaltsymptomen und Drohungen, Einleiten von Maßnahmen
- ▶ Erkennen des Unterstützungsbedarfs gewaltbereiter Schüler
- ▶ enge Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten, nicht nur bezogen auf den Leistungsstand ihrer Kinder, Vertrauensverhältnis aufbauen, damit Eltern sich über Probleme und Befürchtungen im häuslichen Bereich offen äußern und auch die Hinweise der Lehrkräfte zu Auffälligkeiten in der Schule ernst nehmen
- ▶ Öffnen von Schule nach außen, Aufbau von Kooperationen und Netzwerken

Ein **positives Schulklima** verstärkt Engagement und Verantwortung füreinander, bietet aber keine Garantie für die Verhinderung von Amoktaten.

Eine **negative Schulatmosphäre** bietet Nährboden für Konflikte und Gewalttaten.

Quellen:

Bannenberg, B.: Umgang mit Amokdrohungen an Schulen. Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik (ZIS) 2011/5. 300-317.

www.zis-online.com/dat/artikel/2011_5_562.pdf

Bannenberg, B.: Amok. Ursachen erkennen – Warnsignale verstehen – Katastrophen verhindern. Gütersloh 2010.

Expertenkreis Amok – Prävention, Intervention, Opferhilfe, Medien (Baden-Württemberg – Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009).

www.stiftung-gegen-gewalt-an-schulen.de/tl_files/doc/BERICHTExpertenkreisAmok.pdf

Heubrock, D., Hayer, T., Rusch, S. & Scheithauer, H. (2005): Prävention von schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen – Rechtspsychologische und kriminal-präventive Ansätze. Polizei & Wissenschaft. 43-57.

Langman, P. (2009). Amok im Kopf – Warum Schüler töten. Weinheim: Beltz-Verlag.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz, Kriseninterventionsteam des Schulpsychologischen Dienstes Rheinland-Pfalz & Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. (2013). Eine Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen.

http://schulpsychologie.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/bildung-rp.de/downloads/PL/Schulpsychologie/2014-Handreichung-Krise_Stand_Januar.pdf

Scheithauer, H. & Bondü, R. (2008). Amoklauf: Wissen, was stimmt. Freiburg: Herder.

Weiterführende Literatur:

Robertz, F. J. & Wickenhäuser, R. (2007). Der Riss in der Tafel : Amoklauf und schwere Gewalt in der Schule. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Hayer, T., Scheithauer, H. & Petermann, F. (2005). Bullying: Schüler als Täter – Lehrer als Opfer?! In A. Ittel & M. von Salisch (Hrsg.), Lügen, Lästern, Leidenlassen. Aggressives Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Stuttgart: Kohlhammer. 237-255.

Ansprechpartner für Schüler in schwierigen Situationen

An wen du dich konkret wenden kannst:

Klassenlehrer/in, Beratungslehrer/in oder Vertrauenslehrer/in deiner Schule

Frau/Herr	(Klassenlehrer/in)
Frau/Herr	(Beratungslehrer/in)
Frau/Herr	(Vertrauenslehrer/in)

Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Adresse:

Telefon: Ansprechpartner/in:

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Adresse:

Telefon: Ansprechpartner/in:

Kinderschutzdienst

Adresse:

Telefon Ansprechpartner/in:

Allgemeiner Sozialer Dienst beim Jugendamt

Adresse:

Telefon: Ansprechpartner/in:

örtliche Sucht- und Drogenberatungsstelle

Adresse:

Telefon: Ansprechpartner/in:

**Kinder- und Jugend-Sorgentelefon
des Freistaats Thüringen** 0800 - 008 008 0 (gebührenfrei)

Checkliste „Brandschutz in der Schule“



1. An unserer Schule gibt es einen Alarmplan auf der Grundlage der DIN 14 096. ☐
2. Der Alarmplan wurde gemeinsam durch die Schule, den Sachkostenträger und die Feuerwehr erstellt. ☐
3. Im Schulhaus (Eingangshalle, Treppenhaus, Schwarzes Brett) befindet sich ein Aushang nach DIN 14 096, Teil A. ☐
4. In jedem Unterrichtsraum befindet sich ein Aushang mit den wichtigsten Verhaltensregeln nach DIN 14 096, Teil B, sowie ein Flucht- und Rettungsplan nach DIN 4844-3. ☐
5. Für jede Klasse gibt es einen festen Sammelplatz. Es ist sichergestellt, dass die Vollzähligkeit der Klassen nach der Räumung des Hauses der Schulleitung gemeldet wird. ☐
6. Das Alarmsignal unterscheidet sich deutlich vom täglichen Stunden- und Pausensignal und ist überall laut hörbar. ☐
7. Die jährlich vorgeschriebenen Probealarme werden durchgeführt. ☐
8. Die Übungen werden mit der Feuerwehr abgesprochen. ☐
9. Die Lehrkräfte werden regelmäßig über das richtige Verhalten bei Feuersignal informiert. ☐
10. Die Schüler werden über das richtige Verhalten bei Feuersignal informiert. ☐
11. Es gibt eine Absprache über die Erledigung von Sonderaufgaben (Überprüfung der Räumung des Hauses; Einweisung der Feuerwehr; Hilfe für Behinderte; Überprüfung der Räumung von Fachräumen, Sonderräumen, Verwaltungsräumen). ☐
12. In den Klassen und in der Lehrerkonferenz findet nach jeder Übung eine „Manöverkritik“ statt. ☐
13. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr wurde eine Begehung des Hauses durchgeführt. ☐
14. Die Ausgänge der Flucht- und Rettungswege sind während des Schulbetriebs in voller Breite jederzeit von innen zu öffnen. Die Begebarkeit der Fluchtwege wird regelmäßig überprüft. ☐
15. Brennbare Flüssigkeiten werden nur in Räumen mit Rauchverbot und nur in den zulässigen Mengen sachgerecht aufbewahrt. ☐
16. Die Position der Druckgasflaschen und die Aufbewahrungsorte von Gefahrstoffen werden der Feuerwehr mitgeteilt. ☐
17. Die Feuerlöscher sind in ausreichender Anzahl und gut sichtbar an leicht zugänglichen Stellen angebracht. ☐
18. Die Feuerlöscher werden regelmäßig und fristgemäß auf Funktionsfähigkeit geprüft. ☐
19. Es gibt Personen in der Schule, die in der Lage sind, die Feuerlöscher im Notfall sofort und fachgerecht zu bedienen. ☐
20. Die Rufnummern von Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst/Kranken-transport und Ärzten sind bei jedem Telefonanschluss angebracht. ☐

Quelle: GUV - SI 8051

Gesprächshinweise für den Tag danach

1. Vorbereitung auf entlastende Gespräche

- ▶ für direkt Betroffene sowie für Klassen, die dies wünschen Gruppengespräche anbieten (in Absprache bzw. mit Einverständnis der Eltern)
- ▶ Unterricht für Schüler, die keine Gespräche zu dem Ereignis wünschen, angemessen gestalten

Wichtig: Niemanden zum Sprechen zwingen!

- ▶ für Gesprächsgruppen jeweils zwei Lehrer einteilen (in Rücksprache mit evtl. gesprächsführenden Schulpsychologen auch als Helfer, wenn Einzelne bei zu starker Belastung die Gruppe während des Gesprächs verlassen)
- ▶ Räume festlegen, in denen Einzel- und Gruppengespräche ungestört stattfinden können
- ▶ auf weitere Unterstützungsangebote hinweisen: Beratungslehrer, Vertrauenslehrer, Schulpsychologischer Dienst, Erziehungsberatungsstellen, kinder- und jugendpsychiatrische Einrichtungen, Traumatherapeuten

2. Führen von Gesprächen

- ▶ mit Hilfe von offiziellen Ansprechpartnern wie Polizei oder Feuerwehr Tatsachen von Gerüchten trennen

Besseres Verständnis der Fakten zum belastenden Ereignis

- ▶ Was weißt du über das Ereignis?

Eindrücke und Reaktionen schildern

- ▶ Wie hast du davon erfahren?
- ▶ Wo warst du, als es geschah? Was hast du gerade getan? Beschreibe, was du gesehen, was du gehört hast!
- ▶ Welche Gefühle hattest du? Was fühlst du nun?

Bewältigungsstrategien ansprechen

- ▶ Wer oder was hat dir seitdem (am meisten) geholfen?
- ▶ Was hat dir in ähnlichen Situationen schon einmal geholfen?

- ▶ Was und wer könnten dir jetzt und in der nächsten Zeit helfen, noch besser damit umzugehen? Wie könnte das geschehen?
- ▶ Wen möchtest du jetzt am liebsten in deiner Nähe haben?

3. Reduktion von Spannungen

- ▶ Malen, Schreiben, kreatives Gestalten
- ▶ Gefühle mit anderen teilen, zu gemeinsamen Gesprächen ermuntern
- ▶ Angst als normale Reaktion in einer anormalen Situation ansehen
- ▶ Trauerrituale anbieten, zum Beispiel Briefe (an die Angehörigen, das Opfer) schreiben, einen Baum pflanzen, Steine beschriften und ablegen etc.

Konfliktklärungsgespräche

Hinweise für Pädagogen

Grundsätze der Gesprächsführung

- ▶ Ruhig bleiben:
 1. eigene Affektkontrolle sicherstellen
 2. Neutralität wahren (keine vorschnellen Schuldzuschreibungen)
 3. Kontrahenten nicht unbeaufsichtigt lassen
 4. Konflikt ggf. einzeln besprechen
 5. Informationsbasis erweitern:
 - Wie ist es dazu gekommen?
 - Was hast du gesehen/beobachtet, gehört, getan?
 - Welche Gedanken/Gefühle hattest du?
 - Was brauchst du jetzt?
 - Was wünschst du dir?
 - Was kannst du selbst anbieten?
 - ...
 6. klare Verhaltensregeln vereinbaren und schriftlich festhalten
 7. pädagogische Verlaufs- und Ergebniskontrolle
- ▶ Zur Vorbereitung von Gesprächen, zum Coaching in Konfliktsituationen, zum Training der Gesprächsführung, etc. steht u. a. der Schulpsychologische Dienst des Staatlichen Schulamtes zur Verfügung.

Weiterführende Literatur:

Balke, S. (2003). Die Spielregeln im Klassenzimmer. Bielefeld: Karoi-Verlag.

Glasl, F. (2009). Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. Bern: Haupt.

Gordon, T. (1989). Lehrer-Schüler-Konferenz. München: Heyne.

Hennig, C. & Knödler, U. (2010). Schulprobleme lösen. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.

Jefferys, K. & Noack, U. (2006). Das Schüler-Streit-Schlichter-Programm. Lichtenau: AOL-Verlag.

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg LISUM (2008). Berlin-Brandenburger Anti-Mobbing-Fibel.
http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/gewaltpraevention/pdf/BB-BE_Anti-Mobbing-Fibel.pdf

Olweus, D. (1995). Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten und tun können. Bern: Huber.

Petermann et al. (1999). Sozialtraining in der Schule. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.

Petermann, F. & Petermann, U. (2001). Training mit aggressiven Kindern. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.

Redlich, A. (2009). Konfliktmoderation in Gruppen. Windmühle, Hamburg.

Rosenberg, M. (2010). Gewaltfreie Kommunikation. Paderborn: Junfermann.

Schreyögg, A. (2008). Konfliktcoaching und Konfliktmanagement in Schulen. Berlin: dpv.

Thüringer Kursbuch Schülermediation (Bezug über: FH Erfurt, Prof. Dr. Will; 2005)

Mobbing

Interventionshinweise bei Mobbing und Internetmobbing

Allgemein definiert sich Mobbing wie folgt:

- ▶ Von Mobbing ist die Rede, wenn eine Person wiederholt und über einen längeren Zeitraum Angriffen auf ihre persönliche Würde und/oder körperlichen Angriffen von einer oder mehreren Personen ausgesetzt ist.
- ▶ Es geht um systematische und wiederholte Aggressionen gegenüber Schwächeren, nicht um Rangeleien gleichstarker Personen. Die Geschädigten geraten zunehmend ins soziale Abseits und trauen sich immer weniger.
- ▶ Anstiftern/Tätern geht es primär um Selbstwirksamkeitserfahrung, genauer um das Erleben von Macht und um Geltung in gruppeninternen Hierarchien.
- ▶ Wiederholte gemeine Angriffe auf einen Einzelnen bleiben insbesondere in kontrollschwachen Räumen (Pausen, Freizeit) häufig unbemerkt und damit unsichtbar. Die Angreifer sind selten allein, oft organisieren sie sich Unterstützung. Sie gewinnen die Oberhand, wenn es keine Verteidiger des Opfers gibt oder diese ebenfalls angegriffen werden.
- ▶ Aber: Hilfe holen ist nicht Petzen! Zu Unrecht schweigen heißt, dies zu billigen.
- ▶ Die angegriffene Person hat nicht die Möglichkeit, sich aus eigener Kraft aus der Situation zu befreien. Der Geschädigte und die Gruppe bedürfen bei verfestigter Situation der Intervention und Unterstützung von außen, um das Geschehen wirksam zu stoppen.

Mobbing ist kein Spaß, sondern es geht um Straftatbestände des StGB:

- ▶ § 177 sexuelle Nötigung,
- ▶ § 185 Beleidigung,
- ▶ § 186 üble Nachrede,
- ▶ § 187 Verleumdung,
- ▶ §§ 223, 224, 226, 229 Körperverletzung,
- ▶ § 240 Nötigung.

Mobbing an der Schule – Intervention und Prävention

- ▶ Angriff auf die Person ernst nehmen, Mobbinggeschehen sofort konsequent unterbinden
- ▶ Eindeutige Grenzen formulieren und ihre Einhaltung deutlich machen. Es gibt keinen Grund, einen anderen Menschen anzugreifen!
- ▶ ggf. Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Staatliche Schulamt absetzen
- ▶ Gespräch mit dem Geschädigten suchen und geplante Schritte mit dem Geschädigten abstimmen
- ▶ im Gespräch mit dem Geschädigten und den Eltern/Sorgeberechtigten prüfen, ob eine Anzeige erfolgen soll
- ▶ dem Geschädigten und ggf. den Eltern/Sorgeberechtigten Unterstützung und Hilfe für die Aufarbeitung zusagen
- ▶ bei Bedarf Kontakt zum Schulpsychologischen Dienst des Schulamtes aufnehmen
- ▶ evtl. an externe Psychologen vermitteln
- ▶ Sensibilität der Lehrkräfte erhöhen/Pädagogischer Tag
- ▶ gruppenbezogene Maßnahmen planen: Arbeiten an Schul- und Klassenregeln, Schulkonsens gegen Mobbing, evtl. Partnerschaften bezogen auf Opfer und Täter („Buddy“) einrichten
- ▶ Projekttag zum Thema Mobbing durchführen
- ▶ Androhung verstärkter Maßnahmen bei Fortsetzung des Mobbing

- ▶ Einleitung von Ordnungsmaßnahmen im konkreten Fall durch Klassenkonferenz, Schulkonferenz bzw. Lehrerkonferenz (§ 51 bzw. § 52 ThürSchulG)

Hinweise zu Unterlagen

- ▶ Internetmobbing – Was tun, wenn Lehrkräfte durch Schüler im Internet bloßgestellt werden? (Hinweise des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

www.thueringen.de/imperia/md/content/tkm/lehrer/sonst/handlungsempfehlung_internetmobbing.pdf

- ▶ **Anti-Mobbing-Koffer:** Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Techniker Krankenkasse starteten im Jahr 2011 die Initiative „Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein!“. Der Anti-Mobbing-Koffer kann in den Schulämtern angefordert werden. Darin finden die Schulen alles, was sie zur Umsetzung der Aktion benötigen. Ein Handbuch beschreibt detailliert, wie Lehrer die Unterrichtseinheiten der Projektwoche gestalten können. Mehrere Filme zeigen anschaulich, worum es beim Mobbing geht und welche Folgen es haben kann. Für die Lehrkräfte gibt es einen Film mit Hinweisen zur Gesprächsführung während der Projektwoche und auch für den Elternabend steht ein Film zur Verfügung. Ein Spickzettel fasst die wichtigsten Punkte für Lehrer zusammen. Faltblätter zur Projektwoche und zum Thema Mobbing erleichtern die Information der Eltern. 2013 wurde der Koffer durch ein Modul zum Thema „Cybermobbing“ erweitert.

Pragmatische Hilfen

- ▶ www.schueler-mobbing.de
- ▶ <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/anti-mobbing-fibel.html>
- ▶ DVD „Nicht wegschauen! Was tun bei Mobbing?“ liegt der Schule vor (FWU – Das Medieninstitut der Länder – Schule und Unterricht DVD 46 10579)

Spezielle Mobbing-Interventionsmethoden durch geschulte Beratungs- oder Klassenlehrer

- ▶ No Blame Approach: www.no-blame-approach.de
- ▶ Konflikt-Mediation, Streitschlichtung
- ▶ FARSTA-Methode

Muster Klassenlisten (angelehnt an WinSchool)

Schule/Schulnummer/Klasse (Stand vom:)

--> zu Schuljahresbeginn und bei Änderungen in den „internen Bereich“ des Thüringer Schulportals hochzuladen

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- datum	Wohn- anschrift	Telefon	2. Telefon- nummer/ mobil/Fax		1. Ansprechpartner		2. Ansprechpartner	
								Name, Vorname	Telefon dienstlich	Name, Vorname	Telefon dienstlich

Muster Todesanzeige**Beispiel: Tod einer Lehrkraft**

Tief erschüttert/bestürzt/völlig unerwartet erfuhren wir vom (tragischen) Tod unserer/s langjährigen/jungen/sehr geschätzten Kollegin/en

(Name)

Seit ... (Monat/Jahr) arbeitete sie/er als Pädagogin/e an unserer Schule/als Mitglied in der Schulleitung/Schulkonferenz ...

Für ihr/sein Engagement bei der Entwicklung eines lebendigen, positiven Schulalltags im Großen wie im Kleinen sind wir ihr/ihm sehr dankbar. Ihre/Seine Impulse werden uns auch künftig begleiten

Das Kollegium der ... (Schulname), ... (Ort)

Hinweis:

Richtlinie des Thüringer Finanzministeriums über Kranzspenden und Nachrufe beim Ableben von Landesbediensteten, Thüringer Staatsanzeiger 22/1996

Musterbrief Tod: Information an die Eltern

Nur gesicherte Informationen zu den Umständen des Todes weitergeben!

Liebe Eltern,

gestern/heute/am ... mussten wir vom plötzlichen Tod einer unserer Schülerinnen/eines unserer Schüler erfahren.

Dieses traurige Ereignis ist für uns alle schwer zu akzeptieren und zu verarbeiten. Es ist uns darum wichtig, die Schülerinnen und Schüler unserer Schule bei der Verarbeitung dieses Ereignisses zu unterstützen.

Dazu werden die Klassenleiterinnen und Klassenleiter mit ihren Klassen darüber sprechen. Auch unsere Beratungslehrerin/unsere Beratungslehrer und unsere Vertrauenslehrerin/unsere Vertrauenslehrer stehen Ihrem Kind zur Verfügung. Bei Bedarf können wir auf externe Fachkräfte (z. B. Schulpsychologischer Dienst, Notfallseelsorger, ...) zurückgreifen, um Einzel- und/oder Gruppengespräche zu führen und die Betroffenen bei der Bewältigung der Ereignisse zu unterstützen.

Auch Sie können Ihrem Kind helfen, indem Sie

- ▶ gemeinsam über das Ereignis sprechen, wenn Ihr Kind das möchte und ihm aufmerksam zuhören, Fragen ehrlich beantworten und Gefühlsäußerungen akzeptieren,
- ▶ die gewohnte Normalität im Tagesablauf herstellen, dazu gehören auch die Pflichten,
- ▶ positive Aktivitäten fördern, es ermutigen, Dinge zu tun, die ihm gefallen oder gut tun,
- ▶ auf mögliche Begleiterscheinungen im Verhalten Ihres Kindes achten: Konzentrationsschwächen, Angstzustände, Alpträume, Appetitlosigkeit, „überdrehtes“ Verhalten, teilnahmsloses Verhalten, Aggressivität. Diese Auffälligkeiten sind in der Reaktion auf das Ereignis zunächst normal. Sollten sie aber wochenlang anhalten, ist eine Beratung durch Fachkräfte empfehlenswert.

Wenn Sie Fragen hierzu haben oder selbst Unterstützung wünschen, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen
Schulleitung

Musterbrief Tod: Information an die Lehrkräfte

Nur gesicherte Informationen zu den Umständen des Todes weitergeben!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie, heute vor Beginn des Unterrichts den tragischen Tod von N.N. mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.

Einige der Schülerinnen und Schüler sind vielleicht schon vorinformiert, sei es durch die Medien oder durch Gespräche untereinander. Andere hingegen werden erst von Ihnen über den Tod von N.N. in Kenntnis gesetzt. Bitte geben Sie nur gesicherte Informationen an die Schüler weiter.

Geben Sie Ihrer Klasse die Möglichkeit, Fragen zu stellen und eigene Gefühle zu beschreiben. Vermeiden Sie dabei Dramatisierungen, beugen Sie durch Fakten Fantasien und Gerüchten vor.

Sie werden mit ganz verschiedenen Reaktionen Ihrer Schülerinnen und Schüler rechnen müssen: Einige können wütend und aus der Fassung sein, einige verwirrt, andere eher traurig, manche auch scheinbar emotionslos. Ebenso braucht jeder Einzelne andere Maßnahmen oder Hilfestellungen, um ein solches Ereignis zu verarbeiten.

Versuchen Sie, feinfühlig gegenüber allen Formen des Empfindens zu reagieren und lassen Sie diese zu. Wenn es Ihnen angebracht erscheint, ist eine Gedenkminute eine gute Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen.

Entlasten Sie Ihre Schülerinnen und Schüler, indem Sie darauf hinweisen, dass wir alle betroffen und traurig sind und dass dies auch in den nächsten Tagen anhalten wird. Diese Reaktionen sind normal. Wir dürfen sie zulassen.

Geben Sie den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Gefühle in angemessener Weise auszudrücken und so Spannungen abzubauen, z. B.

- ▶ einen Brief zu schreiben
- ▶ Bilder zu malen
- ▶ den Platz von N.N. zeitweilig zu gestalten

Bei Bedarf können wir auf Fachkräfte zurückgreifen, die unsere Schule in dieser schwierigen Situation begleiten (z. B. Schulpsychologischer Dienst, Notfallseelsorger, Beratungsstellen), die Sie ggf. zu Gesprächen mit schwer betroffenen Klassen begleiten bzw. sie fachlich mit Ihnen vorbereiten. Auch Schülerinnen und Schüler, die selbst das Bedürfnis haben oder von denen Sie meinen, sie hätten mit der Verarbeitung des Ereignisses erkennbar besondere Schwierigkeiten, können Hilfe in Anspruch nehmen. Melden Sie sich bitte bei Bedarf bei der Schulleitung bzw. bei einem Mitglied unseres Krisenteams.

Der heutige Tag ist für uns alle sehr schwierig. Wenn Sie weitere Wünsche bzw. Vorschläge haben, damit dieser Tag besser bewältigt werden kann, oder wenn Sie das Bedürfnis haben, mit einer der Fachkräfte ein individuelles Gespräch zu führen, wenden Sie sich an die Schulleitung.

Nach der ... Stunde bitten wir Sie ins Lehrerzimmer zu einer kurzen Beratung. Sie haben hier die Gelegenheit, alle Fragen zu stellen, die Ihnen wichtig sind, und wir werden dort unser weiteres Vorgehen besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Im Falle eines Suizids kann das folgende Material genutzt werden:

- ▶ Ratgeber: Suizid – Risikofaktoren und Nachahmungsgefahr
- ▶ Ratgeber: Verhalten nach einem Suizidversuch

Musterbrief Tod: Information an die Schüler

Nur gesicherte Informationen zu den Umständen des Todes weitergeben!

Liebe Schülerinnen und Schüler,

heute Morgen bekamen wir die traurige Nachricht, dass N.N. gestern/letzte Nacht gestorben ist/bei einem Verkehrsunfall tödlich verletzt wurde/bei einem Unglücksfall getötet wurde/auf bisher ungeklärte Weise ums Leben gekommen ist/sich das Leben genommen hat.

Das ist bisher die einzige offizielle Information, die wir bezüglich ihres/seines Todes geben können. Die polizeilichen Ermittlungen wurden routinemäßig aufgenommen und sind noch nicht abgeschlossen.

Wir sind alle sehr erschüttert und traurig über N.N.s Tod und fühlen mit ihrer/seiner Familie und ihren/seinen Freunden.

Dieses Ereignis bedeutet einen tiefen Einschnitt in unser Schulleben. Wir werden darauf Rücksicht nehmen, dass viele betroffen und traurig sind. Manches wird anders laufen als sonst.

Eure Klassenlehrer werden gemeinsam mit Euch über das tragische Ereignis sprechen. Zudem besteht heute/morgen/die ganze Woche die Möglichkeit, weitere Unterstützer (z. B. Schulpsychologen) zu kontaktieren, solltet Ihr das wünschen. Bitte meldet dies direkt an Eure Klassenlehrer, die Beratungslehrer oder im Sekretariat.

Sollten wir weitere wichtige Informationen erhalten, geben wir diese an Euch selbstverständlich weiter.

Bitte achtet in der nächsten Zeit auf Eure Mitschüler, die besonders betroffen vom Ereignis sind, und informiert uns, solltet Ihr Hilfebedarfe erfahren bzw. sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Notruf absetzen

Polizei: **1 1 0 ***

Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst **1 1 2 ***

WO genau ist es passiert? (Stadt/Gemeinde, Schule)

WAS ist passiert?

WIE VIELE Personen sind verletzt/betroffen?

WELCHE Verletzungen? (Art/Schwere)

WANN ist es geschehen?

WER ruft an?

Name und Adresse der Schule: _____

Telefon: _____

Warten auf Rückfragen! Hinweise befolgen!

Beim Absetzen eines Notrufes werden von der Rettungsleitstelle verschiedene Angaben abgefragt.

Beantworten Sie die Fragen so knapp und präzise wie möglich.

Erfragen Sie danach, was Sie ggf. bis zum Eintreffen der Rettungskräfte unternehmen können (z. B. bei einem medizinischen Notfall).

Die Rettungsleitstelle beendet das Gespräch!

- * Sollte eine der beiden Notrufnummern ausfallen, ist die jeweils andere anzuwählen.

Notrufnummern

Polizei	110
Nächste Polizeidienststelle	
Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Giftinformationszentrum Erfurt	03 61 - 730 730
Entstörung Gas	
Entstörung Strom	
Entstörung Wasser	
Staatliches Schulamt	
Poststelle	
Schulpsychologischer Dienst	
Kindeswohlgefährdung	
Schulverwaltung	
Pressestelle Ministerium	0361 - 37 94 633
Jugendamt	
Kindeswohlgefährdung	
Gesundheitsamt	
Unfallkasse Thüringen Service Center	0 36 21 - 777 222
Notfallseelsorger	
Babykorb	

Organigramm Krisenteam der Schule

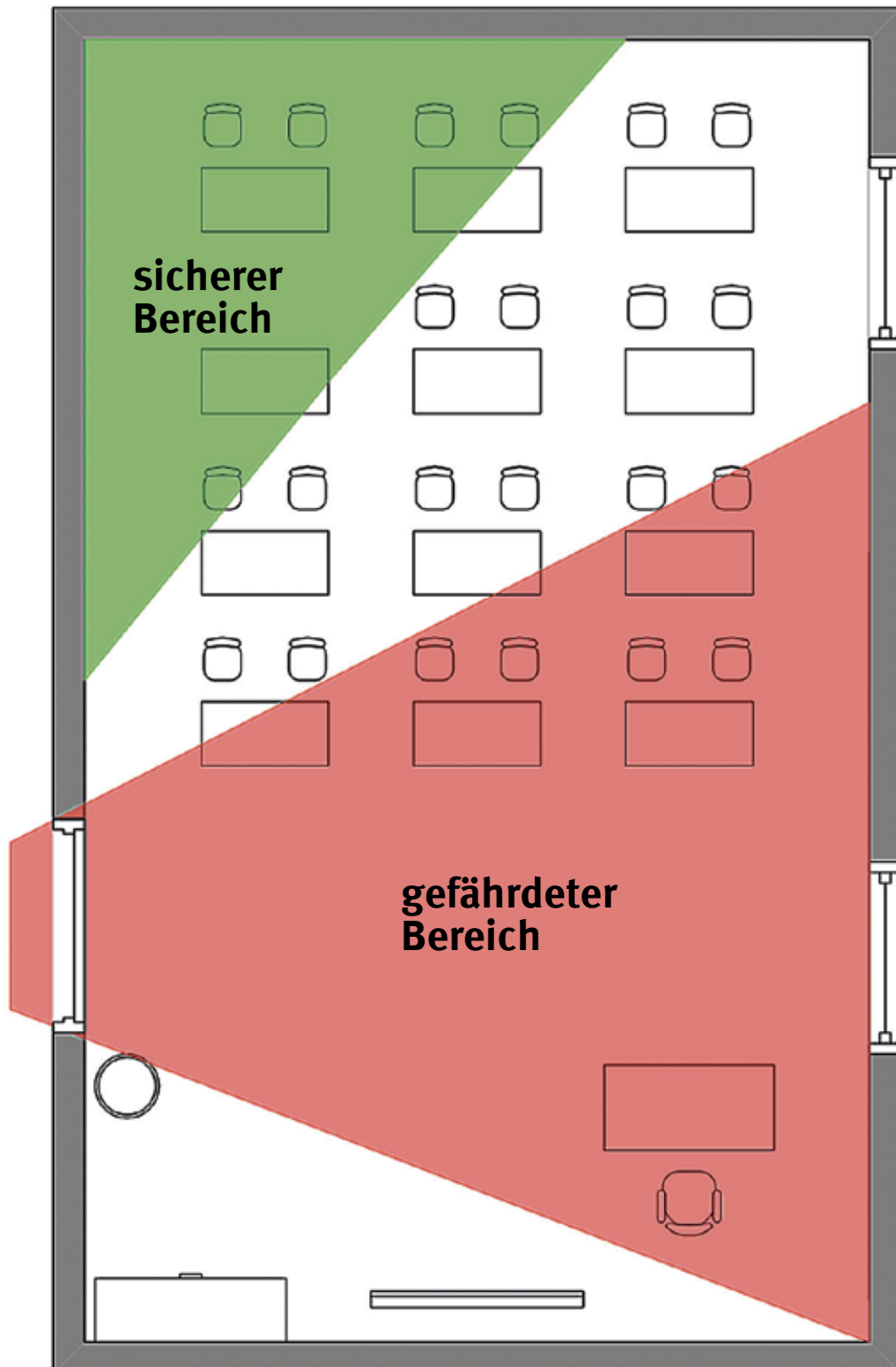
Schulnummer:

Schulart: Schulname:

Adresse:

Leiter/in Krisenteam: Name: dienstl.: privat: mobil:		Vertretung:		Vertrauensperson aus Schule/schul. Umfeld		Kontaktperson Presse		Elternvertreter/in		Ansprechpartner Polizei/ Rettungskräfte	
Sekretär/in		Gebäudebeauftragte/r Hausmeister		Brandschutzbeauftragte/r		Sicherheitsbeauftragte/r		Ersthelfer/in		Optional Mitglieder	
Name: dienstl.: privat: mobil:											
Vertretung: dienstl.: privat: mobil:											
Name: dienstl.: privat: mobil:										STAND:	

Schusssicherer Bereich in Räumen mit verschlossenen Türen



Quelle: Thüringer Landeskriminalamt

Suizid – Risikofaktoren und Nachahmungsgefahr

Hilfen zur Diskussion im Lehrerkollegium und
zur Identifizierung von gefährdeten Schülern

Suizide, Suizidversuche sind ein ernst zu nehmendes Thema an Schulen. Eine Tabuisierung ist unbedingt zu vermeiden.

Die Auseinandersetzung des Lehrpersonals mit dieser Problematik wird im Rahmen der Prävention als wichtiger Faktor betrachtet.

Insbesondere der sensible Austausch im Kollegium zu Wahrnehmungen bei auffälligen Schülern sowie mit Eltern sind ein zentraler Aspekt in der Verhinderung von Suiziden.

Anzeichen/Warnsignale für eine etwaige Suizidgefährdung bei Schülern

Obwohl es eine Reihe empirisch abgesicherter Risikofaktoren für Suizidalität gibt, müssen im Einzelfall diese Anzeichen nicht zwangsläufig vorhanden sein.

Die nachfolgende Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die Reihung keinen auf Wertigkeit:

Zentrale Warnsignale können sein:

- ▶ beobachtbar verändertes Verhalten, auffällige Unaufmerksamkeit
- ▶ Veränderungen im Sozialverhalten wie Rückzugsverhalten, Abbruch von Freundschaften etc.
- ▶ plötzlicher Leistungsabfall, „Abwesenheit“ im Unterricht, Schuldistanz
- ▶ gedankliches Beschäftigen mit dem Tod, ausgedrückt in Zeichnungen, Aufsätzen etc.
- ▶ verbale Alarmsignale, wie z. B. „Ich werde bald nicht mehr da sein“, „Ich habe die Probleme satt“, auch direkte Ankündigung des Suizids
- ▶ körperliche Symptome, wie nervöses Zittern, Schwitzen, Kopfschmerzen, auffällige Müdigkeit (als Folge von Schlaflosigkeit)
- ▶ psychische Störungen, depressive Erkrankungen

- ▶ übermäßiger Konsum von Alkohol und Drogen
- ▶ häufige Unfälle oder körperliche Beschwerden ohne medizinische Erklärung
- ▶ plötzlich gehobene Stimmung bei einem bis dahin depressiven Kind (ggf. Anzeichen für den Entschluss und die Vorbereitung zum Suizid)
- ▶ handlungsgebundene Alarmzeichen, z. B. das Verschenken von persönlichen Gegenständen, „Ordnen der Angelegenheiten“

Erhöhtes Suizidrisiko besteht unter anderem bei

- ▶ Kindern und Jugendlichen nach eigenem missglücktem Suizidversuch,
- ▶ missglücktem Suizidversuch bzw. vollendetem Suizid im engen sozialen Umfeld, vor allem dann, wenn die Suizidgefahr bekannt war und/oder die Alarmzeichen nicht erkannt bzw. nicht ernst genommen wurden,
- ▶ Zeugen eines Suizids,
- ▶ außerordentlichen Belastungen in der Familie,
- ▶ ausweglos erscheinenden Konflikten (z. B. ungewollte Schwangerschaft),
- ▶ Zerschlagen einer Liebesbeziehung, Abbruch enger Freundschaften, Verlust enger Bezugspersonen, wenn ansonsten keine anderen stabilen Beziehungen bzw. kein familiärer Halt besteht,
- ▶ Abwesenheit eines oder beider Elternteile (durch Trennung, Scheidung oder Tod) und bei
- ▶ Kindern und Jugendlichen mit Tendenz zu depressiven Reaktionen bzw. emotionaler Instabilität.

Jugendliche fühlen sich bisweilen niedergeschlagen, hoffnungs- bzw. hilflos. Sie leiden an Depressionen oder Angst und neigen zur negativen Selbstwerteinschätzung. Mitunter zeigen sie suizidales Verhalten in der Hoffnung auf Verhaltensänderung, Zuwendung, Rücksichtnahme, ... durch andere Personen.

Hinweise zum Umgang mit suizidgefährdeten Schülern

Veränderungen bei Jugendlichen im Verhalten sind ein immerwährender Prozess. Bei der Bewertung von Veränderungen gilt es, verschiedene Ursachen in Betracht zu ziehen und diese zu überprüfen.

Bei auffälligen Veränderungen und Störungen, die ggf. in Kombination auftreten, ist eine erhöhte Aufmerksamkeit angebracht:

- ▶ Wahrnehmungen mit Vertrauensperson aus dem Kollegium besprechen und austauschen, mögliche Ursachen auswerten
- ▶ mit den Eltern/Sorgeberechtigten die Situation besprechen, dabei
 - das Gespräch offen gestalten
 - nicht von vornherein Befürchtungen einer Suizidgefährdung anführen
 - die Eltern sensibilisieren und ggf. auf Schulpsychologen/externe Fachkräfte verweisen

Bei vermuteter Suizidgefährdung eines Schülers sollte (möglichst durch eine Vertrauensperson) umgehend das persönliche Gespräch mit dem Schüler gesucht werden, um die Ursachen für das veränderte Verhalten mit ihm zu klären. Besteht der Verdacht auf Suizidgefährdung fort und/oder bestehen Zweifel an der Darstellung des Schülers, kann es für den Schüler enorm entlastend sein, wenn er offen auf die bestehenden Befürchtungen angesprochen wird.

Zur Vorbereitung auf dieses Gespräch können die folgenden Hinweise hilfreich sein:

- ▶ Gespräch offen gestalten
- ▶ aufmerksam zuhören, versuchen, die Situation zu erfassen, Verständnisfragen stellen (z. B. „Meinst du ...?“, „Habe ich dich richtig verstanden ...?“)
- ▶ Besorgnis über verändertes Verhalten zum Ausdruck bringen (z. B. „Ich mache mir Sorgen, dass es dir nicht gut geht...“, ggf. sogar „..., dass du dir etwas antun könntest.“ ...)
- ▶ einfache und schnelle Lösungsmöglichkeiten meiden, keine Ratschläge geben, das Problem nicht bagatellisieren
- ▶ keinen moralischen Druck aufbauen, keine Schuldgefühle erzeugen
- ▶ realisierbare Hilfe anbieten (z. B. gemeinsamer Gang zum Beratungslehrer, ggf. zu den Eltern)
- ▶ keine Zusagen zur „Geheimhaltung“ geben (in Akutsituationen könnte eine derartige Zusage nicht eingehalten werden)
- ▶ Zustimmung der Sorgeberechtigten zur Weitergabe von Informationen an externe Fachkräfte einholen

- ▶ in Absprache mit dem Betroffenen Kontakt zu Beratungsstellen knüpfen, Begleitung anbieten, Schwellenangst überwinden helfen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiater/-therapeuten, Kinderschutzdienst)
- ▶ Kontakt halten/nachfragen, ob Betreuung durch externe Fachkräfte angelaufen ist

In Akutsituationen entsprechend den Handlungsorientierungen im Notfall „Suizidalität“ vorgehen.

Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe in der Familie sollte das Jugendamt eingeschaltet werden (Notfall „Kindeswohlgefährdung“).

Nachahmungsgefahr Suizid

Erfahrungsgemäß ist die Gefahr groß, dass sich Schüler nach dem Suizid eines Mitschülers „anstecken“ lassen und zu Nachahmern werden. Daher:

- ▶ Lehrkräfte, Eltern/Sorgeberechtigte und Schüler darauf aufmerksam machen, wie sie gefährdete Jugendliche erkennen können
- ▶ Angebot an Eltern/Sorgeberechtigte, über ihre Sorgen und auch über Auffälligkeiten bei ihren Kindern zu sprechen
- ▶ Lehrer müssen Eltern/Sorgeberechtigte informieren, wenn ihnen ein Schüler – ggf. sogar in positiver Hinsicht – verändert erscheint. Diese Jugendlichen sollten zur Abklärung an Fachkräfte verwiesen werden (Schulpsychologischer Dienst, frei praktizierende Psychiater oder Psychologen, Erziehungsberater, Hausärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst).

Gefährdete Schüler vertrauen sich – häufig unter dem „Siegel der Verschwiegenheit“ – in erster Linie ihren Klassenkameraden bzw. Freunden an.

Schüler müssen informiert werden, dass sie solche Geheimnisse auf keinen Fall hüten dürfen und an wen sie sich damit wenden können (Lehrer, Sozialpädagogen, Eltern, Schulpsychologen, Pfarrer, etc.).

Schüler sollten wissen: Einen Todesfall verhindern helfen ist kein Petzen!

Aus folgenden **Quellen** wurden grundlegende Ausführungen verarbeitet. Die Literatur ist auch für eine weiterführende Auseinandersetzung mit der Thematik geeignet:

Bründel, H. (2004). Jugendsuizidalität und Salutogenese – Hilfe und Unterstützung für suizidgefährdete Jugendliche. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Kreis, A., Marti, U. & Schreyer, R. R. (2004). Interventionen in Schulen nach einem Suizidereignis. Bern: Edition Soziothek.

Jugendsuizid – aktiv vorbeugen (2000). Bern: S + E Schweiz.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz, Kriseninterventionsteam des Schulpsychologischen Dienstes Rheinland-Pfalz & Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. (2013). Eine Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen.

http://schulpsychologie.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/bildung-rp.de/downloads/PL/Schulpsychologie/2014-Handreichung-Krise_Stand_Januar.pdf

Thematischer Arbeitskreis Krisenprävention, -intervention/ Psychosoziale Notfallversorgung

Unterstützungsmöglichkeiten durch den Schulpsychologischen Dienst des Staatlichen Schulamtes

Der Schulpsychologische Dienst steht als Unterstützungsangebot bei schulischen Not- und Krisenfällen zur Verfügung parallel zu den hierarchischen Stufen der Krisenteams in Schulen, Schulämtern und im TMBWK.

Aufgabengebiete sind unter anderem:

- ▶ die fachliche Beratung zum Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen,
- ▶ die Organisation/Durchführung fachlicher Fortbildungen zum Thema „Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen“,
- ▶ die Koordination der Thüringer Schulpsychologen, aus denen in einer Großschadenslage ein Kriseninterventionsteam vor Ort gebildet wird.

Eine Großschadenslage liegt dann vor, wenn die Anzahl der Betroffenen oder die Schwere der psychischen und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen in einem Notfall die Sofortkapazität der regional zuständigen Behörden und Dienste überschreitet.

Die Kontaktaufnahme mit dem Arbeitskreis erfolgt im Großschadensfall durch das Ministerium. In Krisenfällen unterhalb der Grenze zum Großschadensfall ist der zuständige Schulpsychologische Dienst als Teil des Krisenteams auf Schulamtsebene als Ansprechpartner hinzuzuziehen und wird vom Sekretariat des zuständigen Schulamtes informiert.

Umgang mit Medien und Öffentlichkeit

Allgemeine Hinweise

- ▶ Die Öffentlichkeit, vertreten durch die Medien, hat das Recht zu erfahren, was in einem Notfall an einer Schule geschieht.
- ▶ Das Recht auf Information findet dort seine Grenze, wo die Intimsphäre von Personen und deren persönliches Schutzbedürfnis in einer Notlage betroffen sind.
- ▶ Als Schulleiter sind Sie berechtigt, der Presse Auskunft über Vorkommnisse an Ihrer Schule zu geben. Dies ist wegen Ihrer Nähe zum Geschehen sinnvoll und von den Medien gewünscht. Gerade in Notfällen sollte jedoch nur eine Person der Schule als Ansprechpartner für die Öffentlichkeit auftreten.
- ▶ Neben der Schule können auch das Schulamt, der Schulträger, das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Polizei oder die Feuerwehr entsprechende Auskünfte erteilen. Wer Auskünfte erteilt, ist im konkreten Fall vorher abzusprechen, insbesondere wenn mehrere Behörden involviert sind.
- ▶ Stimmen Sie ggf. Erklärungen mit anderen Beteiligten, insbesondere mit der Polizei/Feuerwehr/Staatsanwaltschaft ab.
- ▶ Wägen Sie ab: Die Informationsweitergabe über gesicherte Sachverhalte kann der Entstehung von schulschädigenden Gerüchten entgegenwirken.
- ▶ Bei einem schwerwiegenden Ereignis in einer Schule gilt in jedem Fall: Geben Sie nur gesicherte Informationen weiter! Sie können über die Sachinformation hinaus auch Ihre Betroffenheit verdeutlichen. Betroffene (Schüler, Eltern/Sorgeberechtigte, Lehrer) haben das Recht auf Erstinformation; sachlich fundierte Informationen verhindern Gerüchte.

Hinweise zu Medienkontakten

- ▶ Bereiten Sie sich vor.
- ▶ Überlegen Sie vor jedem Medienkontakt, was Sie sagen möchten und wozu Sie nichts sagen können oder dürfen.

- ▶ Hilfreich ist es, klare Grundaussagen zu treffen. Kurze und präzise Sätze zu den W-Fragen: Wer, was, wann, wo, welche Folgen? Was plant die Schule zur Nachsorge/Aufarbeitung?
- ▶ Bereiten Sie knappe Botschaften für die Öffentlichkeit vor. Überlegen Sie eine pädagogische Botschaft zum Geschehen, z. B.: Die Opfer brauchen unseren Beistand. Betroffene in einer Notsituation haben das Recht auf Schutz, auch vor der Öffentlichkeit. Geben Sie keinesfalls personenbezogene Daten über Dritte heraus (Recht auf informationelle Selbstbestimmung).
- ▶ Gewaltsam handelnde Kinder und Jugendliche sind nicht automatisch Verbrecher. Sie haben ein Recht auf eine konfrontierende und hilfreiche Auseinandersetzung mit der Tat. Es geht um eine konstruktive Anleitung zur Wiedergutmachung. Diese hilft Tätern und Opfern.
- ▶ Notieren Sie das, was Sie sagen möchten, vorab stichwortartig. Die Notizen unterstützen Sie dabei, zentrale Informationen zum Geschehen und Bewertungen nicht zu vergessen und andererseits nicht ins „Fabulieren“ zu kommen.
- ▶ Halten Sie sich für die Kommunikation immer einen Grundsatz vor Augen: Nicht spekulieren, sondern informieren!

Vorkehrungen für die Schulgemeinschaft zum Umgang mit Medien

Bereiten Sie das Kollegium und die Schülerschaft auf den Umgang mit Medienvertretern vor.

Informieren Sie über die Rechtslage: Allein die Schulleitung ist berechtigt, Auskünfte zu geben.

Auch wenn Medienvertreter sehr hartnäckig Kontakt zu anderen Personen/Beteiligten aufnehmen: Verweisen Sie stets auf die Schulleitung! Eine gute Kommunikation entsteht, wenn sich tatsächlich nur derjenige äußert, der verantwortlich ist, weil nur er über die relevanten Informationen verfügt.

Niemand, der das nicht möchte, ist verpflichtet, ein Interview zu geben. Es gilt zudem das Recht am eigenen Bild, das heißt, keiner kann gezwungen werden, sich fotografieren oder filmen zu lassen. In diesem Fall sind Fotografen/Kameraleute explizit darauf hinzuweisen, dass Aufnahmen nicht erwünscht sind.

Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Gerade in Notfällen ist eine enge Abstimmung mit der Pressestelle des Ministeriums unabdingbar. Bei Presseanfragen können Sie Ihr Statement mit der Pressestelle des Ministeriums abstimmen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, wie die Situation einzuschätzen ist, verweisen Sie an die Pressestelle des Ministeriums.

Halten Sie stets auch engen Kontakt zur Polizei und stimmen sich ab. Statements, die polizeiliche Ermittlungen oder juristische Sachverhalte betreffen, sollten Sie nicht abgeben.

Nicht immer sind Zuständigkeiten eindeutig. Klären Sie daher in Zweifelsfällen mit der Polizei und dem Ministerium, an welche Pressestelle sich Medienvertreter für weitere Informationen wenden können.

Besprechen Sie sich bei Pressefragen (vor einem Gespräch) mit dem Schulamt. Von Ihrer Einschätzung der Situation hängt für die öffentliche Kommunikation viel ab. Beraten Sie sich deshalb, bevor Sie sich äußern.

Weitere Hinweise zur Kooperation mit der Presse

- ▶ Kein Aufenthalt von Medienvertretern auf dem Schulgelände, dem Sie nicht zugestimmt haben! Der Schulleiter hat das Hausrecht.
- ▶ Die filmische/fotografische Darstellung von Trauer und Schmerz ist äußerst sensibel. Die Presse ist laut Pressekodex dazu verpflichtet, auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid zu verzichten sowie den Jugendschutz zu beachten. Sollten Sie Hinweise darauf haben, dass die Grundsätze verletzt werden, schreiten Sie ein. Der Schulleiter hat das Hausrecht!
- ▶ Geben Sie keine persönlichen Daten, Fotos, Dokumente und Adressen von Betroffenen und Beteiligten weiter. Dies gilt für Opfer ebenso wie für Täter, Freunde, Familien, Lehrer und Mitarbeiter der Schule.
- ▶ Bei Ablichtungen von minderjährigen Schülern innerhalb des Schulgeländes muss zuvor die Einverständniserklärung der Schüler bzw. der Eltern/Sorgeberechtigten vorliegen.
- ▶ Bei Bild-, Film- und Fernsehaufnahmen in der Schulanlage ist vorab das schriftliche Einverständnis des Schulträgers einzuholen.

Weiterführende Materialien

„Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Krisenfall.“ Eine Handreichung für Schulleitungen (2009).

www.sachsen-macht-schule.de/pdf/br_krisenfall_09.pdf

Umgang mit Tod und Trauer

Themen wie Tod und Trauer sind vielfach angstbesetzt und werden in unserer Gesellschaft gern tabuisiert. Viele Erwachsene versuchen, Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen über den Tod aus dem Weg zu gehen. Das geschieht aus der eigenen Unsicherheit heraus und um sie vor Ängsten und Sorgen zu schützen. Damit wird Schülern aber etwas vorenthalten, mit dem sie an einem bestimmten Punkt in ihrem Leben konfrontiert werden, an dem eine Thematisierung unausweichlich wird.

Sinnvoller ist eine möglichst frühe und unbelastete Auseinandersetzung mit dem Ende des Lebens. Schüler erfahren z. B., dass Geburt und Abschied zu unserem täglichen Leben gehören, sich in Naturkreisläufen widerspiegeln und eng miteinander verflochten sind. Sie setzen sich damit bereits frühzeitig auseinander und stellen viele Fragen über das Leben und den Tod. Sie brauchen darauf ehrliche Antworten und Erklärungen, die für sie begreifbar sind. Eine schülergerechte Beschäftigung mit dem Thema bedeutet, dass Begriffe gebildet, Kategorien und Vorstellungen entwickelt werden. Mit dem Thema möglichst „offen“ umzugehen, vermittelt ihnen eine gewisse Normalität.

In einem Todesfall können somit Anknüpfungspunkte gefunden werden. Schülern fällt es dann entsprechend leichter, das Geschehene einzuordnen. Dies kann in einer derartigen Ausnahmesituation helfen, schneller wieder ins Leben zurück zu finden.

Der Umgang mit Todesnachrichten¹ von Schülern/ Lehrern der Schule

- ▶ Tagesablauf entsprechend den emotionalen Erfordernissen angemessen gestalten
- ▶ wenn erforderlich, zusätzliches Kriseninterventionsangebot des Schulpsychologischen Dienstes (Gruppen-/Einzelintervention) nutzen

¹ Todesnachrichten an Angehörige überbringen grundsätzlich die Polizei bzw. die Rettungskräfte. Dies ist nicht Aufgabe der Schule. Ggf. können Polizei und Rettungskräfte darum bitten, einen schulischen Vertreter einzubinden, falls sich der Tod im schulischen Umfeld ereignet hat. Dies ist jedoch eine freiwillige Unterstützung.

- ▶ Eltern/Sorgeberechtigte betroffener Klassen über den Trauerfall informieren (z. B. mit Elternbrief oder über Klassenelternsprecher)
- ▶ Absprache mit Angehörigen des Verstorbenen treffen: Unterstützungsangebot seitens der Schule, Verbleib persönlicher Gegenstände des Verstorbenen, Möglichkeit der Teilnahme von Schülern und Lehrern an Trauerfeier, etc.
- ▶ in der Folge Symptome problematischer Trauerverarbeitung bei Schülern erkennen – nach einem Suizidvorfall wachsam gegenüber möglichen Nachahmungen sein
- ▶ zum Alltag zurückfinden

Gesprächshinweise zum Übermitteln der Todesnachricht in Klassen

- ▶ Vermeiden Sie ein Lächeln aus Unsicherheit.
- ▶ Bereiten Sie die Klasse kurz auf die Nachricht vor („Ich muss Euch eine traurige Nachricht überbringen.“).
- ▶ Sagen Sie die Nachricht ohne Umschweife in ruhigem Tonfall. Sprechen Sie eindeutig von „Tod“ und „gestorben“.
- ▶ Gebrauchen Sie den Namen des Toten, sagen Sie nicht „der Verstorbene“, „die Tote“.
- ▶ Informieren Sie sachlich, ohne zu sehr ins Detail zu gehen. Geben Sie nur gesicherte Informationen weiter und beugen Sie Gerüchten vor.
- ▶ Stillen Sie das Redebedürfnis der Schüler und lassen Sie ihnen Zeit für ihre Reaktionen und Emotionen. Lassen Sie auch Ihre eigenen Gefühle zu. Halten Sie Blickkontakt.
- ▶ Besprechen Sie Abschiedsrituale/Trauerangebote gemeinsam mit den Schülern.
- ▶ Weisen Sie auf mögliche Trauerreaktionen hin und sagen Sie, diese seien ganz normal. Trauer kann sehr vielfältig sein und verschiedenste Reaktionen beinhalten.
- ▶ Weisen Sie auf mögliche Unterstützer hin, benachrichtigen Sie evtl. Eltern/Sorgeberechtigte besonders betroffener Schüler.
- ▶ Bieten Sie Einzelgespräche für die Schüler an. Lassen Sie besonders betroffene Schüler nicht allein.
- ▶ Thematisieren Sie das Unglück einmal gezielt und dann nur noch auf Wunsch der Schüler – sprechen Sie es nicht jede Stunde erneut an.

Erwartbare Trauerreaktionen vor und nach Eintritt eines Todesfalls (z. B. auch bei vorhersehbarem Tod nach schwerer Erkrankung)

Trauerreaktionen sind sehr vielfältig und sehr unterschiedlich. Nicht immer reagieren Trauernde gemäß den Erwartungen der Beobachter. Die Reaktionen können bei ein und derselben Person nahezu gleichzeitig oder auch nacheinander auftreten. Sie fallen heftiger aus, wenn die Nachricht überraschend ist.

Alle geschilderten Reaktionen sind normale Reaktionen auf ein so belastendes Erlebnis, z. B.

- ▶ Kontaktvermeidung manchmal bereits vor Eintritt des Todes
- ▶ Abblocken jeglicher Kommunikation über Tod
- ▶ starke Traurigkeit, Weinen, Wein- und Schreikrämpfe
- ▶ Fassungslosigkeit, Entsetzen, Schock, Traumatisierung (v. a. bei plötzlichem Tod)
- ▶ übersteigter Redefluss (auch über den Toten), Aktionismus
- ▶ Nüchternheit, Fassung, Gelassenheit
- ▶ Beschäftigung mit sachlichen Dingen, organisatorische Überlegungen (Todesanzeige, Beerdigung, Behördengänge)
- ▶ Ungläubigkeit, totale Verleugnung; Beharren, dass Nachricht Missverständnis ist
- ▶ äußerliche Gleichgültigkeit, Lethargie, Apathie
- ▶ Verstummen, Sprachlosigkeit, körperliche Verkrampfung
- ▶ Verlassenheits- und Trennungsängste
- ▶ evtl. auch Schuldzuweisungen/Vorwürfe
- ▶ Wut darüber, dass man einfach verlassen wurde, Aggressivität (auch gegen Überbringer der Nachricht), Wut, hysterisches Schreien
- ▶ z. T. auch Gefühl der Erlösung oder Genugtuung
- ▶ völlig überdrehtes Verhalten
- ▶ Verweigerung der Teilnahme an der Beerdigung und anderen Trauer Ritualen

Allgemein treten bei jüngeren Kindern sehr schnelle Stimmungsänderungen auf, wie plötzliches Aufkommen der Trauer und deren unvermitteltes Verschwinden (schützt vor Überbeanspruchung).

Aggressionen können sich gegen den Überbringer der Nachricht richten. Bleiben Sie ruhig und versuchen Sie, aggressive Reaktionen weitgehend zu ignorieren. Die Aggression dient der Erregungsabfuhr und ist kein Angriff auf Ihre Persönlichkeit.

Mögliche Rituale der Trauerbewältigung in der Schule

- ▶ Baum pflanzen
- ▶ Blumen auf das Grab legen
- ▶ Ballons fliegen lassen
- ▶ Briefe schreiben (an Verstorbenen/Hinterbliebenen)
- ▶ Schiffchen schwimmen lassen
- ▶ Erinnerungsbuch anlegen
- ▶ Malen, Zeichnen, Collagen anfertigen
- ▶ Bücher zum Thema bearbeiten, Gedichte verfassen
- ▶ Entspannungsübungen, Fantasiereisen
- ▶ Musik hören, Musik machen
- ▶ religiöse Formen der Trauerbewältigung

Typische Trauerphasen (Dauer individuell sehr verschieden; siehe auch Abbildung)

1. Schock, Verdrängung, Verleugnung

- ▶ „Es kann nicht sein, was nicht sein darf.“
- ▶ Empfindungslosigkeit, Leugnung, Starre

2. aufbrechende Gefühle, Aggression

- ▶ Wut, Verzweiflung, Schuldgefühle, Schmerz, (Selbst-)Vorwürfe

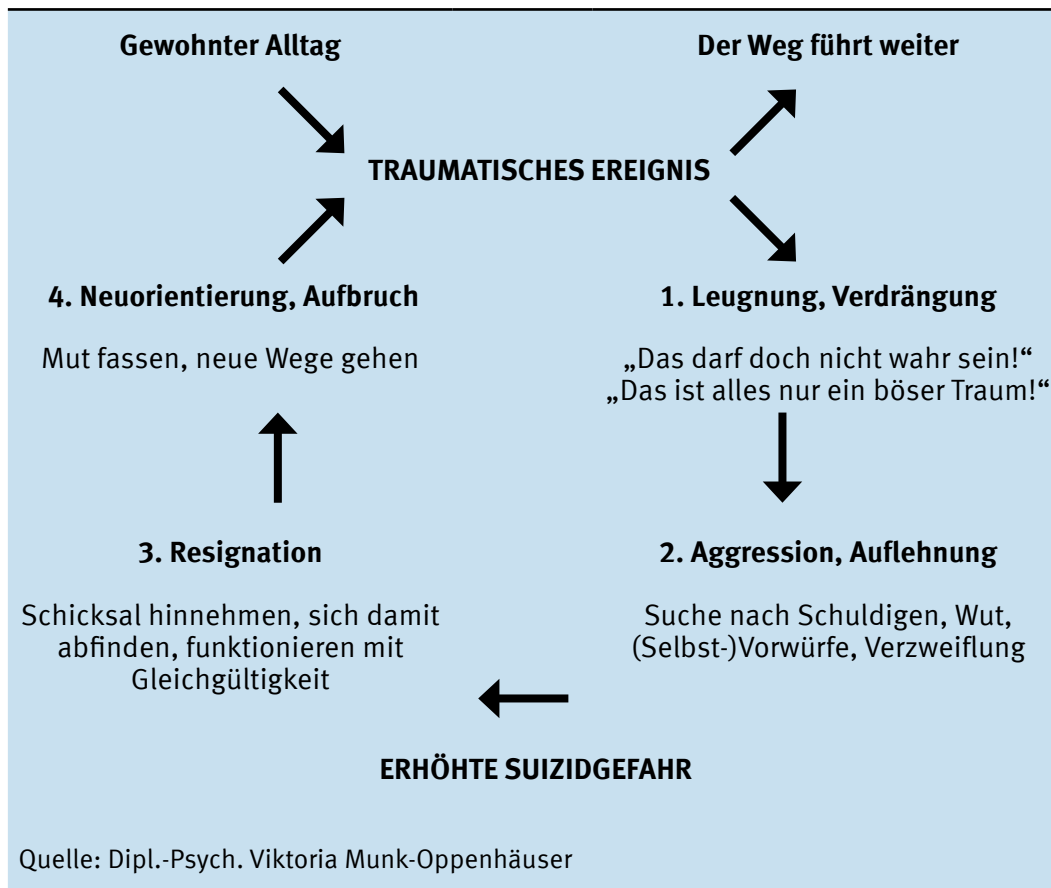
3. Resignation, Suchen und Trennen

- ▶ Suche nach „Kontakt“ zum Verstorbenen durch Rituale
- ▶ Wechselbad der Gefühle zwischen Verneinung, Trauer, Trost, Ernüchterung und Annehmen der Situation

4. Neuorientierung: Entstehen eines neuen Selbst- und Weltbezugs

- ▶ Akzeptanz des Todes
- ▶ neue Gestaltung des Lebensrhythmus, neue Gewohnheiten

Die Bewältigungsschleife



Reaktionen der Schüler im Umgang mit dem Tod

- ▶ fragen oft plötzlich und unerwartet nach dem Tod
- ▶ empfinden es als angenehm, wenn Erwachsene erzählen, wie sie selbst mit dem Tod umgegangen sind
- ▶ suchen nach direkten, ungeschönten Antworten und Beschreibungen des Geschehenen
- ▶ suchen nicht nach allumfassenden, immer gültigen Antworten
- ▶ suchen sich je nach Entwicklungsstand die für sie passenden Antworten heraus

Besonderheiten im Grundschulbereich

- ▶ zeigen nüchternes, sachliches Interesse an Äußerlichkeiten des Todes, z. B. Grab, Sarg, etc.
- ▶ Endgültigkeit des Todes und Endlichkeit des Lebens wird langsam erfasst
- ▶ Ängste und Gedanken um das eigene Sterben und den Tod naher Angehöriger entwickeln sich

- ▶ Tod wird oft als Strafe für eine böse Tat angesehen, auch eigene Schuldgefühle kommen auf
- ▶ vermeiden z. T. bereits vor Eintreten des Todes Kontakt zu Personen/Tieren, da Trauerprozess bereits begonnen hat
- ▶ unbedingt erklären, welche Ursachen der Tod hat/haben kann, so dass kindliche Ängste und Schuldgefühle nicht entstehen
- ▶ nicht vom „Einschlafen“ sprechen, da Kinder solche Formulierungen wörtlich nehmen und Ängste vor dem Einschlafen entwickeln können

Häufige Reaktionen von Kindern/Jugendlichen schwer kranker Angehöriger (Eltern, Geschwister)

- ▶ Hyperaktivität, Nervosität, starke Umtriebigkeit
- ▶ Angst hält sie in ständiger Alarmbereitschaft
- ▶ Einschlafängste (man könnte Tod verpassen)
- ▶ starke Trennungs- und Verlassenheitsängste
- ▶ Aggressivität, Schuldzuweisungen gegenüber dem Sterbenden, Erwachsenen oder sich selbst
- ▶ starke, ungebremste Trauer
- ▶ z. T. auch Gefühle des Ekels und der Abwehr von Kontakt
- ▶ z. T. Rückzug vom Sterbenden und Beginn der Trauer, bevor Tod eintritt

Umgang mit Todesnachrichten in der Familie eines Schülers

- ▶ offenes Ansprechen im Einzelgespräch
- ▶ ggf. Kontaktierung der betroffenen Familie, Beileidsbekundung, Hilfeangebot
- ▶ Information aller Lehrer der Klasse, Hinweise zum Umgang mit trauernden Schülern und möglichen Reaktionen
- ▶ kurze Information der Klasse in Absprache mit der betroffenen Familie und dem Schüler selbst
- ▶ Unterstützung der Trauerverarbeitung innerhalb des Unterrichts und Angebot weiterer Hilfe-Vermittlung

Trauerkultur in der Schule

Um eine Abschiedskultur in einer Schule zu entwickeln, können folgende Fragen diskutiert und beraten werden:

- ▶ Wie wird an unserer Einrichtung „Abschied“ gelebt?
- ▶ Wie zeigen wir unseren Schülern, dass Abschied und Verlust zum Leben gehören?
- ▶ Wie gestalten wir kleine Ankünfte und Abschiede (den Tag/ein Projekt/ein Spiel beginnen und abschließen)?
- ▶ Wie bereiten wir unsere Schüler auf bevorstehende Abschiede vor (ein Schüler verlässt die Schule/Klasse)?
- ▶ Wie und in welchem Rahmen werden Leben und Tod bei uns thematisiert?
- ▶ Wie gehen wir im Kollegium mit dem Thema „Abschied“ um?

Teilnahme der Schüler an einer Trauerfeier

Im Prozess des Abschiednehmens von einem verstorbenen Schüler oder Mitarbeiter der Schule kann die Teilnahme der Schüler an der Trauerfeier ein wichtiger Schritt sein, das Geschehene zu begreifen bzw. ein Bedürfnis, das die Schüler selbst äußern.

Ob die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Trauerfeier besteht, ist von dem Einverständnis der Hinterbliebenen und auch von der Gestaltung der Feier abhängig.

Des Weiteren ist zu beachten, dass eine Teilnahme grundsätzlich auf Freiwilligkeit und ohne Gruppendruck erfolgen sollte. Für kleinere Kinder wird am besten eine Begleitung durch die Eltern oder eine schulische Bezugsperson organisiert.

Anregung:

Vielleicht überlegen Sie auch gemeinsam in der Schulgemeinschaft und mit den betroffenen Angehörigen, ob und wie eine Abschiedsfeier in der Schule umgesetzt werden kann. Beratend steht hier auch der Schulpsychologische Dienst zur Verfügung.

Quellen:

Bundesverband Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister in Deutschland e. V. Vom Umgang mit Trauer in der Schule. Leipzig.

Otterstedt, C. (1993). Abschied im Alltag, Grußformen und Abschiedsgestaltung im interkulturellen Vergleich. München.

Otterstedt, C. (2000). Fürsorge um die Hinterbliebenen, Gestalten der Trauerfeier, Reihe Miteinander Abschied nehmen, in: Der Wegbegleiter. Bingen.

Voss-Eiser, M. (2012). Noch einmal sprechen von der Wärme des Lebens. Texte aus der Erfahrung von Trauernden. Freiburg im Breisgau: Kreuzverlag. ISBN 9-783451-61103-2.

Hilfreiche Vereinigungen:

- ▶ www.veid.de (Verwaiste Eltern e. V.)
- ▶ www.leben-ohne-dich.de
- ▶ www.agus.de (Angehörige um Suizid e. V.)

Hilfreiche Bücher für die Arbeit mit Schülern zum Thema:

Canacakis, J. & Grebu, G. (2006). Die Welt ist voll von halben Enten: Ein Buch für dein Herz und für deine Entwicklung. Orphikon Verlag.

Eckardt, J. (2003). Ich will dich nicht vergessen: Ein Begleiter durch die Zeit der Trauer und des Abschiednehmens. Güterloher Verlags-
haus.

Fried, A. & Gleich, J. (1997). Hat Opa einen Anzug an? Carl Hanser.

Gaarder, J. (2001) Durch einen Spiegel, in einem dunklen Wort. Deutscher Taschenbuch Verlag.

Gätjen, H. (2007). Wie ist das mit dem Tod?: Willi wills wissen, Bd. 10. Bastei Lübbe (Baumhaus).

Kaldhol, M. & Oeyen, W. (1987). Abschied von der Rune. Heinrich Ellermann Verlag.

Nilsson, U. & Eriksson, E. (2006). Die besten Beerdigungen der Welt. Moritz Verlag.

Nilsson, U. & Tiedholm, A.-C. (2013). Adieu, Herr Muffin. Beltz & Gelberg.

Pauls, C., Sanneck, U. & Wiese, A. (2013). Rituale in der Trauer. Ellert & Richter.

Schmitt, E.-E. (2005). Oskar und die Dame in Rosa. Fischer Taschenbuch.

Schuster-Lueger, B., Pal-Handl, N., Lackner, R. & Nöstlinger, C. (2004). Wie Pippa wieder lachen lernte. Gesamtset. 3 Bände. Springer.

Stalfelt, P. (2013). Und was kommt dann?: Das Kinderbuch vom Tod. Moritz Verlag.

Varley, S. (2009). Leb wohl, kleiner Dachs. Betz, Anette, Verlag im Verlag Carl Ueberreuther GmbH.

Velthuijs, M. (2009). Was ist das, fragt der Frosch. Beltz & Gelberg.

Unfallanzeige

Download der Unfallanzeige unter:
www.ukt.de/attachments/article/95/uv_sv2006.pdf

UNFALLANZEIGE für Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler, Studierende			
1 Name und Anschrift der Einrichtung (Tageseinrichtung, Schule, Hochschule)		2 Träger der Einrichtung	
4 Empfänger Bitte auswählen und mit der Eingabetaste bestätigen		3 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers	
5 Name, Vorname des Versicherten		6 Geburtsdatum Tag Monat Jahr	
7 Straße, Hausnummer		Postleitzahl Ort	
8 Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	9 Staatsangehörigkeit Bitte auswählen		
10 Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter			
11 Tödlicher Unfall? ☐ ja ☐ nein	12 Unfallzeitpunkt Tag Monat Jahr Stunde Minute		13 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)
14 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (insbesondere Art der Veranstaltung, bei Sportunfällen auch Sportart)			
Die Angaben beruhen auf der Schilderung ☐ des Versicherten ☐ anderer Personen			
15 Verletzte Körperteile		16 Art der Verletzung	
17 Hat der Versicherte den Besuch der Einrichtung unterbrochen? ☐ nein ☐ sofort ☐ später am		Tag Monat Stunde	
18 Hat der Versicherte den Besuch der Einrichtung wieder aufgenommen? ☐ nein ☐ ja, am		Tag Monat Jahr	
19 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift von Zeugen)		War diese Person Augenzeuge? ☐ ja ☐ nein	
20 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses		21 Beginn und Ende des Besuchs der Einrichtung Stunde Minute Beginn Ende Stunde Minute	
22 Datum Leiter (Beauftragter) der Einrichtung Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)			

I. Allgemeine Erläuterungen

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?	Anzeigepflichtig ist der Unternehmer (Sachkostenträger) - wenn der Schulhoheitsträger nicht Unternehmer ist, der Schulhoheitsträger - oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind. In Schulen und Kindertageseinrichtungen ist dies in der Regel der Leiter oder die Leiterin der Einrichtung.
Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?	Die Anzeige ist zu erstatten, wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängende Tätigkeit oder durch einen Wegeunfall (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.
In welcher Anzahl ist die Unfallanzeige zu erstatten? Wohin ist sie zu senden?	2 Exemplare sind an den Unfallversicherungsträger (z.B. Unfallkasse, Gemeindeunfallversicherungsverband, Berufsgenossenschaft) zu senden. Ein Exemplar dient der Dokumentation in der Einrichtung.
Wer ist von der Unfallanzeige zu informieren?	Versicherte, für die eine Anzeige erstattet wird – bei noch nicht Volljährigen die gesetzlichen Vertreter – sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können.
Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Neben der Versendung per Post besteht auch die Möglichkeit der Anzeige durch Datenübertragung, wenn der Empfänger dies z.B. auf seiner Homepage anbietet.
Innerhalb welcher Frist ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Der Anzeigepflichtige oder sein Bevollmächtigter hat die Anzeige innen 3 Tagen zu erstatten, nachdem er von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.
Was ist bei schweren Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?	Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind sofort dem Unfallversicherungsträger zu melden (Telefon, Fax, E-Mail).

II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

2. Anzugeben ist der Träger der Einrichtung, z.B. Gemeinde, Stadt.
3. Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer), soweit vom Unfallversicherungsträger vergeben.
14. Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfallgeschehen und zu seinen näheren Umständen enthalten (z.B. wo, wie, warum, unter welchen Umständen sich der Unfall ereignet hat). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen:
 - Ort, an dem sich der Unfall ereignet hat, z.B. im Flur, auf dem Schulhof, im Seminarraum, in der Sporthalle
 - Art der Veranstaltung (z.B. regulärer Unterricht, Bundesjugendspiele, Wandertag, Förderunterricht, Mittagsbetreuung)
 - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen, z.B. Sturz mit dem Fahrrad, Ausrutschen auf dem Fußboden, Zusammenprall mit anderem Schüler, Rangelei/Streitfälle unter Schülern, Stolpern an einer Treppe, Verletzung durch Schneeball
 - Besondere Bedingungen, z.B. Schneeglätte, feuchter Boden oder Laub, Umgang mit Gefahrstoffen

Bei Schulsportunfällen sind Sportart und die Art der Veranstaltung (Pflichtunterricht nach Studententafel, Arbeitsgemeinschaft, Wahlpflicht- bzw. Wahlunterrichtsfach, Schulsportwettbewerb) anzugeben.

Die Unfallschilderung kann auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.

15. Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechte Kopfseite.

16. Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung.

Verhalten bei körperlichen Auseinandersetzungen

- ▶ Aufmerksam das Schülerverhalten wahrnehmen und beobachten! Hinsehen und aktiv werden!
- ▶ Ruhig bleiben, keine hastigen oder reflexartigen Bewegungen
 - angemessenes Einschreiten der Lehrkräfte, Unterbindung des Geschehens (Garantenstellung!)
 - Blickkontakt (vor allem zum scheinbar Unterlegenen mindert Ängste)
 - verbales Eingreifen: „Stopp!“, „Schluss damit!“, „Auseinander!“, „Lass ihn los!“ (laut, deutlich, streng; nicht drohen oder beleidigen)
 - Helfer aktivieren: direktes, persönliches Ansprechen umstehender Zuschauer (z. B. „Du in dem hellen Hemd, hilf mir!“)
 - versuchen, Kontrahenten auseinanderzubringen, Hilfe holen (lassen), Schulleitung, ggf. Polizei informieren, ...
 - räumliche Distanz zwischen den Beteiligten schaffen, von Schaulustigen abschirmen
 - Aufsicht gewährleisten
 - Erstversorgung von Verletzungen
 - ggf. „Tatort“ sichern: nichts verändern, abschließen
- ▶ Den Täter bis zum Eintreffen der Polizei von Schülern und Lehrern fernhalten (z. B. in leerem Klassenzimmer, Sekretariat o. ä.), vorerst vom Unterricht ausschließen und beaufsichtigen.
- ▶ Dokumentation des Vorfalls:
 - Beteiligte und Zeugen feststellen
 - Vorfall und ggf. Ursachen versuchen zu klären
 - Perspektiven aller Beteiligten erfassen.

- ▶ Schulische Maßnahmen einleiten:
 - Vorfall in Klassenkonferenz auswerten
 - Ordnungsmaßnahmen abwägen
 - Gespräche mit Beteiligten führen
 - Eltern/Sorgeberechtigte einbinden
 - pädagogische Maßnahmen einleiten, Netzwerke nutzen
 - ggf. Jugendamt informieren, evtl. polizeiliche Anzeige erstatten
- ▶ Hinweise:
 - Bei eskalierenden körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Schülern und schulfremden Personen sofortiges Hausverbot durch den Schulleiter erteilen.
 - Anzeige des schulfremden Täters bei der Polizei
- ▶ Empfehlungen zur Schlichtung:
 - eigene Affektkontrolle sicherstellen
 - Allparteilichkeit/Neutralität wahren (keine vorschnellen Täter-/Opfer-Schuldzuschreibungen), Informationsbasis erweitern
 - Kontrahenten während der Klärung nicht allein miteinander lassen, Konflikt ggf. einzeln besprechen

Weitere Grundlagen der Gesprächsführung sowie Literaturhinweise: Ratgeber Konfliktklärungsgespräche

Verhalten nach einem Suizidversuch

- ▶ Unter Berücksichtigung der Wünsche des Schülers sollte besprochen werden, ob und welche Informationen die Klasse vor der Rückkehr erhält, ob der Suizidversuch in seiner Anwesenheit besprochen werden kann/soll und ob er am ersten Schultag in die Schule begleitet werden möchte.
- ▶ Die Vor- und Nachteile eines offenen Umgangs mit dem Suizidversuch sind mit dem Betroffenen vorab zu besprechen.
- ▶ Wenn bekannt wird, dass ein Schüler einen Suizidversuch unternommen hat, sind die unterrichtenden Pädagogen und Schüler auf einen sensiblen Umgang mit dem Betroffenen vorzubereiten.
- ▶ Die Klassenleitung sollte deshalb mit dem betroffenen Schüler, den Eltern/Sorgeberechtigten und in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst, den behandelnden Psychotherapeuten und dem Beratungslehrer den Wiedereintritt des Schülers in die Klasse vorbereiten. Mit Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten (Schweigepflichtentbindung) kann zu bereits kontaktierten Fachleuten wie Hausarzt, Psychiater, Psychologen, Seelsorger, ... Kontakt gesucht werden.
- ▶ Einer der von Kindern und Jugendlichen häufig genannten Gründe für einen Suizidversuch sind Probleme in der Schule (Leistungsversagen, Mobbing, fehlende Zukunftsperspektiven u. a.). Es ist Aufgabe der Schule, sich zusammen mit der Familie, dem betroffenen Schüler und den Fachleuten um die Klärung der Schulproblematik zu bemühen.

Quellen:

Kreis, A., Marti, U. & Schreyer, R. R. (2004). Interventionen in Schulen nach einem Suizidereignis. Bern: Edition Soziothek.

Verwendung von Feuerlöschern

Jede Lehrkraft sollte wissen,

- ▶ wo sich die Feuerlöscher befinden,
- ▶ wie diese zu bedienen sind,
- ▶ welche Löscher für bestimmte Brandarten geeignet sind und
- ▶ welche Löschtaktik anzuwenden ist.

Deshalb

- ▶ Informieren Sie sich, wo sich in Ihrer Schule Löscher befinden!
- ▶ Lesen Sie die dort angebrachten Bedienungshinweise – möglichst schon heute und nicht erst, wenn es brennt.
- ▶ Fragen Sie nach, ob es möglich ist, an Ihrer Schule eine praktische Feuerlöschübung für Lehrkräfte durchzuführen (Schulleitung, Sicherheitsbeauftragter, örtliche Feuerwehr, Bundesverband für den Selbstschutz)!



Brandschutzzeichen F04 „Feuerlöschgerät“
nach GUV-V A8

Arten von Feuerlöschern	 Feste, glutbildende Stoffe	 Flüssige oder flüssig werdende Brennstoffe	 Gasförmige Stoffe (auch unter Druck)	 Brennbare Metalle (Einsatz nur mit Pulverbrause)	 Speiseöle/-fette, in Frittier- und Fettbackgeräten
Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver	■	■	■	—	—
Pulverlöscher mit BC-Löschpulver	—	■	■	—	—
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver	—	—	—	■	—
Kohlendioxidlöscher	—	■	—	—	—
Wasserslöscher (auch mit Zusätzen, z. B. Netzmittel, Frostschutzmittel oder Korrosionsschutzmittel)	■	—	—	—	—
Wasserslöscher mit Zusätzen, die in Verbindung mit Wasser auch Brände der Brandklasse B löschen	■	■	—	—	—
Schaumlöscher	■	■	—	—	—
Fettbrandlöscher	—	—	—	—	■
■ geeignet — nicht geeignet					

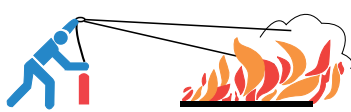
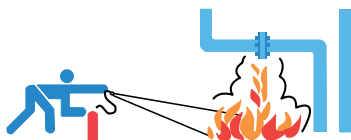
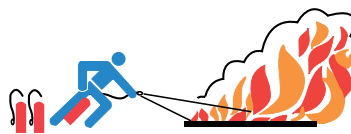
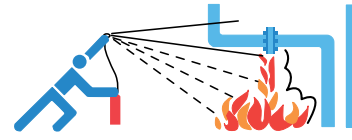
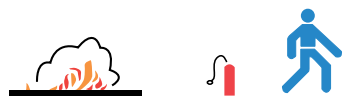
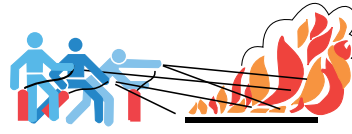
Weitere Hinweise:

Oft ist es sinnvoller, statt eines Feuerlöschers eine (asbestfreie!) Löschdecke zu verwenden.
 EDV-Anlagen und elektrische Anlagen sollten nur mit Kohlendioxidlöschern (CO₂-Löscher) gelöscht werden.
 Brennbare Flüssigkeiten, Fette und Öle nie mit Wasser löschen!
 GUV-Regel „Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern“ (GUV-R 133)

Quelle: GUV-SI 8051


Falsch

Richtig

**Feuer in Wind-
richtung angreifen**

**Flächenbrände
vorn beginnend
ablöschen**

**Aber: Tropf- und
Fließbrände von
oben nach unten
löschen**

**Genügend Löscher
auf einmal ein-
setzen – nicht
nacheinander**

**Vorsicht vor
Wiederentzündung**

**Eingesetzte Feuer-
löscher nicht mehr
aufhängen.**
**Feuerlöscher
neu füllen lassen.**


Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Thüringen

Krisen und Notfälle

Im Notfall leisten Helfer vor Ort die erste medizinische und psychologische Hilfe. Danach sorgt der Unfallversicherungsträger für weitere Hilfen, übernimmt für seine Versicherten die notwendige Behandlung und trägt die Kosten im Rahmen der Leistungspflicht.

Unfallmeldung

Tritt eine Krisensituation ein, ist auch unmittelbar die Unfallkasse Thüringen als zuständiger Unfallversicherungsträger zu informieren. Neben den körperlichen Verletzungen stellen auch seelische Beeinträchtigungen einen Versicherungsfall in der gesetzlichen Unfallversicherung dar.

Rehabilitation

Die Unfallkasse hat mit allen geeigneten Mitteln möglichst frühzeitig den durch den Versicherungsfall verursachten (auch seelischen) Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern, dessen Verschlimmerung zu verhüten und dessen Folgen zu mildern.

Aufgaben

Aufgabe der Krisenintervention ist in erster Linie, durch gezielte Erstmaßnahmen den Ausbruch einer Erkrankung und einer Behandlungsbedürftigkeit zu verhindern. Tritt dennoch eine Erkrankung mit der Notwendigkeit einer gezielten Behandlungsmaßnahme ein, ist die Unfallkasse zuständig. Sie wird möglichst in enger Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen, den Versicherten (Schülern und angestellten Lehrern), den Therapeuten und ggf. den Eltern für jeden Einzelfall die optimale Rehabilitation einleiten, diese begleiten und finanzieren.

Wichtig ist eine schnelle Information an die Unfallkasse Thüringen unter:

- ▶ Telefon: 03621 777 0
- ▶ Telefon außerhalb der Dienstzeiten: 03621 777 222
- ▶ Fax: 03621 777 111
- ▶ E-Mail: info@ukt.de
- ▶ Anschrift
Unfallkasse Thüringen
Humboldtstraße 111
99867 Gotha

Die Mitarbeiter der Unfallkasse unterstützen die Schulen auch bei Informationsveranstaltungen für Eltern und Lehrer, soweit es in diesem Zusammenhang um Fragen der Prävention, des Haftungsrechtes und der Leistungsansprüche geht.